

STADT BERNBURG (SAALE)



2019

20. Beteiligungsbericht



BERNBURGER
WOHNSTÄTTENGESELLSCHAFT MBH

Bernburger
Freizeit
GmbH



indigo innovationspark
bernburg gmbh

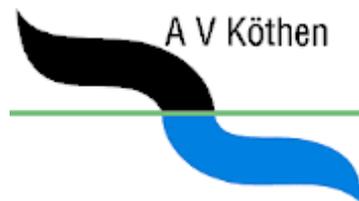
i. L.



FERNWASSER
VERSORGUNG
ELBAUE-OSTHARZ GmbH



Wasserzweckverband
„Saale - Fuhne - Ziethe“



Impressum:

Herausgeberin: Stadt Bernburg (Saale)
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)
Verantwortlich: Der Oberbürgermeister

Redaktion: Rechtsamt
Beteiligungsmanagement
Telefon: 03471 659-150 od. 659-417
Telefax: 03471 622127
Internet: www.bernburg.de
E-Mail: stadt@bernburg.de

Wir danken den Unternehmen für die freundliche Genehmigung zur Benutzung des Bildmaterials.

Einzelexemplare dieses Beteiligungsberichtes können gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 30,00 €, zuzüglich Versandkosten, über die Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rechtsamt / Beteiligungsmanagement bezogen oder über E-Mail kostenlos angefordert werden.

Vorwort

Zur Erledigung von Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft hat die Stadt Bernburg (Saale) auch eine Vielzahl von kommunalen Aufgaben auf rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist Grundlage für eine kontinuierliche Berichterstattung über die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen.¹ Für die Öffentlichkeit bildet er einen Überblick über Ziele, Organisationsform und Leistungen der Beteiligungen. Für Politik und Verwaltung ist er als Gesamtübersicht unerlässlich für eine wirksame Beteiligungssteuerung. Für Unternehmen bietet der Bericht die Gelegenheit, ihre Leistungen für die Stadt noch besser sichtbar werden zu lassen.²

Die Beteiligungen tragen wesentlich zur Gestaltung und Entwicklung der Stadt bei. Sie sind entscheidender Faktor zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bernburg.

Mit dem nun vorliegenden 20. Beteiligungsbericht kommt die Stadt ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus dem KVG LSA nach und gibt einen Einblick in die Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die Beteiligungen der Stadt.

Der Beteiligungsbericht soll als Basis für die Festlegung zukünftiger Aufgabenschwerpunkte innerhalb der städtischen Beteiligungen verstanden werden. Darüber hinaus soll er effektiv zur Beteiligungssteuerung beitragen.

Die Stadt Bernburg (Saale) war im Jahr 2019 an 17 Unternehmen in Privatrechtsform, davon 6 unmittelbar und 11 mittelbar, beteiligt. Daneben ist die Stadt Gründungsmitglied einer Stiftung und Mitglied in 43 Vereinen und Verbänden.

Bernburg (Saale), im Oktober 2020

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

¹ Weiblen, W. (2011): Beteiligungscontrolling und –management, in: Fabry/Austen (Hrsg), Handbuch Unternehmen der öffentlichen Hand, 2. Aufl., Baden-Baden, S. 631.

² Papenfuß/Steinhauer/Friedländer (2015): Beteiligungsberichterstattung der öffentlichen Hand im 13-Länder-Vergleich: Erfordernisse für mehr Transparenz über die Governance und Performance öffentlicher Unternehmen, Working Paper, Universität Leipzig, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, No. 135, S. 7, vgl. auch unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/107008/1/816994919.pdf>, Zugriff am: 07.10.2020.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AV Köthen	Abwasserverband Köthen
AZV	Abwasserzweckverband „Ziethetal“
BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
BFG	Bernburger Freizeit GmbH
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BM	Bürgermeister
BTV	Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BWG	Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DMBilG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung
d. h.	das heißt
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
Ebd.	Ebenda
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien
eG	eingetragene Genossenschaft
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
enviaM	Envia Mitteldeutsche Energie Aktiengesellschaft
EU	Europäische Union
EUR oder €	Euro
etc.	et cetera
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
e. V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FrFG	Frauenförderungsgesetz
FüPoG	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKG-LSA	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft

GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandards
IDW PS 700	Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen
indigo i. L.	indigo innovationspark bernburg gmbh in Liquidation
IT	Informationstechnologie
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. R.	im Rahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt
KG	Kommanditgesellschaft
KITU	Kommunale IT-Union eG
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH <i>oder</i> Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.KG
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
k. A.	keine Angaben
LK	Landkreis
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
LVwA	Landesverwaltungsamt
m²	Quadratmeter
MBSV	Motorbootssportverein Bernburg e. V.
MEAG	Mitteldeutsche Energieversorgung Aktiengesellschaft
Mio.	Million
MITGAS	Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
MITNETZ	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
MS	Motorschiff
MVV Biogas	MVV Biogas Bernburg GmbH
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
OB	Oberbürgermeister
OVG	Oberverwaltungsgericht
PSV	Polizei-Sport-Verein Bernburg e. V.
rd.	rund
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte
SEG	Solarenergie Guben GmbH & Co.KG
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.
SK	Stammkapital (gezeichnetes Kapital)
SOLSA	Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH

stv.	stellvertretend, stellvertretende(r)
SWB	Stadtwerke Bernburg GmbH
TEE	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
TEUR <i>oder</i> T€	Tausend Euro
Tm³	Tausend Kubikmeter
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co.KG
UHV	Unterhaltungsverband / Unterhaltungsverbände
Urk.	Urkunde
u. a.	unter anderem
u. ä. <i>oder</i> u. Ä.	und ähnlich <i>oder</i> und Ähnliche(s)
VdW	Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt
VdWg	Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt
VerfLSA	Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
VG	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
WE Frehne	Windenergie Frehne GmbH & Co.KG
WFG GmbH	Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg
Wipper Energie	Wipper Energie GmbH & Co. Bürgerwindrad Ilberstedt KG
WK Hochheim	Windkraft Hochheim GmbH & Co.KG
WK Mangelsdorf	Windkraft Mangelsdorf GmbH & Co.KG
WP <i>oder</i> WiPlan	Wirtschaftsplan
WS SOLSA	WindStrom SOLSA GmbH
WZV	Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“
z. B.	zum Beispiel
zz.	zurzeit

Inhaltsverzeichnis	VII
Impressum	II
Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Einführung	1
2. Gesamtübersichten der Beteiligungen	5
2.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale)	5
2.2 Organigramm der direkten Beteiligungen 2019	6
2.3 Organigramm der indirekten Beteiligungen 2019	7
2.4 Veränderungen gegenüber dem Beteiligungsbericht 2018	8
2.5 Übersicht wirtschaftlicher Daten der Beteiligungen	9
2.6 Verhältniszahlen	10
2.7 Personalbestand der städtischen Beteiligungen 2002-2019	14
2.8 Personalaufwand der städtischen Beteiligungen 2002-2019	15
2.9 Paritätische Besetzung in Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien der Beteiligungen	16
2.10 Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Bernburg (Saale) zu ihren Beteiligungen	21
2.11 Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt	24
2.12 Bürgschaften der Stadt Bernburg (Saale) für ihre Beteiligungen zum 31.12.2019	26
2.13 Mitgliedsbeiträge und weitere Zuschüsse 2017 – 2019	27
3. Einzeldarstellungen der Beteiligungen	30
3.1 Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	30
3.2 BFG-Bernburger Freizeit GmbH	50
3.3 indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.	71
3.4 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH	82
3.5 Kommunale IT-Union eG	93
3.6 Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH	104
3.7 Stadtwerke Bernburg GmbH	117
4. Anhang	133
4.1 Vorlagen in Beteiligungsangelegenheiten	133
4.2 Übersicht der Wirtschaftsprüfungsunternehmen	135
4.3 Gesamtkosten der Abschlussprüfung	136
4.4 Begriffserläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	137
4.5 Erläuterungen der Kennzahlen	142
4.6 Gesetzliche Grundlagen, Auszug Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	146

Kenntnisnahme städtische Gremien

Haushalts- und Finanzausschuss: 17.11.2020

Stadtrat: 26.11.2020

1. Einführung

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 87 Abs. 1 VerfLSA und Artikel 28 Abs. 2 GG garantieren Gemeinden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Die Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Finanz-, Personal- und Planungshoheit, auch die Organisationshoheit ein und damit das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben bedient sich die Stadt neben ihrer eigenen Verwaltung auch öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die ihr entweder in vollem Umfang gehören oder an denen sie zusammen mit anderen beteiligt ist.

Nach § 128 Abs. 1 KVG LSA darf sich eine Kommune wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Durch § 129 KVG LSA bestimmt der Landesgesetzgeber, dass die Stadt ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen darf, wenn durch den Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass der öffentliche Zweck erfüllt und der Einfluss der Stadt im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan gewahrt wird. Außerdem darf sich die Stadt nicht zur Übernahme von Verlusten verpflichten. Weitere Ausführungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommune sind im Anhang enthalten (vgl. unter 4.4 und 4.5).

Aufbau Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht enthält sowohl allgemeine Informationen als auch betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten der Jahre 2017 - 2019, die ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Unternehmen vermitteln.

Der Bericht erfüllt die Anforderungen des § 130 Abs. 2 KVG LSA. Es wird über alle Unternehmen in einer Privatrechtsform berichtet, an denen die Stadt zu mindestens 5 Prozent beteiligt ist. Zusätzlich im Bericht wurden die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt mit einer Beteiligungsquote unter 5 % aufgenommen.

Die Berichte über die einzelnen Beteiligungen sind wie folgt strukturiert:

1. Gründung, Sitz, Rechtsform,
aktuelle Fassung der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages
2. Stammkapital
3. Beteiligungsverhältnisse
4. Gegenstand des Unternehmens
5. Besetzung der Organe
6. Aufwendungen für Gesellschaftsorgane
7. Beteiligungen an anderen Unternehmen
8. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
9. Grundzüge des Geschäftsverlaufes
10. Lagebericht des Unternehmens
11. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt
12. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte
13. Entwicklung Beteiligungen

Ziele Beteiligungsbericht

Hauptziel des Beteiligungsberichtes ist die allgemeine Information von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Die Information soll Grundlage für eine bessere Steuerung und Kontrolle der kommunalen Beteiligungen sein. Die Ausübung dieser Steuerungs- und Kontrollaufgaben setzt gleichen Wissens- und Informationsstand voraus. Mit dem Beteiligungsbericht soll damit regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage des Beteiligungsberichtes sind die aktuellen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge, die geprüften Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2019, ergänzt um ausgewählte Kennzahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie verbale Erläuterungen. Darüber hinaus werden alle unternehmensrelevanten Daten und Ereignisse berücksichtigt, die dem Beteiligungsmanagement bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes (Oktober 2020) bekannt geworden sind.

Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Die GmbH ist eine Personengesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und beschränkter Haftung. Das GmbH-Recht lässt einen deutlich größeren Gestaltungsraum bei der Ausgestaltung der Unternehmenssatzung als bei der Aktiengesellschaft zu.

GmbH

Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe der GmbH sind die Geschäftsführung (§ 6 GmbHG) und die Gesellschafterversammlung (§ 45 ff. GmbHG). Die Geschäftsführung leitet und vertritt die Gesellschaft. Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung (soweit der Gesellschaftsvertrag nicht andere Regelungen dazu enthält). Die Gesellschafter beteiligen sich mit Einlagen am Stammkapital (§ 5 GmbHG) ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften (§ 13 Abs. 2 GmbHG). Die Einrichtung eines Aufsichts-

rates ist nach GmbHG (bei weniger als 500 Arbeitnehmern) fakultativ. Der Aufsichtsrat ist nach den Bestimmungen des Gesellschaftsrechts Kontroll- und Überwachungsorgan der Geschäftsführung.

In Abhängigkeit von den Festlegungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge entsendet der Stadtrat Mitglieder in die Aufsichtsräte der BWG, BFG und SWB. Dabei sind die Regelungen des § 131 KVG LSA i. V. m. § 47 KVG LSA sowie § 10 FrFG zur Gremienbesetzung zu beachten.

GmbH & Co.KG Die GmbH & Co. KG ist eine Personengesellschaft und eine Sonderform der KG. Sie besteht aus einer Kombination von GmbH und mindestens einer weiteren natürlichen Person als Gesellschafter der KG. Die GmbH & Co. KG hat zwei Arten von Gesellschaftern: den unbeschränkt haftenden Komplementär und die Kommanditisten, die nur mit ihrer Einlage (beschränkt) haften. Die Stellung des Komplementärs wird bei der GmbH & Co.KG von einer GmbH wahrgenommen, die eine haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaft ist. Damit gibt es bei der GmbH & Co.KG nur beschränkt haftende Gesellschafter.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft übernimmt der Komplementär, d. h. die GmbH, die ihrerseits durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten wird.

Eingetragene Genossenschaft (eG) Die eG ist eine Gesellschaft mit nicht geschlossener Mitgliederzahl (mindestens 3 Mitglieder, § 4 GenG). Sie hat den Zweck, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Abs. 1 GenG).

Das Eigenkapital der eG wird durch Geschäftsanteile der Mitglieder eingebracht, deren Höhe in der Satzung der eG festgelegt wird. Genossenschaftsmitglieder haben unabhängig von der Höhe bzw. Anzahl der Anteile eine Stimme in der Generalversammlung (§ 43 Abs. 3 GenG).

Organe der Genossenschaft sind in der Regel der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Es müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder (§ 24 GenG) und drei Aufsichtsratsmitglieder (§ 36 GenG) gewählt werden. Bei Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern kann der Vorstand aus nur einem Mitglied bestehen und auf einen Aufsichtsrat verzichten. In diesem Fall nimmt die Generalversammlung die Aufgaben des Aufsichtsrates wahr.

Die eG haftet gegenüber Gläubigern in Höhe ihres Vermögens (§ 2 GenG). Die Genossenschaftsmitglieder haften nicht persönlich und nur in Höhe ihrer Geschäftsanteile.

Zweckverband Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Grundlage eines Gesetzes oder einer Verfügung der Aufsichtsbehörde.

In der Verbandssatzung sind u. a. der Name, die Aufgaben, die Mitglieder, die Finanzierung des Zweckverbandes festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen, z. B. Gebühren oder Beiträge, durch Zuweisungen oder durch eine Verbandsumlage (von den Mitgliedern anteilig zu entrichten).

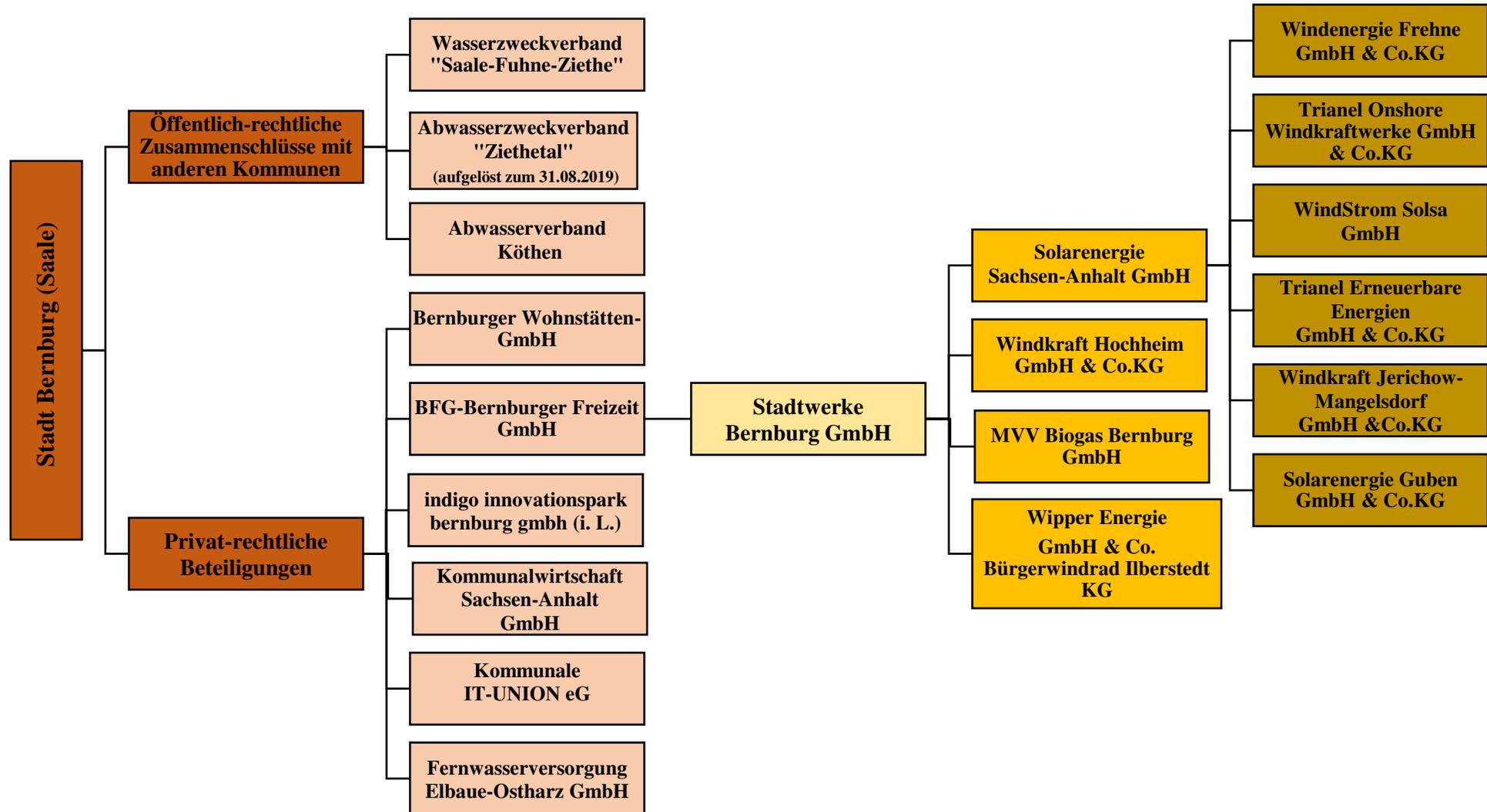
Die gesetzlichen Grundlagen zum Zweckverband sind im dritten Teil des GKG-LSA geregelt.

Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer. Die Verbandsversammlung besteht aus Delegierten der Mitglieder.

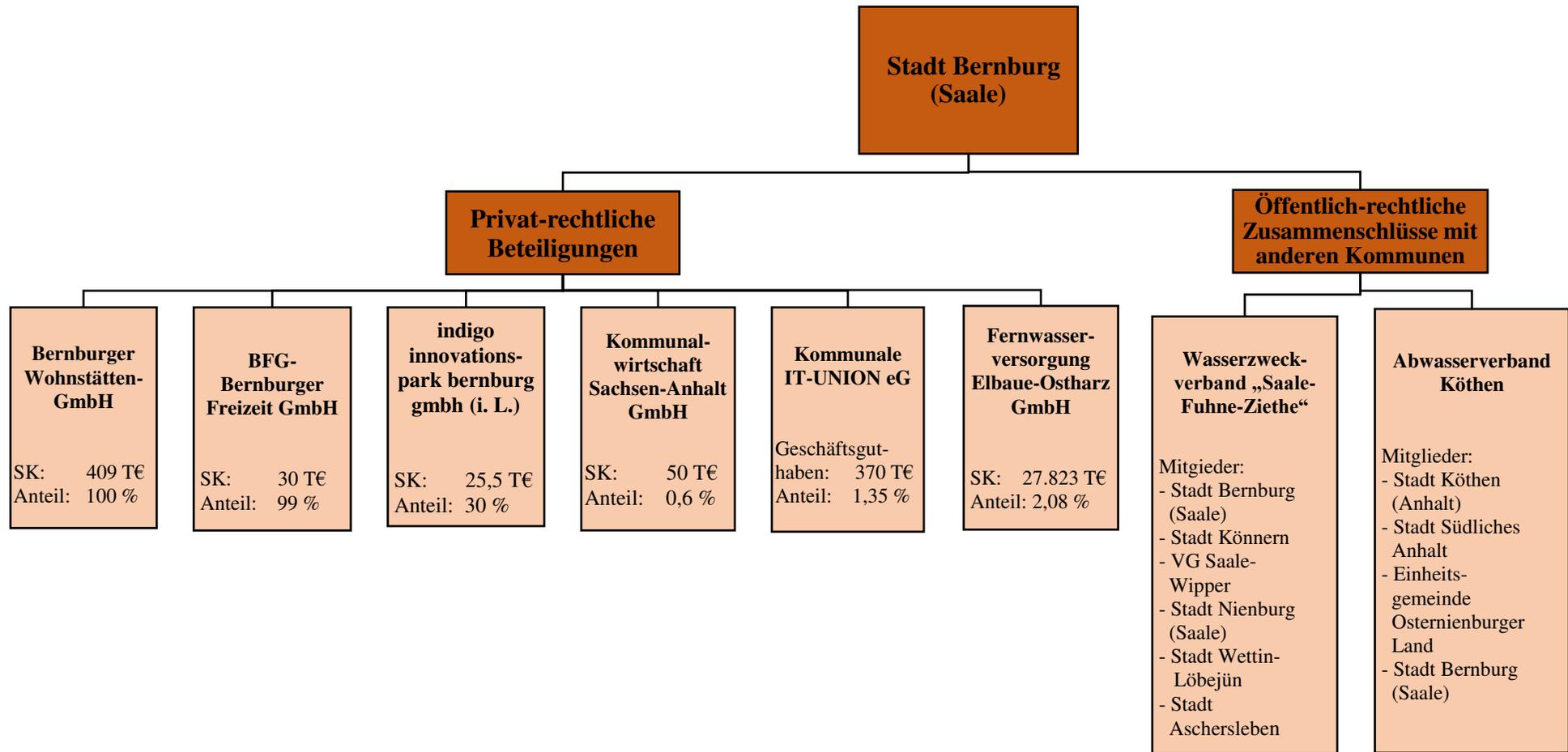
Der Stadtrat entsendet Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung. Die Wahl der Vertreter erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 GKG-LSA i. V. m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA.

Die Vertreter sind an Weisungen des Stadtrates gebunden.

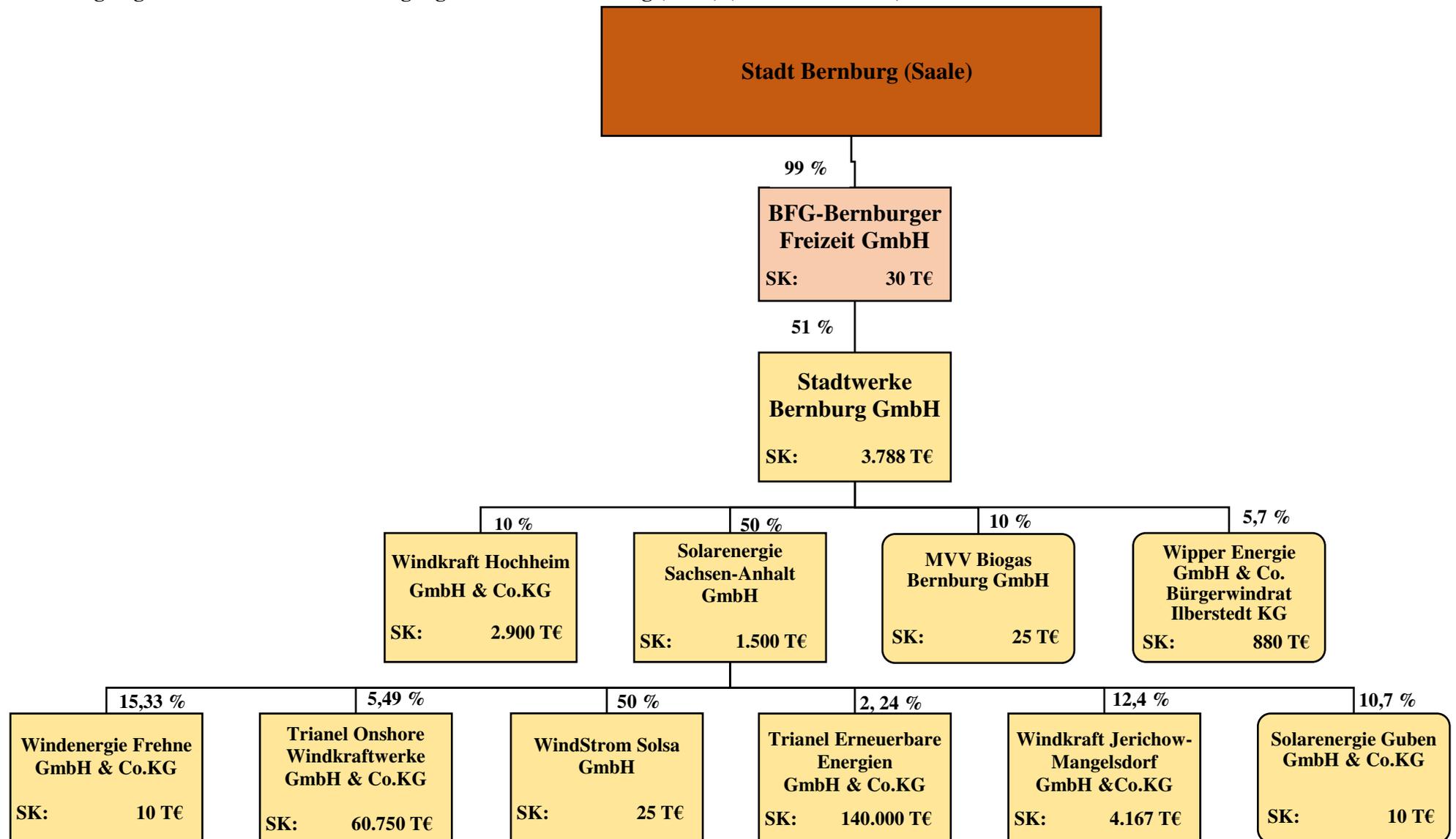
2.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt (Stand: 31.12.2019)



2.2 Organigramm der direkten Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale) (Stand: 31.12.2019)



2.3 Organigramm der indirekten Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale) (Stand: 31.12.2019)



2.4 Veränderungen gegenüber dem Beteiligungsbericht 2018

Auflösung AZV zum 31.08.2019

Die Mitgliedsgemeinden haben am 29.11.2016 die Auflösung des Verbandes AZV Ziethetal beschlossen. Der Verband ist seit 2017 nicht mehr operativ tätig. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2017 auf den AV Köthen übertragen. Letzterer übernahm aufgrund einer Zweckvereinbarung auch die Betriebsführung des AZV Ziethetal.

Durch die Erhebung einer Verbandsumlage i. H. v. 2.075 T€ (Anteil Stadt: 493,8 T€) im Jahr 2018 wurde das bestehende Darlehen bei der Salzlandsparkasse abgelöst.

Zum 01.09.2019 wurden die niedergeschlagenen Forderungen des AZV aus Gebühren und Beiträgen an die Mitgliedskommunen (für die Stadt Bernburg (Saale): 3,8 T€) übertragen. Ebenfalls zum 01.09.2019 erfolgte die Übertragung der Anteile an den Klärschlammfonds (Stadt: 23,8 %) und die Auskehrung eines Restguthabens an die Mitgliedsgemeinden (Stadt: 3,4 T€). Damit wurde der AZV zum 31.08.2019 schlussendlich aufgelöst.

Beitritt Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt e. V.

Die Stadt ist seit 01.01.2019 Mitglied im Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt e. V. Der Oberbürgermeister ist Mitglied im Vorstand des Vereins.

Zweck des Vereins gemäß Vereinssatzung ist die Förderung von Forschung, Lehre und internationalen Beziehungen und Einwerbung von Mitteln zur Umsetzung dieser Förderung. Des Weiteren fördert der Verein die Beziehungen zu ehemaligen Studenten der Hochschule Anhalt und unterstützt die Mitglieder der Hochschule Anhalt in der Bildungs- und Kulturarbeit. Ziel des Vereins ist auch die Vernetzung der Bürger der Städte Köthen (Anhalt), Dessau-Roßlau und Bernburg (Saale), der angrenzenden Landkreise und der Wirtschaft. Der Mitgliedsbeitrag der Stadt als öffentliche Körperschaft beläuft sich auf 500 € pro Jahr (vgl. auch unter 2.13).

2.5 Übersicht wirtschaftlicher Daten der Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale) (Stand: 31.12.2019)

	Anteile Stadt			Gesamtleistung T€	Jahresergebnis T€	Gezeichnetes Kapital T€	Eigenkapital		Bilanzsumme T€	Investitionen T€	Anlagevermögen T€	Verbindlichkeiten T€
	T€	unmittelbar	mittelbar				T€	%				
Direkte Beteiligungen												
BWG	409,0	100,0%		15.806	551	409	58.111	66	88.175	2.072	80.198	27.082
BFG	29,7	99,0%		1.635	-1.356	30	10.073	65	15.624	307	10.624	337
indigo i. L.	7,7	30,0%		218	2	26	209	85	245	0	110	20
KOWISA	0,35	0,6%		21	18.900	50	223.136	100	223.183	0	193.670	18
KITU	5,0	1,35%		6.332	12	370	636	60	1.063	0	25	416
FEO	2.657,4	2,08%		47.040	2.299	127.823	124.494	77	162.488	14.090	152.885	29.516
Indirekte Beteiligungen												
SWB	1.906,0		51%	53.506	5.604 ¹	3.738	32.759	52	62.973	5.935	51.455	20.535
Zweckverbände												
WZV ⁴	126,5 ²	50% ³										
AV Köthen ⁴		8,3% ³										

¹ Jahresergebnis vor Gewinnabführung.² Angaben gemäß Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Bernburg (Saale).³ Bezogen auf die Stimmanteile in der Verbandsversammlung.⁴ Bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes 2019 lag kein von der Verbandsversammlung bestätigter Jahresabschluss 2019 vor.

2.6 Verhältniszahlen

Unternehmensentwicklung im Zeitablauf

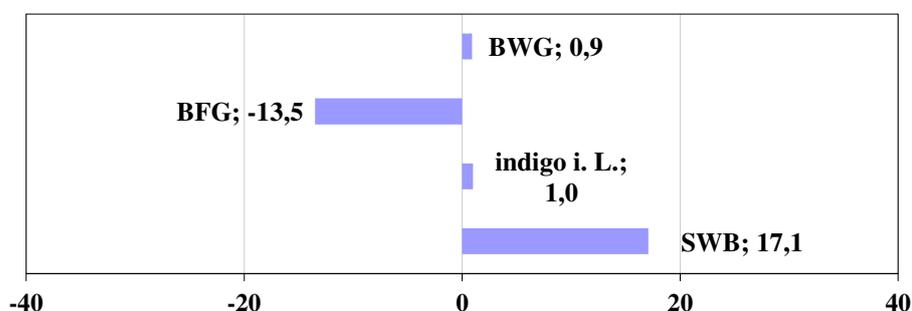
Auf der Grundlage der Zahlen der Jahresabschlüsse 2019 wurden Verhältniszahlen (vgl. auch im Anhang, Begriffserläuterungen) gebildet. Anhand solcher Verhältniszahlen kann die Unternehmensentwicklung im Zeitablauf verglichen werden.

Es wurden Verhältniszahlen für die Unternehmen, an denen die Stadt mit mindestens 5 % beteiligt ist, gebildet. Ein Vergleich zwischen den Unternehmen mit städtischer Beteiligung ist kaum möglich, da sie unterschiedlichen Branchen angehören.

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} / \text{Jahresfehlbetrag in €} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität in v. H. (2019)



Mit Ausnahme der BFG haben alle städtischen Gesellschaften eine positive Eigenkapitalrentabilität. Durch das gegenüber dem Vorjahr bessere Jahresergebnis steigt die Eigenkapitalrentabilität bei der SWB um 0,7 %. Bei der BWG und BFG bleibt sie unverändert zum Vorjahr. Durch den verringerten Jahresüberschuss und die rückläufige Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet indigo i. L. einen Rückgang der Eigenkapitalrentabilität um 2,7 %.

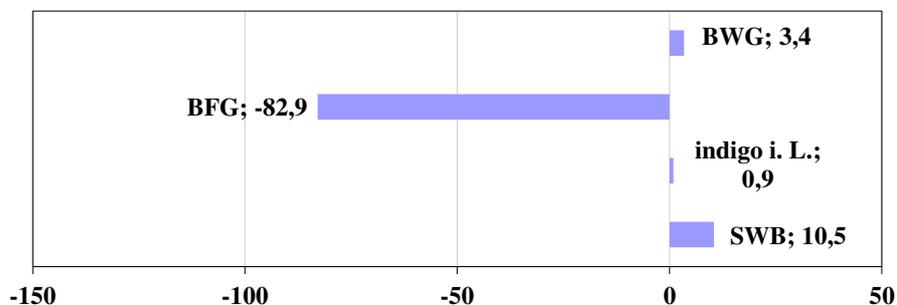
Die negative Eigenkapitalrentabilität bei der BFG belegt das negative Jahresergebnis. Hier ist zu berücksichtigen, dass nicht die Verzinsung des Eigenkapitals im Vordergrund steht, sondern der Betrieb, die Verwaltung und Bereithaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen für breite Bevölkerungsschichten der Stadt und deren Besucher, d. h. die Erbringung einer spezifischen Leistung. Der überwiegende Teil der Einrichtungen der BFG kann nicht kostendeckend bewirtschaftet werden. Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes ist die Gesellschaft auf Mittelzuführungen Dritter (neben der Ergebnisabführung der SWB) und damit auch auf die Zuschüsse der Stadt angewiesen.

Bei der SWB wurde zur Bestimmung der Eigenkapitalrentabilität der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung zugrunde gelegt. Die SWB nimmt aus diesem Jahresüberschuss Ausschüttungen an die BFG und an die außenstehenden Gesellschafter vor.

Umsatz-
rentabilität

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} / \text{Jahresfehlbetrag in €} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Umsatzrentabilität in v. H. (2019)



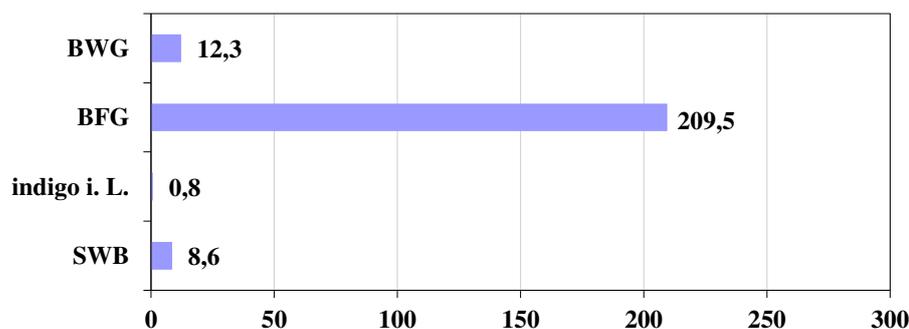
Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass die Umsatzrentabilität im Jahr 2019 bei der BWG ca. 3,4 %, bei der indigo 0,9 % und bei der SWB ca. 10,5 % betrug. Damit wurde bei diesen Beteiligungen mit jedem Euro Umsatz ein Gewinn in Höhe von 0,03 €, 0,01 € bzw. 0,11 € erzielt wurde.

Aufgrund des Jahresverlustes für 2019 ist die Umsatzrentabilität bei der BFG negativ.

Personalauf-
wandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand in €} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$$

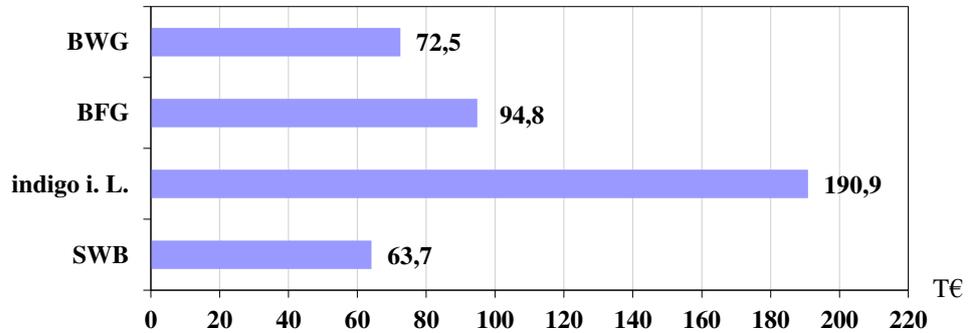
Personalaufwandsquote in v. H. (2019)



Die Personalaufwandsquote der Beteiligungen variiert zwischen 0,8 % bei der indigo i. L. und 209,5 % bei der BFG. Dazwischen liegt die Personalaufwandsquote bei der BWG (12,3 %) und bei der SWB (8,6 %).

Anlagendeckung Anlagendeckung I bzw. II = $\frac{\text{Eigenkapital (+ langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckung in v. H. (2019)

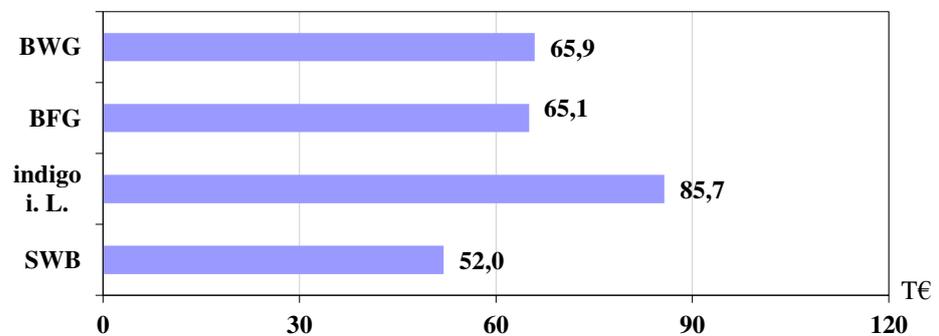


Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital (Anlagendeckung I) finanziert ist.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Eigenkapitalquote in v. H. (2019)

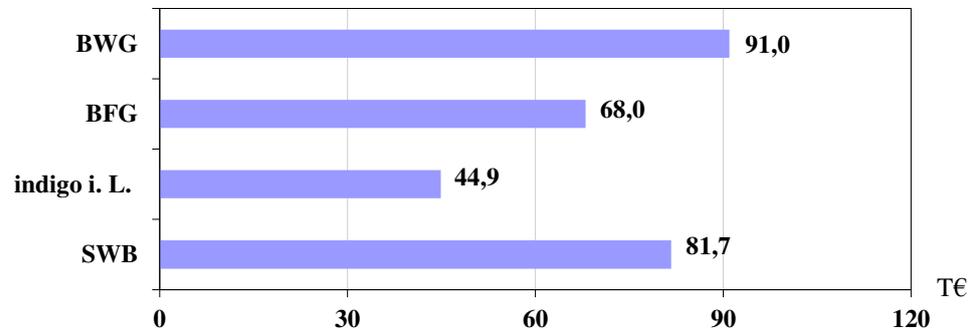


Die Kapitalausstattung der BWG, BFG, indigo i. L. und SWB liegt zwischen rund 52 % und ca. 86 %. Die Unternehmen verfügen zum 31.12.2019 über eine angemessene Kapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

Anlagen-
intensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

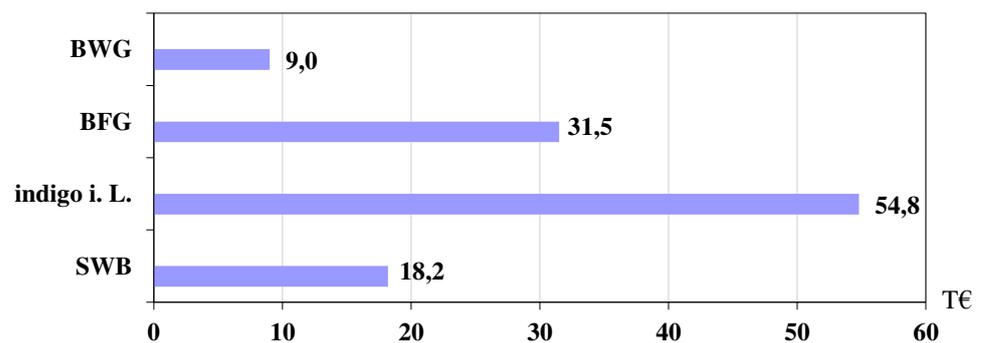
Anlagenintensität in v. H. (2019)



Umlauf-
intensität

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Umlaufintensität in v. H. (2019)



Typisch für die städtischen Beteiligungen ist eine hohe Anlagenintensität durch einen hohen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Damit korrespondiert eine niedrige Umlaufintensität.

Da aufgrund § 71 Abs. 2 GmbHG das Anlagevermögen der indigo i. L. wie Umlaufvermögen zu bewerten ist und mit den unter Sonderposten ausgewiesenen Fördermitteln saldiert wurde, erhöht sich die Umlaufintensität bei der indigo i. L.

2.7 Personalbestand der städtischen Beteiligungen 2002-2019

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Direkte Beteiligungen																		
BWG	39	38	38	40	40	39	39	40	41	38	38	36	36	35	35	36	33	30
BFG	61	57	58	55	61	62	62	64	63	62	61	61	61	61	63	62	64	63
indigo i. L.	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3	2	2	2	1
KOWISA								k. A.	2	2	2	2	2	2				
KITU												0	0	0	0	0	0	0
FEO																	219	217
Indirekte Beteiligungen																		
SWB	67	67	71	73	74	72	72	77	79	79	79	80	80	81	82	86	81	84
Öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse mit anderen Kommunen																		
WZV									60	58	63	62	62	57	57	55	56	k.A.
AV Köthen																29,5	29,8	k.A.
Stadt																		
Stadt Bernburg (Saale)	432	418	400	361	321	318	310	299	363	355	381	395	392	404	410	413	416	438

2.8 Personalaufwand der städtischen Beteiligungen 2002-2019

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	T€	T€																
Direkte Beteiligungen																		
BWG	1.678	1.706	1.790	1.869	1.961	2.100	2.080	2.084	2.087	2.140	2.152	2.221	1.978	1.955	2.010	1.963	1.956	1.942
BFG	1.828	2.173	1.999	2.084	2.263	2.335	2.550	2.699	2.746	2.794	2.856	2.980	3.060	3.062	3.198	3.296	3.424	3.425
indigo i. L.	24	66	62	94	92	38	42	44	46	48	50	51	52	53	41	17	7	7
KOWISA								80	81	81	81	25	54	102	175	175	181	185
KITU												0	0	0	0	0	0	0
FEO																	13.545	14.074
Indirekte Beteiligungen																		
SWB	2.861	2.963	3.150	3.222	3.228	3.208	3.289	3.733	3.652	3.796	3.926	4.118	4.224	4.441	4.590	4.609	4.538	4.607
Öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse mit anderen Kommunen																		
WZV							2.813	2.998	2.979	3.077	3.029	2.921	3.008	2.859	2.961	3.219	k. A.	k. A.
AV Köthen																k. A.	k. A.	k. A.

2.9 Paritätische Besetzung in Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien der Beteiligungen

- FüPoG* Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist in Artikel 3 Abs. 2 GG¹ und in Art. 34 Verf LSA² bestimmt.
Mit dem am 01.05.2015 inkraftgetretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) sollte der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant erhöht werden.
- Geschlechterquote im Bund* Seit 01.01.2016 gilt die feste Geschlechterquote von 30 Prozent für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Etwa 3500 weitere Unternehmen sind verpflichtet, sich eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen zu setzen. Und auch für den öffentlichen Dienst gilt für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze.
Die Bundesregierung informiert in einem jährlich zu erstellenden Monitoringbericht (Art. 23 Abs. 1 FüPoG) über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils in Führungsebenen.
- Die Quote wirkt* 2015 lag die Quote bei den 200 umsatzstärksten deutschen Unternehmen in den Aufsichtsräten bei 19,7 %.³ Fünf Jahre nach Inkrafttreten des FüPoG liegt sie bei 28,2 %.⁴ Der Anfang 2020 bekannt gewordene Entwurf eines zweiten FüPoG sieht u.a. die Ausweitung der Frauenquote in Aufsichtsräten und die Bestellung mindestens einer Frau in Vorständen mit mehr als drei Mitgliedern vor.⁵
- Paritätsgesetze der Länder* Am 31.01.2019 hat der Brandenburger Landtag ein Gesetz⁶ beschlossen, das alle Parteien verpflichtet, ihre Landeslisten zur Parlamentswahl im Jahr 2024 zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen zu besetzen. Das am 05.07.2019 durch den Thüringer Landtag beschlossene Paritätsgesetz⁷, wurde durch Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 15.07.2020 - VerfGH 2/20 - für nichtig erklärt.

¹ Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

² Das Land und die Kommunen sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

³ Vgl. ZDF, <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/frauenquote-unternehmen-fuenf-jahre-100.html>, Zugriff am: 03.09.2020.

⁴ Vgl. Managerinnen-Barometer 2020, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.703374.de/20-4.pdf, Zugriff am: 03.09.2020.

⁵ Vgl. Verlag C.H.BECK oHG, <https://community.beck.de/2020/02/24/entwurf-eines-zweiten-gesetzes-zur-teilhabe-von-frauen-an-fuehrungspositionen-fuepog-ii>, Zugriff am: 03.09.2020.

⁶ Vgl. Zweites Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - Parité-Gesetz vom 12.02.2019 (GVBl. I Nr. 1), https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBL_I_01_2019.pdf, Zugriff am: 18.02.2019.

⁷ Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen, <https://www.gruene-thl.de/demokratie/landtag-beschliesst-paritaetsgesetz>, Zugriff am: 03.09.2019.

*FrFG
Sachsen-Anhalt*

Das FrFG für Sachsen-Anhalt konkretisiert den Verfassungsgrundsatz aus Art. 34 Verf LSA für die Mitwirkung von Frauen in Gremien.

Nach § 10 Abs. 1 FrFG haben „Dienststellen und Einrichtungen ... darauf hinzuwirken, dass eine hälftige Besetzung von Frauen und Männern in Gremien geschaffen oder erhalten wird.“ Zu den Gremien gehören u. a. auch die Aufsichtsräte.

Ziel der Koalition aus CDU, SPD und Grünen sei „einen Frauenanteil von 50 % in den Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung (inklusive Schulen) und an allen Hochschulen“ zu erreichen.⁸

Der Frauenanteil bei landeseigenen Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts belief sich im Jahr 2019 in Sachsen-Anhalt auf 35,7 % und lag damit 2 % höher im Vergleich zu 2018 und 6,2 % höher im Vergleich zu 2017.⁹ Würden die Gremien bei Wechseln alternierend besetzt (wie es das FrFG fordert), würde man nach Meinung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Anne-Marie Keding, dem Ziel einer paritätischen Gremienbesetzung deutlich näher kommen.¹⁰

Die paritätische Beteiligung der Geschlechter an Gremien bildet auch eine Voraussetzung gleichberechtigter Teilhabe an Entscheidungen, indem männliche und weibliche Gesichtspunkte in gleicher Weise berücksichtigt werden.¹¹

*Gleichstellungsgebot
für kommunale
Aufsichtsräte*

Das OVG Schleswig-Holstein entschied in einem Urteil vom 06.12.2017 – 3 LB 11/17¹², dass das landesrechtliche Gleichstellungsgebot auch von einer Gemeindevertretung zu beachten ist. Wenn die Gemeindevertretung Vertreter /-innen in Gremien kommunaler Gesellschaften und Beteiligungen entsendet, so müssen bei der Besetzung der Gremien Frauen und Männer je zur Hälfte berücksichtigt werden. Die Entscheidung des OVG Schleswig-Holstein bezieht sich auf das Gleichstellungsgebot des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein. Der FrFG enthält jedoch in § 10 vergleichbare Vorschriften und ist in gleicher Weise auszulegen.

⁸ Koalitionsvertrag 2016-2021, S. 35, <http://www.spd-sachsen-anhalt.de/files/koalitionsvertrag2016.pdf>, Zugriff am: 11.05.2020.

⁹ Landes- und Kommunalverfassung (LKV) Nr. 6/2020, VII.

¹⁰ Landes- und Kommunalverfassung (LKV) Nr. 6/2020, VII.

¹¹ *Stiegler/Schmalhofer/von Woedtke*, (2015) Mehr Geschlechtergerechtigkeit durch Landesgesetze, 10 Bausteine einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik, Eine Handreichung, S. 98, vgl. <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/11247.pdf>, Zugriff am: 30.09.2020.

¹² Vgl. Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland, http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/2o3m/page/bsshoprod.psm1;jsessionid=C7DDBE0C3F649416A2D2BE582B113E12.jp14?pid=Dokumentanzeige&showdoc-case=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=MWRE180000757%3Ajuris-r02&doc.part=L&doc.price=0.0&doc.hl=1, Zugriff am: 29.09.2020.

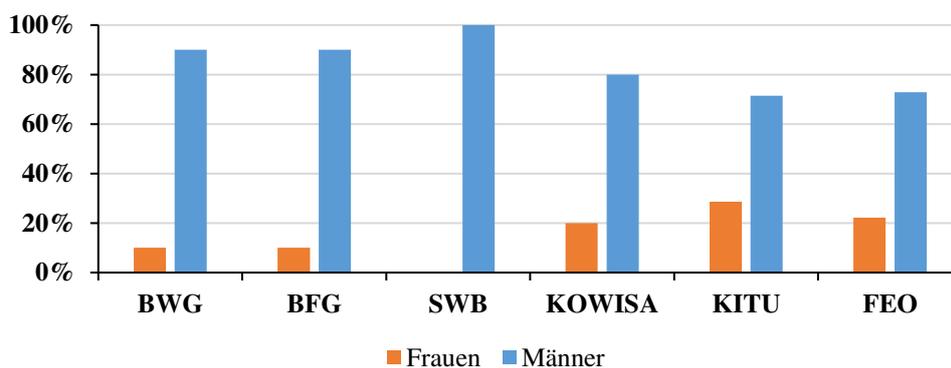
Die nachfolgenden Angaben zur paritätischen Besetzung der Geschäftsführungen, Aufsichtsräte und des Stadtrates sind keine Pflichtangaben gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA für den jährlich zu erstellenden und fortzuschreibenden Beteiligungsbericht.

Die Übersichten sowie die bei den Einzeldarstellungen unter Kennzahlen Personal aufgeführten Angaben sollen jedoch zur Erhöhung der Transparenz der Berichterstattung beitragen.

Nach den Kommunalwahlen im Jahr 2019 wurden am 04.07.2019 die auf die Stadt entfallenden Sitze in Aufsichtsräten von Unternehmen mit städtischer Beteiligung neu besetzt. Gemäß der entsprechenden Gesellschaftsverträge werden durch den Stadtrat Aufsichtsratsmitglieder in die BWG, BFG, SWB und BTV¹³ entsandt. Von den insgesamt 31 Aufsichtsratssitzen wurden 3 Sitze bzw. 9,7 % von Frauen besetzt (2018: 5 Sitze bzw. 16,1 %).

Der Anteil der Frauen und Männer in den Aufsichtsräten der direkten Beteiligungen der Stadt stellt sich wie folgt dar:

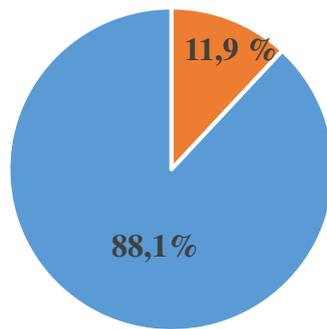
Aufsichtsratsmandate für die Beteiligungen der Stadt nach Geschlechtern



Bei der BWG und der BFG sinkt die Frauenquote bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate im Vergleich zum Vorjahr auf 10 %, d. h. jeweils eins von 10 Mandaten wurde von Frauen besetzt. Bei der KITU ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr (28,6 %, 2 Mandate von 7 waren von Frauen besetzt). Bei der KOWISA sind 2 (20 %) von insgesamt 15 Aufsichtsratsmandaten durch Frauen besetzt. Ebenso entfallen bei der FEO 2 (22,2 %) von 9 Aufsichtsratsmandaten auf Frauen. Bei der SWB erfolgten zum Vorjahr keine Veränderungen: keines der 8 Aufsichtsratsmandate ist von Frauen besetzt.

Somit beträgt der Frauenanteil bei den städtischen Beteiligungen im Jahr 2019 11,9 % (Vorjahr: 14,9 %) bzw. 8 von insgesamt 67 Mandaten waren von Frauen besetzt.

¹³ Die Stadt ist keine Gesellschafterin der BTV, ihr stehen aber gem. Gesellschaftsvertrag drei Sitze im Aufsichtsrat zu.



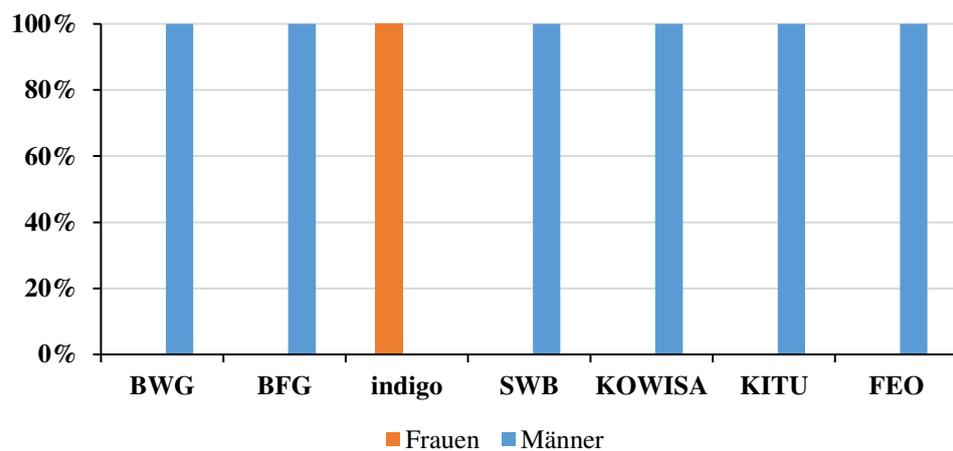
**Summe aller besetzten
Aufsichtsratsmandate:**
67

Anteil männlich:
88,1 %

Anteil weiblich:
11,9 %

Auf der Geschäftsführebene ergaben sich 2019 beim Frauenanteil im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen. Von 9 Geschäftsführerpositionen war nur die der indigo i. L. durch eine Frau besetzt.

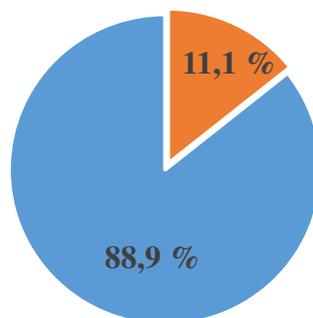
Geschäftsführung bei der Beteiligungen der Stadt nach Geschlechtern



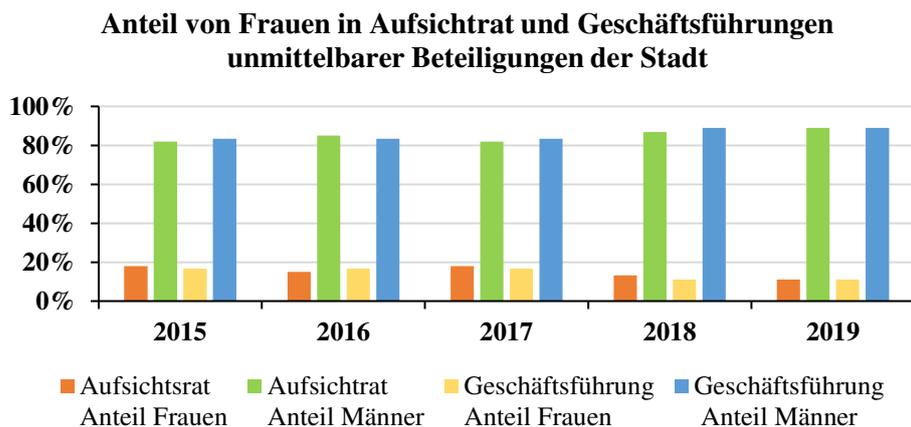
**Summe aller besetzten
Geschäftsführungspositionen:**
9

Anteil männlich:
88,9 %

Anteil weiblich:
11,1 %



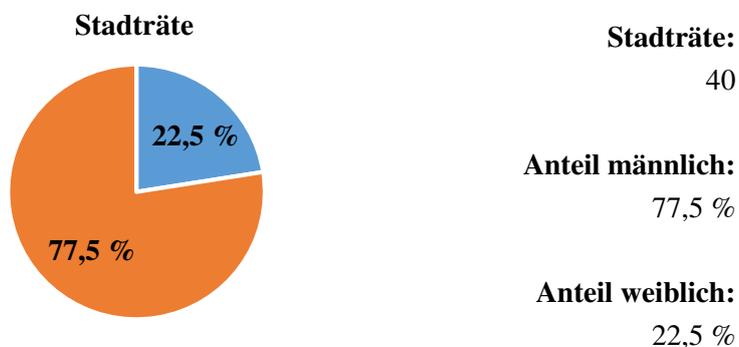
Anteil Frauen und Männer in Aufsichtsrat und Geschäftsführung 2015 bis 2019



Den Frauenanteil in den einzelnen Aufsichtsräten unmittelbarer Beteiligungen zeigt das Säulendiagramm oben. Im Vergleich der Geschäftsjahre 2015 bis 2019 lag der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten im Durchschnitt bei 15,1% und der Männeranteil bei 84,9 %. Im gleichen Zeitraum wurden Geschäftsführungspositionen im Durchschnitt zu 14,5 % von Frauen und zu 84,5 % von Männern wahrgenommen.

Anteil Frauen und Männer Stadtrat

Von den 40 gewählten Stadtratsmitgliedern der Stadt Bernburg (Saale) sind 9 weiblich (Vorjahr: 10). Das entspricht einen Frauenanteil von 22,5 %.



2.10 Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Bernburg (Saale) zu ihren Beteiligungen

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017
BWG						
Gewinnausschüttung	467.000,00	484.000,00	612.000,00			
Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Rückbau						
Abriss/ Rückbau Nernstr. 2, 4 Galileistr. 4, 6, 8, 10, 12, 14 Kopernikusstr. 1, 3						
Mittel Bund						20.935,00
Mittel Land						20.935,00
Rückbau Martin-Niemöller-Str. 22, 24, 26 1. + 2. Bauabschnitt Martin-Niemöller- Str. 42, 44, 46						
Mittel Bund				40.065,00	124.624,50	34.446,00
Mittel Land				40.065,00	124.624,50	34.446,00
Investiver Zuschuss i. R. des Programms "Soziale Stadt"						
Neubau Krumbholzstr. 1a						
Mittel Bund						24.750,09
Mittel Land						24.750,09
Eigenmittel Stadt						24.750,09
Zwischensumme (1)	467.000,00	484.000,00	612.000,00	80.130,00	249.249,00	185.012,27

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017
BWG (Fortsetzung)						
Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"						
Instandsetzung Markt 16 / Krumbholzstr. 1b						
Mittel Bund				37.986,36	78.257,38	
Mittel Land				37.986,36	78.257,38	
Eigenmittel Stadt				37.986,36	78.257,38	
Modernisierung Saalplatz 10, 11, 12, Kugelweg 2, 4						
Mittel Bund				102.247,23	244.202,77	
Mittel Land				102.247,23	244.202,77	
Eigenmittel Stadt				102.247,23	244.202,77	
Modernisierung Saalplatz 13, 14, 15						
Mittel Bund				56.113,23	83.222,89	
Mittel Land				56.113,23	83.222,89	
Eigenmittel Stadt				56.113,23	83.222,89	
Freiflächengestaltung Krumbholzquartier						
Mittel Bund				36.706,30		
Mittel Land				36.706,30		
Eigenmittel Stadt				36.706,30		
Neubau Krumbholzstr. 1a (2018) Modernisierung / Instandhaltung Krumb- holzstr. 14 (2019)						
Mittel Bund				41.000,00	17.478,04	
Mittel Land				41.000,00	17.478,04	
Eigenmittel Stadt				41.000,00	17.478,04	
Zwischensumme (2)	0,00	0,00	0,00	123.000,00	751.593,48	1.217.049,12

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017
BFG						
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks				1.200.000,00	1.220.000,00	1.630.000,00
SWB						
Konzessionsabgaben ¹						
Strom	864.000,00	917.080,56	962.982,78			
Gas	132.000,00	49.723,44	170.318,15			
Fernwärme	75.000,00	87.254,13	86.418,90			
Zwischensumme (3)	1.071.000,00	1.054.058,13	1.219.719,83	1.200.000,00	1.220.000,00	1.630.000,00
KOWISA						
Ausschüttung Aktien	69.074,00	69.074,00	69.074,00			
Sonderausschüttung	34.537,00	34.537,00	34.537,00			
Zwischensumme (4)	103.611,00	103.611,00	103.611,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme²	1.641.611,00	1.641.669,13	1.935.330,83	1.403.130,00	2.220.596,40	3.033.261,39
davon nur Stadt	1.641.611,00	1.641.669,13	1.935.330,83	1.241.000,00	1.470.531,16	2.172.395,13

¹ Die Angaben umfassen jeweils die geleisteten Abschlagszahlungen und die Endabrechnung für das Vorjahr.

² Gesamtsumme aus den Zwischensummen (1), (2), (3) und (4).

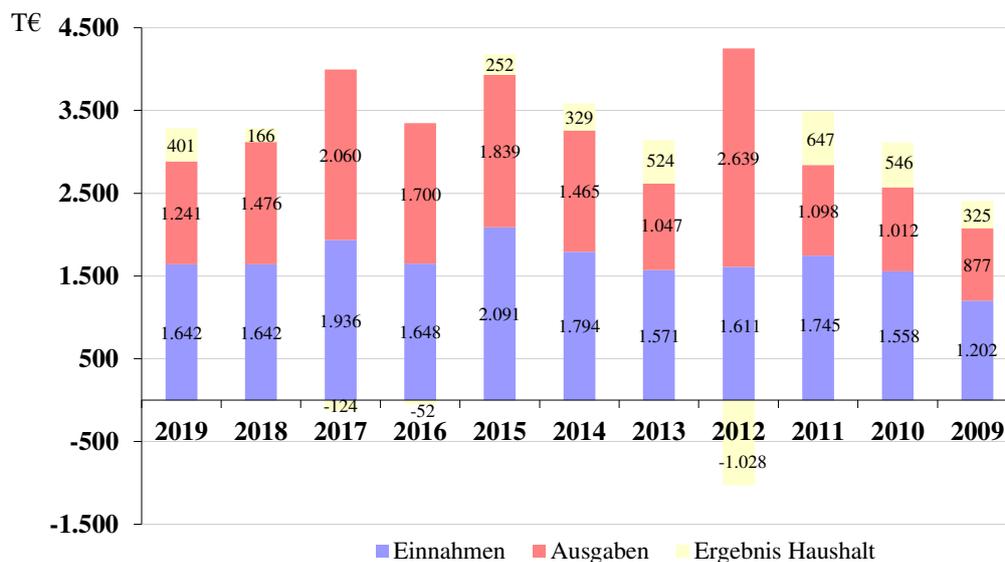
2.11 Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt

Auswirkungen auf den Haushalt Der nachfolgenden Tabelle sind die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen auf den städtischen Haushalt durch die Beteiligungen zu entnehmen.

in T€	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Einnahmen											
Gewinnausschüttungen (BWG, KOWISA)	571	588	716	495	732	298	299	299	438	251	5
Erstattung Körperschaftsteuer (KOWISA)	0	0	0	3	0	39	20	171			
Konzessionsabgaben (SWB)	1.071	1.054	1.220	1.150	1.359	1.457	1.252	1.141	1.307	1.307	1.197
Einnahmen gesamt	1.642	1.642	1.936	1.648	2.091	1.794	1.571	1.611	1.745	1.558	1.202
Ausgaben											
Zuschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks (BFG)	1.200	1.220	1.630	1.700	1.825	1.425	1.025	2.525	917	900	850
Genossenschaftsanteil (KITU)							5				
Investitionszuschüsse (BWG, BFG)	41	251	430	0	0	30	3	92	181	112	27
Kapitalertragsteuer (KOWISA)	0	0	0	0	14	10	14	22	10		
Ausgaben gesamt	1.241	1.471	2.060	1.700	1.839	1.465	1.047	2.639	1.108	1.012	877
Ergebnis Haushalt	401	171	-124	-52	252	329	524	-1.028	637	546	325

Mehr Einnahmen als Ausgaben

Die Stadt hat im Jahr 2019 rund 401 T€ mehr von ihren Beteiligungen eingenommen als sie für diese ausgegeben hat. Die Gewinnausschüttung der BWG fiel geringer als im Vorjahr aus, es wurde aber eine höhere Konzessionsabgabe von SWB eingenommen. Bei den Ausgaben wurde ein geringerer Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks an die BFG im Vergleich zum Vorjahr gezahlt.



Auch die Beteiligung der Stadt mit Eigenmitteln an investiven Zuschüssen der BWG fiel niedriger als im Vorjahr aus.

Auf der Einnahmeseite wird unterschieden zwischen Gewinnausschüttungen (aus Aktien der KOWISA und Gewinnabführung der BWG) und sonstigen Gegenleistungen (Konzessionsabgaben). Auf der Ausgabenseite werden die Investitionszuschüsse und die Zuschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks an die BFG ausgewiesen.

Darüber hinaus bürgt die Stadt für Darlehen der BWG. Ende 2019 lag die Restbürgschaft bei 1.330 T€ (vgl. auch unter 2.12).

2.12 Bürgschaften der Stadt Bernburg (Saale) für ihre Beteiligungen zum Stichtag 31.12.2019

Bürgschaften	Bürgschaftsbetrag (in €)	Restbürgschaft (in €)
Salzlandsparkasse (Erdgaskredit)	5.112.918,81	309.464,09
Salzlandsparkasse (Modernisierungskredite)	4.600.000,00	613.897,62
Salzlandsparkasse (Stadtbibliothek)	700.000,00	206.853,88
Gesamtsumme Bürgschaften	10.912.918,81	1.330.215,59
	Schuldanerkenntnisbetrag (in €)	Restschuld (in €)
Deutsche Kreditbank AG (Schuldanererkennungserklärung Altschulden)	38.763.388,25	6.666.168,20

*Bürgschaften
BWG*

Die Stadt bürgt für drei Kredite der BWG bei der Salzlandsparkasse, die im Rahmen der Heizungsumstellung auf Erdgas, für Modernisierungen und für den Bau der Stadtbibliothek aufgenommen wurden.

Zum 31.12.2019 lagen die von der Stadt insgesamt verbürgten Darlehen der BWG bei 1.330.215,59 €.(Vorjahr: 2.324.202,73 €).

*Schuldanerkennt-
niserklärung
Altschulden*

Darüber hinaus besteht gemeinsam mit der BWG eine Schuldanerkenntniserklärung der Stadt für Altverbindlichkeiten, die der Kommune gem. Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages zur Wohnungsversorgung an die Kommune anteilig zugeordneten volkseigenen Vermögens.

Sowohl die Kredite der Salzlandsparkasse als auch der Kredit bei der Deutschen Kreditbank AG (Altverbindlichkeiten) werden durch die BWG bedient.

Erst bei einem Ausfall der BWG würde die Stadt für die Restschulden eintreten.

2.13 Mitgliedsbeiträge, Umlagen und weitere Zuschüsse der Stadt 2017 – 2019

	Verein / Verband	Beiträge in €		
		2019	2018	2017
1.	Abwasserverband Köthen	0,00	0,00	0,00
2.	AZV Ziethetal, aufgelöst zum 31.08.2019 (Umlage)	0,00	493.786,80	0,00
3.	Anhaltische Landschaft e. V.	600,00	300,00	300,00
4.	Anwenderverein allergo-C (ÖB) e. V. "Brise" (Bibliotheken Recherche- und Informationssystem)	2.540,00	2.540,00	2.540,00
5.	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)	55,00	55,00	55,00
6.	Bernburger Theaterverein e. V.	30,00	26,00	26,00
7.	Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e. V.	409,00	430,00	412,00
8.	Das Blaue Band e. V.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9.	Bundesverband Deutsche Tafel e. V.	120,00	120,00	120,00
10.	Landesverband der Tafeln in Sachsen-Anhalt e. V.	60,00	60,00	60,00
11.	Deutscher Bibliotheksverband e. V.	235,81	214,37	194,88
12.	Deutscher Verein für öffentliche u. private Fürsorge e. V.	200,00	200,00	200,00
13.	Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e. V. (DJH)	26,00	26,00	26,00
14.	Deutsches Jugendherbergswerk Sachsen-Anhalt e. V.	2.615,00	3.419,00	2.899,00
15.	Fachverband der Kommunalen Kassenwärtner e. V.	50,00	50,00	50,00
16.	Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V.	35,00	35,00	35,00
17.	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V. (IPZ)	90,00	90,00	90,00
18.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs- vereinfachung (KGSt)	1.743,20	1.753,02	1.783,91
19.	KITU	1.200,00	1.200,00	1.200,00
20.	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen/Anhalt e. V.	4.045,20	3.978,60	4.163,60
	Zwischensumme	15.054,21	509.283,79	15.155,39

	Verein / Verband	Beiträge in €		
		2019	2018	2017
	Zwischensumme (Übertrag)	15.054,21	509.283,79	15.155,39
21.	Kreisfeuerwehrverband Bernburg e. V.	2.123,80	2.186,32	2.359,77
22.	Kulturstiftung Bernburg (für 2019: Fördermittel aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“, vgl. auch S. 29)	51.483,33	0,00	0,00
23.	Landesverband der Standesbeamten LSA e. V.	280,00	270,00	270,00
24.	Lutherweg-Gesellschaft e. V.	300,00	300,00	300,00
25.	Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
26.	Musikschule Bernburg e. V. (für 2019: Förderverein der Kreismusikschule „Béla Bartók“- Standort Bernburg)	8.713,12	8.765,12	8.929,18
27.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	838,00	855,00	865,00
28.	Saaleradweg e. V.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
29.	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA)	14.050,40	14.357,60	14.468,00
30.	Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e. V.	12.000,00	12.000,00	9.000,00
31.	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA)	5.547,27	5.636,86	5.719,48
32.	Tierschutzverein Bernburg und Umgebung e. V.	73.063,00	51.888,00	58.317,50
33.	WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	8.378,00	8.728,00	8.585,75
34.	Tourismusverband Salzlandkreis e. V.	1.643,80	1.682,20	1.696,00
35.	UHV Taube-Landgraben (Umlage)	5.345,21	5.374,85	5.379,95
36.	UHV Untere Bode (Umlage)	13.169,55	13.210,34	13.219,53
37.	UHV Westliche Fuhne-Ziethen (Umlage)	88.072,08	76.971,25	84.335,94
38.	UHV Wipper-Weida (Umlage)	5.371,58	4.907,70	4.972,93
39.	Verband der Vereine Creditreform e. V.	478,02	464,10	464,10
40.	Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e. V.	688,84	691,84	352,65
41.	Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt e. V.	500,00		
42.	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Landesverband	310,00	310,00	310,00
43.	Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen (Umlage)	50.859,62	141.026,40	41.859,99
	Gesamtsumme	360.269,83	860.909,37	278.561,16

Zum Stichtag 31.12.2019 war die Stadt Bernburg (Saale) Mitglied in 42 Vereinen und Verbänden.

Für die bestehenden Mitgliedschaften entrichtet die Stadt Mitgliedsbeiträge bzw. Umlagen (siehe Tabelle oben).

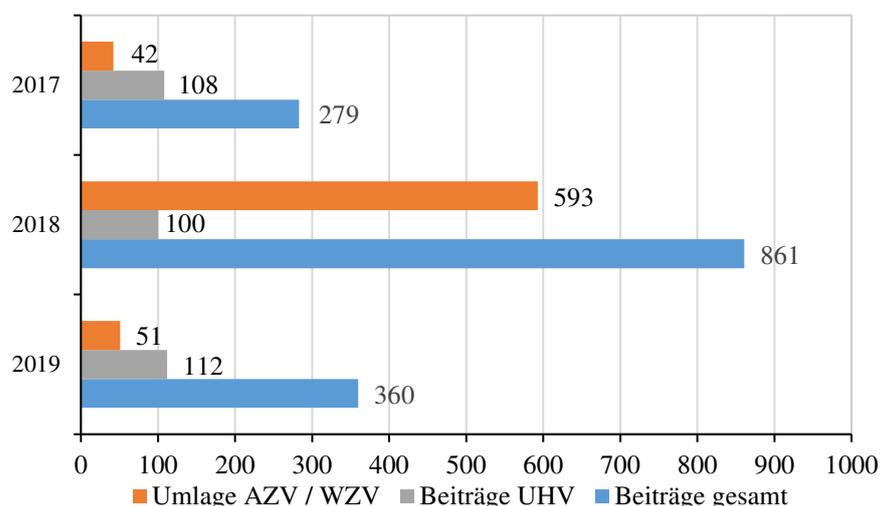
Die Beiträge unter Musikschule Bernburg e. V. für 2019 betreffen die Mitgliedsbeiträge des Fördervereins der Kreismusikschule „Béla Bartók“- Standort Bernburg. Der Betrieb der Musikschule Bernburg e. V. wurde gemäß Kreistagsbeschluss zum Kulturentwicklungsplan seit 01.08.2018 der Kreismusikschule „Bela Bartock“ zugeordnet.

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“¹ erhielt die Kulturstiftung Bernburg Fördermittel in Höhe von 154.450,00 € zur Umbau und Umgestaltung des Zwischenbaus zum Veranstaltungsraum im Kultur- und Begegnungshaus, Friedrichstr. 27. Die Förderung wurde durch die Stadt beantragt. Die Stadt beteiligte sich mit 51.483,33 € (1/3 der Fördersumme= Eigenanteil).

0,5 Mio. €
geringere
Umlagen 2019

Im Jahr 2019 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr die Summe für Beiträge, Umlagen und Zuschüssen um 0,5 Mio. €, hauptsächlich durch den Wegfall der im Jahr 2018 an den AZV Ziethetal gezahlten Umlage.

**Entwicklung der Beiträge und Umlagen in 1.000 €
(2017-2019)**



Zuschuss BTV

Neben den o. a. Mitgliedsbeiträgen und Umlagen wurde durch die Stadt im Jahr 2019 ein zweckgebundener Zuschuss i. H. v. 305,1 T€ an den Salzlandkreis zum Betrieb der BTV gemäß Rahmenvertrag vom 04.11.2005 gezahlt

¹ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/staedtebau/soziale-stadt/soziale-stadt-node.html>, Zugriff am: 29.09.2020.

3. Einzeldarstellungen der Beteiligungen

3.1 Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG)

Anschrift: Liebknechtstraße 30, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 327912

Fax: 03471 311123

E-Mail: info@bwg-bernburg.de

Homepage: www.bwg-bernburg.de



Der Sitz der BWG in der Liebknechtstraße 30.

Foto: BWG

3.1.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründung: 27. Juni 1990

*Aktuelle
Fassung
Gesellschafts-
vertrag:* 18. Januar 2019

Sitz: Bernburg (Saale)

3.1.2 Stammkapital

Stammkapital: 409.040 €

*Stammkapital-
erhöhung:* in 2005 i. H. v. 6,50 € (Euro-Umstellung)

3.1.3 Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Bernburg (Saale)	25.571,09 (Gründungskapital)	100
	383.468,91 (Sacheinlage)	
Insgesamt	409.040	100

3.1.4 Gegenstand des Unternehmens

*Wohnungsver-
waltung, -neu-
bau, Bewirt-
schaftung von
Grundstücken*

Gegenstand des Unternehmens ist die Wohnungsverwaltung und der Wohnungsneubau, der Bau und Betrieb von Gebäuden sowie die sonstige Bewirtschaftung von Grundstücken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen.

Die Gesellschaft kann insbesondere Grundstücke (bebaut und unbebaut) erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben (§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 03.11.2009, Urk. 717/2009 der Notarin Cordula Hupe, Bernburg (Saale)).

3.1.5 Organe der Gesellschaft

- Geschäfts-
führung:* Holger Köhncke
- Aufsichtsrat* Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern:
- einem Beschäftigten oder Beamten der Stadt Bernburg (Saale) ohne Stimmrecht mit beratender Funktion, der durch den Oberbürgermeister entsandt wird,
 - 9 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Stadt Bernburg (Saale) entsandt werden, eines davon ist gemäß § 131 Abs. 3 KVG LSA der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale). Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vorname	Titel	Position
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Worofka, Franz (CDU)	Stadtrat	stv. Vorsitzender (bis 03.07.2019)
Bittner, Christine (Die Linke)	Stadträtin	stv. Vorsitzender (ab 04.07.2019)
Buhmann, Erich (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadtrat	Mitglied (ab 04.07.2019)
Cisewski, Uwe (CDU)	Stadtrat	Mitglied (ab 04.07.2019)
Dittrich, Holger	Dezernent II	Mitglied mit beratender Stimme
Grey, Rainer (Die Linke)		Mitglied
John, Andreas (FDP)		Mitglied
Kramersmeyer, Dr. phil. Jens (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Riekenberg, Annette (Bündnis 90/Die Grünen)		Mitglied (bis 03.07.2019)
Schmidt, Uwe (SPD)	Stadtrat	Mitglied
Wieduwilt, Michael (CDU)	Stadtrat	Mitglied (bis 03.07.2019)

- Gesellschafter-
versammlung* Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.1.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

- Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.¹

¹ Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen. Dies ist hier der Fall, denn die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum nur einen Geschäftsführer.

*Bezüge
Aufsichtsrat*

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat als Vergütung eine Monatspauschale in Höhe von 50,00 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Monatspauschale von 100,00 €. Im Falle der Vertretung des Vorsitzenden durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhält der Stellvertreter die dem Aufsichtsratsvorsitzenden für den Monat der Sitzung zustehenden 100,00 €.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich 2019 auf 6,0 T€.

3.1.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

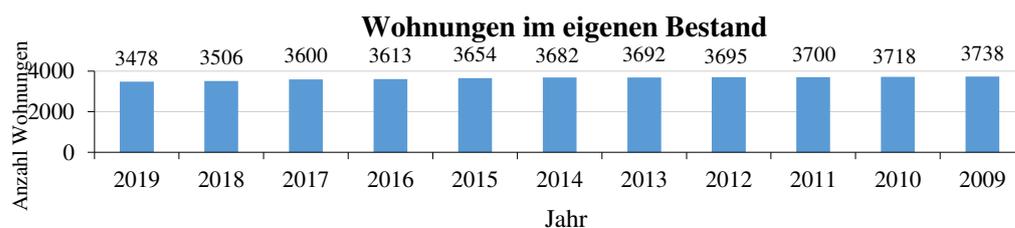
3.1.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks*Gesetzliches
Erfordernis*

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die BWG erbringt Leistungen im Bereich der Wohnungswirtschaft (Wohnungsbau, Wohnungsverwaltung und –bewirtschaftung). Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Wohnungswirtschaft erfüllt einen öffentlichen Zweck gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA.

Die Gesellschaft ist ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik der Stadt Bernburg (Saale). Sie ist Träger von Neubau- und Bestandsmaßnahmen im öffentlichen Wohnungsbau und nimmt damit wichtige Aufgaben im Bereich der Stadtentwicklung wahr. Die durch die Gesellschaft übernommenen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bilden eine Schlüsselfunktion bei der Verwirklichung der stadtentwicklungspolitischen Aufgaben der Stadt. Dabei werden Aufträge soweit rechtlich zulässig an das örtliche Handwerk und die mittelständische Wirtschaft vergeben und somit Arbeitsplätze in der Kommune und der Region gesichert.

Der Wohnungsbestand der BWG stellt rund 17,2 % der Gesamtzahl² aller Wohnungen in der Saalestadt. Durch qualitative Verbesserungen des kommunalen Bestandes trägt sie entscheidend zum Erhalt und zur Sicherung des Wohnungsbestandes der Stadt bei.



² Gesamtwohnungsbestand Bernburg (Saale) zum 31.12.2018: 20 253, vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/bau/wohnungsbestand/index.html>, Zugriff am: 29.09.2020.

In Anbetracht des demografischen Wandels und des Anstiegs der Zahl pflegebedürftiger Menschen ist die Tätigkeit der BWG für die Schaffung generationengerechter Wohnungen unverzichtbar.

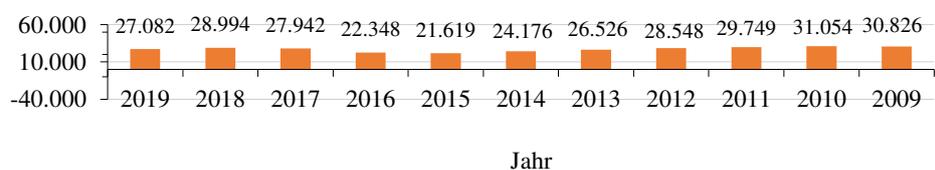
Es ergaben sich keine Hinweise oder Anhaltspunkte, die das gesetzlich vorgegebene Erfordernis einer auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Aufgabenerfüllung in Frage stellen.

3.1.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

Aktiva	2019	2018	2017
Immaterielles Vermögen	2	6	9
Sachanlagen	80.196	81.633	80.310
Finanzanlagen	0	0	24
Anlagevermögen	80.198	81.639	80.343
Vorräte	4.715	4.967	5.088
Förderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	103	364	184
Flüssige Mittel	3.159	3.046	3.469
Umlaufvermögen	7.977	8.377	8.741
Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	0	0	33
Vermögen	88.175	90.016	89.117
Passiva	2019	2018	2017
Gezeichnetes Kapital	409	409	409
Gewinnrücklagen	56.868	56.868	56.868
Gewinnvortrag	282	121	123
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	552	519	482
Eigenkapital	58.111	57.917	57.882
Sonderposten für Investitionszulagen	1.307	1.371	1.434
Rückstellungen	1.501	1.552	1.670
Verbindlichkeiten	27.082	28.994	27.942
Passiver Rechnungs- abgrenzungsposten	174	182	189
Fremdkapital	30.064	32.099	31.235
Kapital	88.175	90.016	89.117

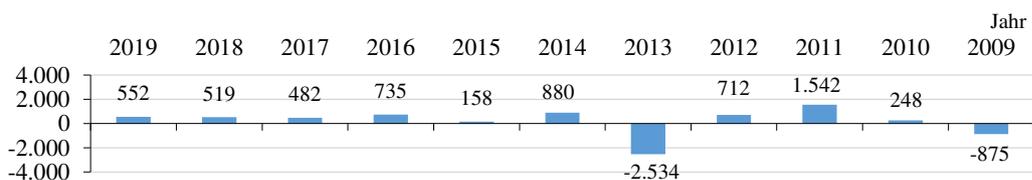
Schulden in T€



Gewinn- und Verlustrechnung in T€

	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	16.076	15.796	15.874
Vermietung/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-270	-151	-380
Sonst. betriebliche Erträge	795	750	611
Betriebsleistung	16.601	16.395	16.105
Materialaufwand	9.294	8.233	9.047
Personalaufwand	1.942	1.956	1.963
Abschreibungen	3.730	4.228	3.489
Sonst. betriebliche Aufwendungen	622	987	595
Betriebsaufwand	15.588	15.404	15.094
Betriebsergebnis	1.013	991	1.011
Finanzergebnis	-460	-471	-527
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	553	520	484
Sonstige Steuern	2	1	2
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	551	519	482

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



Anbau von Balkonen in der Richard-Wagner-Str. 59

Foto: BWG



**Karl-Marx-Str.
18**

*Sanierte
3-Raum-
Wohnung*

Fotos: BWG



Kennzahlen³
im Überblick
in T€ bzw. %

	2019	2018	2017
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	72,6%	71,0%	72,1%
Anlagenintensität	91,0%	90,7%	90,1%
Abschreibungsquote	4,7%	5,2%	4,3%
Umlaufintensität	9,0%	9,3%	9,8%
Investitionen	2.072 T€	5.502 T€	5.572 T€
Eigenkapital	56.868 T€	57.917 T€	57.882 T€
davon Gezeichnetes Kapital	409 T€	409 T€	409 T€
Eigenkapitalquote	65,9%	64,3%	65,0%
Bankverbindlichkeiten	21.898 T€	23.427 T€	21.932 T€
Verschuldungsgrad	49,5%	53,1%	51,5%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	0,9%	0,9%	0,8%
Umsatzrentabilität	3,4%	3,3%	3,0%
Gesamtkapitalrentabilität	0,6%	0,6%	0,5%
Materialintensität	58,8%	52,6%	56,6%
Rohertrag	7.308 T€	8.163 T€	7.058 T€
Jahresergebnis	552 T€	519 T€	482 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	12,3%	12,5%	12,3%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	16	19	19
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	14	14	17
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	30	33	36
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	48	51	51
Personalaufwand je Beschäftigter	65 T€	59 T€	55 T€
Frauenanteil Beschäftigte	46,7%	42,4%	47,2%
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	2	2	2
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	10,0%	20,0%	20,0%

³ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

Neu errichtete PKW-Stellplätze in der Johann-Rust-Str.
17-25

Foto: BWG



**Fahrrad-
boxen**

*in der
Johann-Rust-
Str.
17 - 25*

*Wird nur von
einem Mieter
genutzt.*



**Fahrrad-
sammel-
abstell-
anlagen**

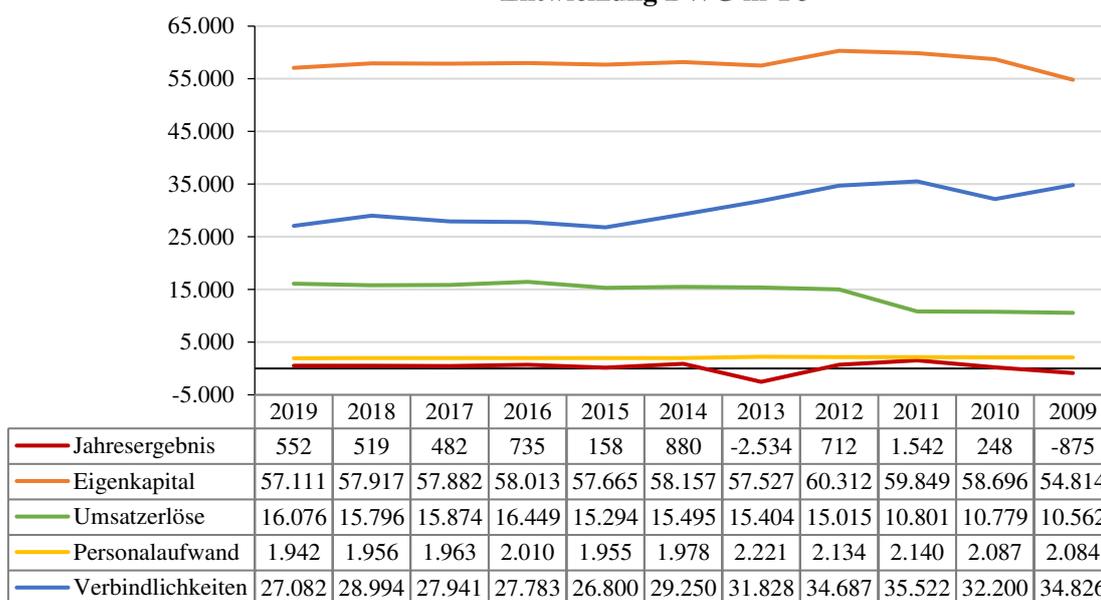
*in der
Johann-Rust-
Str. 22a
und
in der
Krumbholz-
str. 1*

*Kann von
mehreren
Mieter
genutzt
werden.*



Fotos: BWG

Entwicklung BWG in T€



3.1.10 Lagebericht des Unternehmens

*Bestands-
entwicklung*

Die Gesellschaft verwaltete im zurückliegenden Geschäftsjahr hauptgeschäftlich 3 478 Wohnungen (Vorjahr: 3 506), 53 Gewerbeeinheiten⁴ (Vorjahr: 54), 718 Stellplätze⁵ (Vorjahr: 702) und 154 Mietgaragen (Vorjahr: 144), darüber hinaus 474 Pachtverträge (Vorjahr: 491) und 10 Flächennutzungsverträge (Vorjahr: 10).

Für andere Eigentümer verwaltet wurden zum Stichtag 31.12.2019 244 Wohnungen (Vorjahr: 331), 8 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 29), 139 Garagen und Stellplätze (Vorjahr: 338).

Die Anzahl der Wohnungen ging gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 28 Wohnungen zurück.

Leerstand

Die Leerstandsquote betrug 10,9 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % bzw. 17 Wohnungen gesunken. Dieser Rückgang ist durch Verkauf unwirtschaftlicher Objekte erreicht worden.

Insgesamt sinkt der Leerstand das zweite Jahr in Folge.

Eine Leerstandsquote von mehr als 10 % ist nach dem vom Verband der Wohnungswirtschaft ermittelten Schwellenwert zum Leerstand als kritisch zu beobachten.

Bewirtschaftete Einheiten	2019	2018	2017
Wohnungen gesamt	3 478	3 506	3 600
davon leer	378	395	469
Leerstand (in %)	10,9	11,3	13,0

⁴ Darunter 3 Antennenanlagen.

⁵ Darunter 29 Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder und Rollatoren.

Ursachen für den Leerstand sind:

- markt- und lagebedingte Vermietungsschwierigkeiten: Insgesamt sind 61,1 % des Leerstandes (231 Wohnungen) darauf zurückzuführen.
- Leer gezogene Wohnungen für Sanierungen (10 Wohneinheiten), für geplanten Abriss (132 Wohneinheiten) oder für geplante Verkäufe (5 Wohneinheiten): Insgesamt 38,9 % des Leerstandes sind darauf zurückzuführen.

*Investitions-
schwerpunkte
2019*

Im Objekt Krumbholzstr. 14 wurde die Sanierung abgeschlossen. Auf drei Etagen entstanden 3 Wohnungen mit einer Wohnfläche zwischen 25,2 m² und 35,5 m². Die Wohnungen wurden ab 01.01.2020 von der Stadt angemietet und werden als Übergangswohnraum für obdachlose Frauen und Männer genutzt.

Umfassende Sanierungsarbeiten erfolgten in der Richard-Wagner-Str. 59, während in der Wasserturmstr. 64, 66, 68 und in der Christianstr. 45 Balkone angebaut wurden. In der Karl-Marx-Str. wurde der Anbau weiterer Aufzüge fortgeführt. Für Mieter in der Johann-Rust-Str. 17-25 wurde ein PKW-Stellplatz fertiggestellt. Außerdem wurden Fahrradboxen und Fahrradsammelabstellanlagen in der Antoinettenstr. und in der Johann-Rust-Str. aufgestellt.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 552 T€ (Vorjahr: + 519 T€). Damit verbessert sich das Ergebnis um 33 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Diese Entwicklung ist auf

- höhere Erlöse aus Grundstücksverkäufen (+ 276 T€),
 - höhere Zuschreibungen (+ 150 T€),
 - gesunkene Abschreibungen (- 498 T€) und
 - geringere Abrisskosten (- 437 T€)
- zurückzuführen.

*20,72 €/m² für
Instandhaltung
und Moderni-
sierung*

Für Instandhaltung an Wohngebäuden wurden im Geschäftsjahr 2019 4.254 T€ (Vorjahr: 3.199 T€) aufgebracht. Das entspricht einem Durchschnittssatz von ca. 20,72 €/m² (Vorjahr: 15,48 €/m²) bezogen auf die Wohn-/Nutzfläche. Darüber hinaus wurden 1.555 T€ (Vorjahr: 1.545 T€) für aktivierungspflichtige Modernisierungen an Gebäuden aufgewendet.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 202 T€.

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2019/2018	WiPlan/Ist 2019
Umsatzerlöse (gesamt)	16.076	15.757	15.797	16.471	279	319

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung: Vermietung und Verpachtung, Umlagen für Betriebskosten abzüglich Erlösschmälerungen	15.235,6 T€
b)	Umsatzerlöse aus Grundstücksverkauf	744,9 T€
c)	Betreuungstätigkeit	90,4 T€
d)	Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	5,3 T€

Erlöse aus Kerngeschäft steigen

a) Insgesamt steigen die Erlöse aus dem Kerngeschäft (Hausbewirtschaftung) im Vergleich zum Vorjahr um 37,1 T€ (0,2 %). Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Sollmieten⁶ (+ 15,6 T€) und verminderten Erlösschmälerungen (- 108,7 T€), denen geringere Betriebskostenumlagen (- 87,2 T€) gegenüberstehen.

Veräußerung von Grundstücken

b) Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 276,4 T€. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Erlöse aus dem Verkauf von 9 Grundstücken im Erschließungsgebiet „Süd-West“ (561 T€) sowie von einem Grundstück im Erschließungsgebiet „Brunnenstraße“ (2,3 T€) erzielt. Darüber hinaus wurden vier Grundstücke zu einem Verkaufspreis von 181,7 T€ veräußert.

Private Hausverwaltung

c) Die Erlöse der Privaten Hausverwaltung (90,4 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (- 27,7 T€). Der Aufsichtsrat beschloss im Oktober 2018 die Schließung der Abteilung Private Wohnungsverwaltung nach Auslaufen der jeweiligen Verträge. Ab 2018 wird kein Betriebsergebnis für die Private Wohnungsverwaltung ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Als größte Position bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zu verzeichnen: Zuschreibungen, Erträge aus Anlagenverkäufen und Fördermittel für geplanten Abriss.

Die BWG erhielt im Geschäftsjahr 2019 Abrissfördermittel im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau-Ost i. H. v. 80 T€ (Vorjahr: 291 T€).

Die Erträge aus Anlagenverkäufen betragen 202 T€ (Vorjahr: 115 T€) und es erfolgten Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen i. H. v. 346 T€ (Vorjahr: 197 T€).

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2019/2018	WiPlan/Ist 2019
Sonstige betr. Erträge	795	312	750	500	45	483

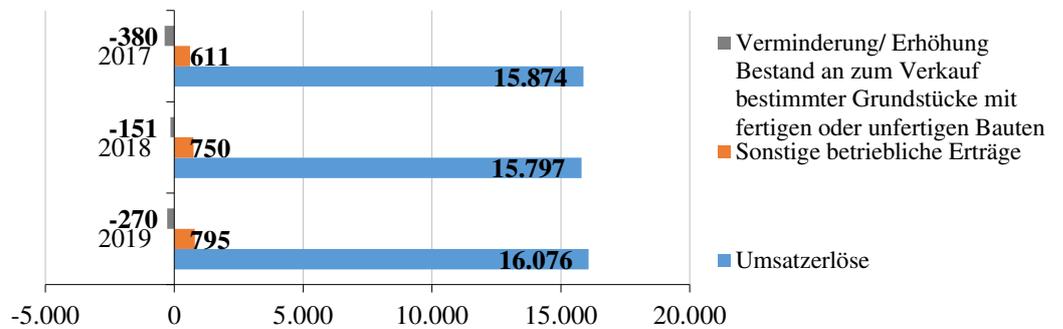
⁶ Sollmiete zum 31.12.2019: 4,82 €/m², zum 31.12.2018: 4,79 €/m², zum 31.12.2017: 4,64 €/m².

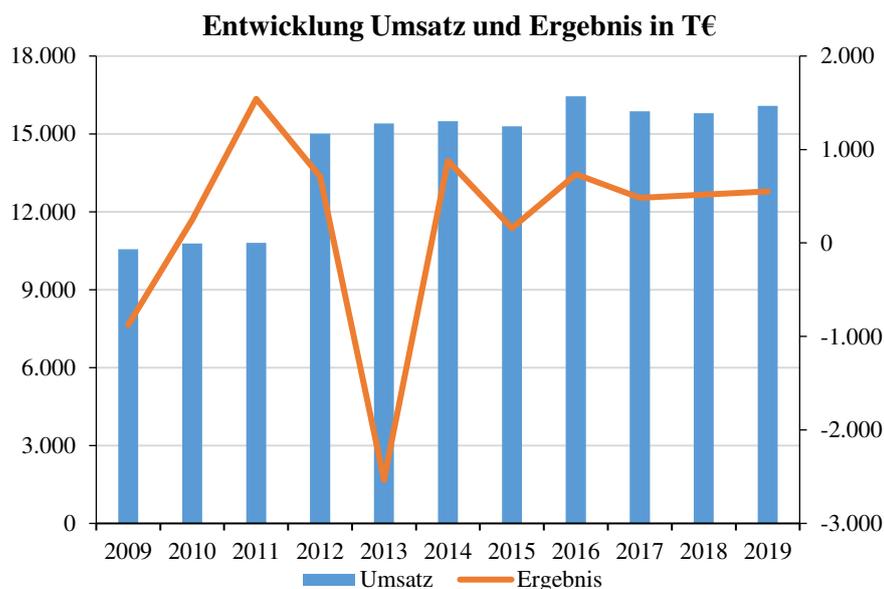
*Neue
Fassade und
Balkon-
anbau
in der
Kustrenaer
Str. 70 -74*

Fotos: BWG



Entwicklung Ertragsstruktur in T€





Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2019		2017		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2019/2018	WiPlan/ Ist 2019
Material- aufwand	9.294	8.912	8.233	8.909	1.061	382
Personal- aufwand	1.942	1.887	1.956	1.972	- 14	55
Abschrei- bungen	3.730	3.331	4.228	3.397	- 498	399
Sonst. betr. Aufwen- dungen	622	696	987	1.054	- 365	- 74

*Material-
aufwand*

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Betriebskosten für die Vermietungsobjekte, die Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung an Gebäuden und Außenanlagen und die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke.

Die Betriebskosten erhöhen sich um 240 T€ im Vergleich zum Vorjahr, vor allem durch gestiegene Ausgaben für Heiz-, Wasser- und Stromkosten (+ 117 T€), Aufzugskosten (+ 30 T€) und gestiegene nicht umlagefähige Betriebskosten (+ 57 T€). Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Modernisierung an Gebäuden und Außenanlagen verzeichnen einen Anstieg um 1.055 T€ im Vergleich zum Vorjahr, hauptsächlich bedingt durch gestiegene Instandsetzungs- (+ 371 T€) und Modernisierungsaufwendungen (+ 719 T€). Diese Entwicklung ist der Realisierung von Maßnahmen geschuldet, die für 2018 geplant, jedoch aufgrund von Kapazitätsengpässen im Baugewerbe erst 2019 ausgeführt werden konnten.

*Personal-
aufwand*

Die Personalkosten bleiben unter den Vorjahresaufwendungen, gegenüber der Planung ist jedoch ein Mehrverbrauch von 55 TEUR zu verzeichnen. Dieser resultiert aus nicht geplanten Zuführungen zur Pensionsrückstellung für die ehemalige Geschäftsführung, zum Teil aufgrund der Zinsentwicklung. Die Gesellschaft beschäf-

tigte im zurückliegenden Geschäftsjahr durchschnittlich 30 Arbeitnehmer (Vorjahr: 33).

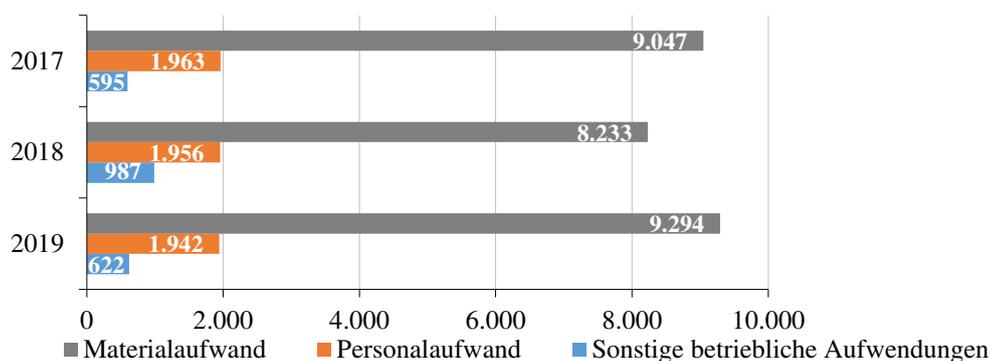
Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten planmäßige Abschreibungen i. H. v. 3.105 T€ (gegenüber 2.505 T€ im Jahr 2018) und außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 625 T€ (gegenüber 1.720 T€ im Jahr 2018) aufgrund dauerhafter Wertminderung. Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen 140 T€ auf sanierte Altstadtobjekte und Sanierungsobjekte, 201 T€ auf Leerstandsobjekte, 17 T€ auf Bauvorleistungen und 267 T€ auf Grundstücke.

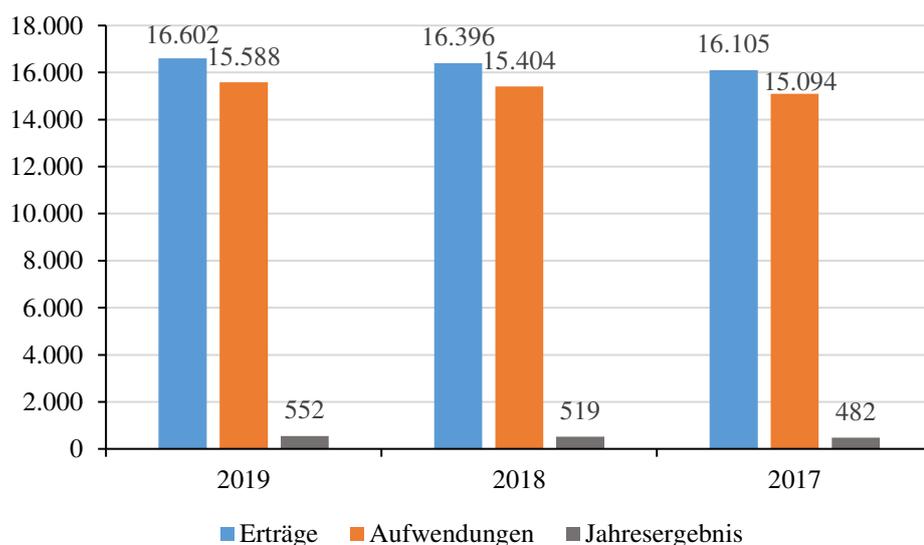
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die um 365 T€ gesunkenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen auf geringere Abrisskosten (- 437 T€) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



Entwicklung Ertragslage, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (4.009 T€) kann die planmäßigen Tilgungen (3.399 T€) und Zinsen (424 T€) im Berichtsjahr vollständig decken. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (1.848 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (2.047 T€) wurden durch eine Neukreditaufnahme i. H. v. 2.500 T€ und das Abschmelzen von Liquiditätsüberhang für Investitionen aus dem Vorjahr finanziert.

Die aus dem Cash-Flow-Wert und der Höhe der Tilgungen gebildete Liquiditätskennziffer (Tilgungskraft⁷), hat sich im Geschäftsjahr auf 1,15 (Vorjahr: 1,38) verringert.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 1.841 T€ auf 88.175 T€, hauptsächlich durch Verminderung des Anlagevermögens auf der Aktivseite und den Rückgang der Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Die Verminderung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf Abnahme der Sachanlagen durch planmäßige (3.101 T€) und außerplanmäßige (625 T€) Abschreibungen sowie Abgänge zum Restbuchwert (219 T€) zurückzuführen. Diesen stehen Investitionen (2.162 T€) und Zuschreibungen (346 T€) gegenüber.

Das im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Umlaufvermögen (- 399 T€) ist dem abgenommenen Bestand an zum Verkauf bestimmten Grundstücken sowie verminderten sonstigen Forderungen (aus Fördermitteln, aus überzahlten Betriebskosten u.a.) geschuldet.

Im Geschäftsjahr erfolgten planmäßige (3.399 T€) und außerplanmäßige (630 T€) Tilgungen, denen neue Darlehensaufnahmen von 2.500 T€ gegenüberstehen.

Der Anstieg des Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2019 (552 T€), dem die Ausschüttung an die Gesellschafterin für 2018 (358 T€) gegenübersteht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100) beträgt 65,9 % (Vorjahr: 64,3 %).

Plan-Ist-Abgleich
WiPlan
2019

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass ein um 302 T€ höherer Umsatz erwirtschaftet wurde, bei einem um 11 T€ höheren Gewinn als geplant.

⁷ Vgl. unter 4.4 Begriffserläuterungen.

**Sanierte
Wohnung
in der
Christian-
straße 45**

Fotos: BWG



Die BWG ist Sieger des

„Stadtumbau Award 2019“

mit ihrem Bauvorhaben am „Saalplatz“. Damit setzte sich das Unternehmen gegen 28 Bewerber durch.



Der Preis würdigt in besonderer Weise die bauliche und freiräumliche Gestaltung des Gebäudeensembles am Saaleplatz.

Foto: BWG

Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die BWG im Jahr 2030 deutlich weniger als 3 000 Wohneinheiten vermietet haben wird.

Bestand

Der Rückbau wird zur weiteren Reduzierung der Sachanlagen führen und die damit verbundenen außerplanmäßigen Abschreibungen werden das Betriebsergebnis belasten.

Leerstand, Rückbau

Mit der Umsetzung des vom Aufsichtsrat beschlossenen Rückbaukonzeptes bis 2030 rechnet die Gesellschaft mit einem verkleinerten, jedoch nachhaltig zu vermietenden Wohnungsbestand.

Investitionen

Zukünftig wird die Gesellschaft unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung mit Nachdruck in den barrierearmen und altengerechten Ausbau der Großraumsiedlungen investieren (u. a. Medieneumstellung, Balkon- und Fahrstuhlneubau).

Anbau von Balkonen in der Wasserturmstr. 62 – 68

Foto: BWG



<i>Planung 2020-2022</i>	<p>Geplant sind Instandhaltungsaufwendungen von 4.765 T€, 4.350 T€ bzw. 4.300 T€ in den Jahren 2020, 2021 bzw. 2022.</p> <p>Die Planung geht von Umsätzen aus Hausbewirtschaftung zwischen 11.094 T€ im Jahr 2020, 11.122 T€ für das Jahr 2021 und 11.237 T€ für das Jahr 2022 aus. Gemäß Drei-Jahres-Planung wird ein Jahresergebnis von 9 T€ (2020), 326 T€ (2021) und 375 T€ (2022) erwartet.</p>
<i>Gewinnaus- schüttung</i>	<p>Zur Gewinnverwendung 2019 wird durch die Geschäftsführung vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 552 T€ einen Gewinnanteil i. H. v. 467 T€ an die Stadt auszuschütten. Der Differenzbetrag zwischen Jahresüberschuss und Ausschüttung an die Gesellschafterin (85 T€) wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>Die Geschäftsführung erachtet es jedoch als erforderlich, die Dreifachbelastung – Rückbaumaßnahmen, unwirtschaftliche Investitionen in der Innenstadt und Ausschüttungen an die Gesellschafterin mit Blick für die Zukunftsfähigkeit der BWG zu betrachten.</p>
<i>COVID-19- Pandemie</i>	<p>Die Geschäftsführung geht davon aus, dass in Verbindung mit der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie, die BWG bis Ende 2021 möglicherweise mit folgenden Auswirkungen rechnen muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen, - Kostensteigerung durch nicht planmäßig durchführbare Baumaßnahmen, - sinkende Wiedervermietung, - Verzögerung von geplanten Einnahmen, - Anstieg der Mietausfälle.

3.1.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Aus dem Jahresüberschuss 2019 wurden im Jahr 2020 467 T€ an die Stadt ausgeschüttet.

Leistungen der BWG an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	467
Leistungen der Stadt an die BWG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	41
Übernommene Bürgschaften (Stand: 31.12.2019)	1.330

3.1.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

<i>Art. 107 AEUV</i>	Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine beihilferechtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2019 gezahlten Zuschüsse an die Gesellschaft eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellen.
<i>Abrissfördermittel</i>	Die BWG erhielt im Jahr 2019 im Rahmen des Programms Stadtumbau-Ost ⁸ Abrissfördermittel i. H. v. 80 T€ und Baukostenzuschüsse i. H. v. 249 T€ ausgezahlt. Im Rahmen der Prüfung stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass die gewährten Beihilfen ordnungsgemäß im Jahresabschluss ausgewiesen wurden. ⁹ In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass die Bund-Länder-Förderprogramme durch die Fördermittel gebende Stelle beihilferechtlich untersucht werden.
<i>Bürgschaft</i>	Die Stadt Bernburg (Saale) bürgt in Höhe von 1.330 T€ (Restbürgschaftsbetrag zum 31.12.2019) für drei Kredite der Gesellschaft (vgl. auch unter 2.12). Eine Beihilfeprüfung erübrigt sich, da der Beginn der Bürgschaften vor Beginn der Geltung des EU-Beihilferechts liegt.
<i>Investitionszuschüsse</i>	Für Investitionen der BWG im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beteiligte sich die Stadt mit einem Eigenanteil i. H. v. 41 T€ (vgl. auch unter 2.10).

⁸ Bund und Länder stellen seit 2002 mit dem Programm "Stadtumbau Ost" Fördermittel zur Verfügung, mit denen (Innen)Städte durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen gestärkt sowie durch den Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr nachgefragter Wohnungen stabilisiert werden, vgl. auch http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauOst/Programm/programm_node.html, Zugriff am: 21.09.2020.

⁹ Prüfbericht Jahresabschluss 2019 BWG, S. 23.

3.2 BFG-Bernburger Freizeit GmbH



Anschrift: Lindenplatz 9, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 3469-317

Telefax: 03471 3469-324

E-Mail: info@bernburger-freizeit.de

Homepage: www.bernburger-freizeit.de



*Am Sitz der BFG, Lindenplatz 9, befindet sich auch die Stadtinformation mit einem umfangreichen Serviceangebot.
Foto: Jeske, Stadt Bernburg (Saale)*

3.2.1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 1. September 1993

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aktuelle Fassung Gesellschaftsvertrag: 14. September 2018

Sitz: Bernburg (Saale)

3.2.2 Stammkapital

Stammkapital: 30.000,00 €

Stammkapitalerhöhung: in 2001 i. H. v. 4.430,00 €

3.2.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Bernburg (Saale)	25.570,00	99
	4.130,00	
Envia Mitteldeutsche Energie AG	300,00	1
Insgesamt	30.000,00	100

3.2.4 Gegenstand des Unternehmens

Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, das Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen (Parkhäuser, Tiefgaragen und sonstigen Parkierungsanlagen) in der Stadt Bernburg (Saale).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann.

Die Stadt Bernburg (Saale) hat gemäß des mit der BFG abgeschlossenen Pachtvertrages die Betriebsgrundstücke und Betriebseinrichtungen der BFG überlassen.

Das Unternehmen ist Gesellschafterin der SWB (vgl. unter 3.7).

3.2.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:* Roland Reichelt (bis 31.07.2019)
Thomas Gruschka (ab 01.07.2019)
Gerald Bieling

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern:

- einem Beschäftigten oder Beamten der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) ohne Stimmrecht mit beratender Funktion, der durch den Oberbürgermeister entsandt wird und
- 9 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Stadt Bernburg (Saale) entsandt werden, eines davon ist gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale). Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Weigelt, Jürgen (CDU)	Stadtrat	stv. Vorsitzender
Beier, Ronny (SPD)	Stadtrat	Mitglied (ab 04.07.2019)
Buhmann, Erich (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadtrat	Mitglied
Franzelius, Maik (Die Linke)	Stadtrat	Mitglied (ab 04.07.2019)
Giest, Petra (Die Linke)	Stadträtin	Mitglied (bis 03.07.2019)
Meinecke, Friedel (SPD)	Stadtrat	Mitglied (bis 03.07.2019)
Müller, Thomas (FDP)	Stadtrat	Mitglied
Pabst, Jürgen (Die Linke)		Mitglied
Ristow, Dr. Silvia	Dezernentin I	Mitglied mit beratender Stimme
Ruland, Stefan (CDU)	Stadtrat	Mitglied (ab 04.07.2019)
Sacher, Thomas (CDU)	Stadtrat	Mitglied (bis 03.07.2019)
Zellmer, Hartmut (CDU)	Stadtrat	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung* Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.2.6. Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

*Bezüge
Aufsichtsrat* Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld i. H. v. 100,00 € je Sitzung.

Der Oberbürgermeister erhält als Aufsichtsratsvorsitzender keine Aufwandsentschädigung. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält im Vertretungsfall zusätzlich 50,00 €.

Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2019 in Summe auf 2,3 T€..

3.2.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

*Beteiligung
SWB* Die Gesellschaft ist mit 51 % oder 1.906.250 € an der SWB (vgl. auch unter 3.7) beteiligt.

*Konzern-
abschluss* Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Konzernabschluss aufgestellt. Die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses ergibt sich aus § 290 HGB.

Die Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses kann bei Unterschreitung von zwei der drei nachfolgenden Merkmale (sog. Schwellenwerte) erfolgen:

- Bilanzsumme < 24.000 T€
- Umsatz < 48.000 T€
- Mitarbeiter < 250

Bei der BFG und der SWB überschreiten sowohl die Bilanzsumme als auch die Umsatzerlöse die vorgegebenen Schwellenwerte.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden zunächst die Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen vereinheitlicht und zu einem Summenabschluss addiert. Anschließend wird dieser durch Konsolidierungsmaßnahmen um die Verflechtungen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Konzernunternehmen bereinigt.

Durch die Herausrechnung der inneren Verflechtungen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen hat der Konzernabschluss "nur" eine Informationsfunktion, indem die wirtschaftliche Einheit Konzern gemäß § 297 Abs. 3 HGB als eine fiktive rechtliche Einheit abgebildet wird.

Ergebnisabführungsvertrag Die BFG bildet mit der SWB eine körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft, bei der die BFG der Organträger ist. Nach den Regelungen des Ergebnisabführungsvertrages vom 18.12.2001 soll der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt werden. Als Vertragspartner zahlt die BFG für jedes Geschäftsjahr

einen festgelegten Mindestgewinnanteil (392 T€) an die außenstehenden Gesellschafter der Organgesellschaft SWB. Unter bestimmten Voraussetzungen steht ihnen ein variabler Anteil zu, sofern das Ergebnis die Summe der garantierten Gewinnanteile übersteigt.

3.2.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Verpflichtung zur Vorhaltung von Angeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt. Ein öffentlicher Zweck liegt dann vor, wenn Aufgaben erfüllt werden, die nach § 2 KVG LSA zum Aufgabenkreis der Gemeinde gehören. Nach Art. 36 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind Kunst, Kultur und Sport durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern. Dies geschieht dadurch, dass Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten. Aus dieser Vorschrift ergibt sich auch die grundsätzliche Verpflichtung der Stadt zur Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Einrichtungen und zur Vorhaltung von Angeboten und Leistungen der kulturellen Daseinsvorsorge und des Sports.

Als Daseinsvorsorge werden „Dienstleistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht“ bezeichnet.¹ Seit den 1990er Jahren wird unter Daseinsvorsorge die „flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von den politisch Verantwortlichen subjektiv als lebensnotwendig eingestuften Gütern und Dienstleistungen zu allgemein tragbaren (sozial verträglichen) Preisen“² verstanden. Das Konzept der EU umfasst unter Leistungen der Daseinsvorsorge „marktbezogene oder nichtmarktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Behörden mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden“.³

Gestützt auf das Urteil des OVG Münster⁴ fällt nach *Lange*⁵ unter einen öffentlichen Zweck jedweder im Aufgabenbereich der Gemeinde liegender Gemeinwohlbelang, wovon lediglich die Gewinnerzielung ausgeschlossen wird.

¹ *Einig, Klaus* (2008): Regulierung der Daseinsvorsorge als Aufgabe der Raumordnung im Gewährleistungsstaat, in: Informationen zur Raumentwicklung 2008 (1/2), S. 17; online unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2008/1_2/Inhalt/DL_einrig.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Zugriff am: 21.09.2020.

² *Knorr, Andreas*: Gemeinwohl und Daseinsvorsorge in der Infrastruktur, in: Hartwig, Karl-Hans; Knorr, Andreas (Hrsg): Neuere Entwicklungen in der Infrastrukturpolitik. Göttingen 2005: Vandenhoeck und Ruprecht (Beiträge aus dem Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster; 157), S. 31-53.

³ KOM [Kommission der Europäischen Gemeinschaften] (2000): Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa. Brüssel (KOM(2000) 580, S. 42), online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2000:0580:FIN:DE:PDF>, Zugriff am: 21.09.2020.

⁴ *OVG Münster*, Beschluss vom 01.04.2008, Az. 15 B 122/08, online unter: <https://openjur.de/u/130026.html>, Zugriff am: 21.09.2020.

⁵ *Lange*, NVwZ 2014, 616.

Diesem weiten Verständnis des öffentlichen Zwecks schließt sich auch das BVerwG an: „Im Grunde handelt es sich um eine Frage sachgerechter Kommunalpolitik, die – wie jedes sinnvolle wirtschaftliche Handeln – in starkem Maße von Zweckmäßigkeitserüberlegungen bestimmt wird“.⁶ Worin die Gemeinde eine Förderung des allgemeinen Wohls sieht, ist hauptsächlich den Anschauungen und Entscheidungen ihrer maßgebenden Organe überlassen und hängt von den örtlichen Verhältnissen, finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, Bedürfnissen der Einwohnerschaft und anderen Faktoren ab“.⁶ Somit wird der Gemeinde bei der Beurteilung ein weiterer Gestaltungsspielraum eingeräumt.

Gemäß § 1 KVG LSA ist die Stadt verpflichtet, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Die Erhaltung, Sicherung und Weiterentwicklung eines vielfältigen kulturellen, Freizeit- und Sportangebotes stellt für die Stadt eine Förderung des allgemeinen Wohls dar. Gut erreichbare und qualitativ hochwertige kulturelle Infrastruktur, die durch die Einrichtungen der BFG angeboten wird, trägt nicht nur zu einer besseren Lebensqualität der eigenen Bevölkerung bei, sondern erhöht auch die Attraktivität der Region für Menschen, die nach Bernburg kommen, um hier zu arbeiten, Urlaub zu machen oder hier investieren möchten. Kulturelle bzw. Freizeit- bzw. Sportaktivitäten und Angebote sind ein wesentlicher Faktor für die Standortentscheidung von privaten und gewerblichen Investoren.

Kulturelle Bildung ist ferner bedeutender Bestandteil des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernens. Durch die kulturelle Bildung werden nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität gefördert. Kulturelle Bildung ist auch Teil der Persönlichkeitsbildung wie auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie verbindet neben dem Verstand auch emotionale und gestalterische Handlungsprozesse. Gleichzeitig festigt die gemeinsame kulturelle Sicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher kommt dem Zugang zu und die Teilhabe an kulturellen, sportlichen und Freizeitangeboten für alle eine essentielle Bedeutung zu.

Durch das Betreiben einer Reihe von Sporteinrichtungen (Hallenbad, Erlebnisbad, Sport- und Freizeitpark, Tennishalle, Sporthallen und Sportplätze) in der Stadt wird die Gesundheit der Bevölkerung gefördert. Sport und damit körperliche Bewegung ist eine effektive Anti-Aging-Medizin, wirkt einer Demenz entgegen und ist wirksames Mittel gegen Depressionen.⁷ Sozialverträgliche Eintrittspreise für die Allgemeinheit stellen eine Anreizfunktion dar und fördern das öffentliche Interesse an der Gesundheit. Bei Erhebung kostendeckender Preise wäre die Allgemeinheit von der Nutzung der Sporteinrichtungen nahezu ausgeschlossen.

⁶ BVerwG, Urteil vom 22.2.1972, I C 24.69 - BVerwGE 39, 329, online unter: <https://research.wolterskluwer-online.de/document/58d7f701-6200-499f-a34d-2d8dbb73596e>, Zugriff am: 21.09.2020.

⁷ Hollstein, Tim, Sport als Prävention: Fakten und Zahlen für das individuelle Maß an Bewegung, Dtsch. Ärztebl 2019, 116 (35-36), online unter: <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=209444>, Zugriff am: 22.09.2020.

Außerdem werden die Sporteinrichtungen der BFG für den Schul- und Vereinssport genutzt. Nach §§ 11, 12 Sportfördergesetz LSA soll dies unentgeltlich und vorrangig erfolgen. Schon deshalb liegt im Betrieb der Sporteinrichtungen ein öffentlicher Zweck vor.

Durch die Schaffung und Bereitstellung von überdachtem und nicht überdachtem Parkraum im Innenstadtbereich trägt die BFG zur Verbesserung der Park- und Verkehrsverhältnisse im Innenstadtbereich bei.

Seit 25 Jahren wird durch die inzwischen 30 Sport- und Freizeitobjekte sowie Parkhäuser der BFG die kulturtouristische Attraktivität der Stadt Bernburg (Saale) gesteigert.

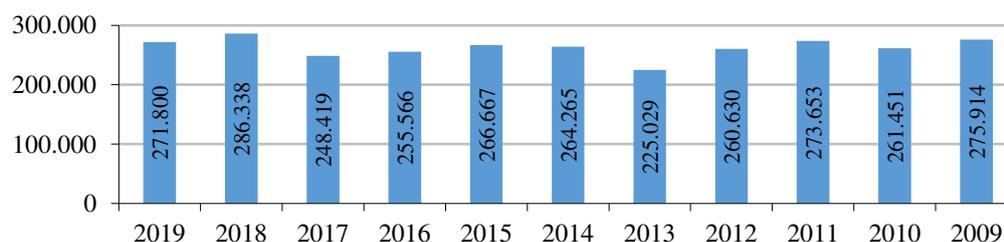
Ohne die Leistungen und Einrichtungen der BFG kann keine qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt erfolgen. Mit der wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt an der BFG erklärt sie sich bereit, die im Allgemeininteresse liegenden Gesellschaftsziele zu unterstützen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist weiterhin gewährleistet.

Zu den Objekten der BFG gehören Folgende:

- Tiergarten, Fahrgastschiff „Saalefee“, Fähre „Einheit“, Parkeisenbahn, Keßlerturm, Märchengarten, Bowling-Kegel-Center, Museum Schloss Bernburg, Museumsdepot, Kunsthalle Bernburg, Erlebnisbad „Saaleperle“, Stadtinformation,
- Schwimmbad, B.E.S.T Sportpark, Sporthalle Bruno Hinz, Sporthalle Eichenweg, Campingplatz, Sparkassenarena (Sportobjekt TV Askania), Sportplatz SV Einheit, Sportplatz SG Neuborna, Sportobjekt SV Schwarz-Gelb Bernburg, Sportplatz Polizeisportverein (PSV),
- MBSV Wasserwandern Bernburg e. V., Bernburger Maritimer Club e. V., Bernburger Ruderclub e. V., Wassersportverein Empor Bernburg e. V.,
- Tiefgarage, Parkhaus Buschweg, Parkhaus Turmweg, Parkplatz Steinstraße 3b, Parkplatz Liebknechtstraße.

Anzahl Besucher



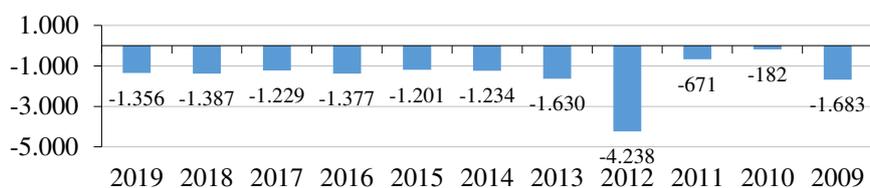
3.2.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

Aktiva	2019	2018	2017
Immaterielles Vermögen	3	7	4
Sachanlagen	9.481	10.158	10.754
Finanzanlagen	1.140	1.140	1.140
Anlagevermögen	10.624	11.305	11.898
Vorräte	82	75	69
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.045	3.826	3.898
Flüssige Mittel	794	1.037	1.113
Umlaufvermögen	4.921	4.938	5.080
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	78	84	85
Vermögen	15.623	16.327	17.063

Passiva	2019	2018	2017
Gezeichnetes Kapital	30	30	30
Kapitalrücklage	11.399	11.587	11.596
Jahresfehlbetrag	-1.356	-1.387	-1.229
Eigenkapital	10.073	10.230	10.397
Sonderposten	5.020	5.409	5.871
Rückstellungen	192	327	500
Verbindlichkeiten	337	359	294
Fremdkapital	5.549	6.095	6.665
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	1
Kapital	15.624	16.327	17.063

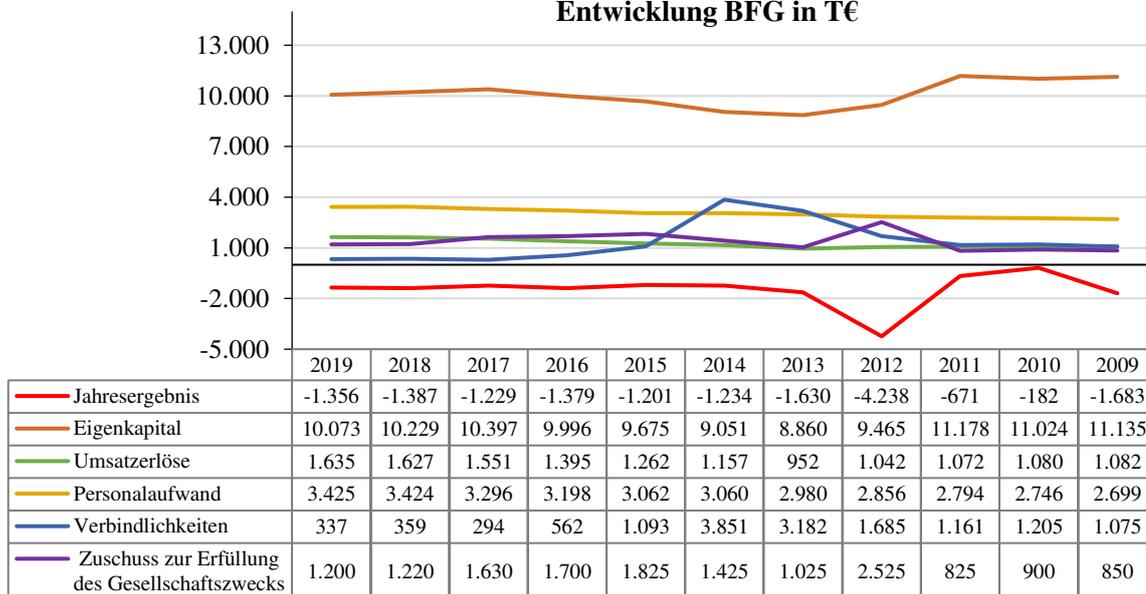
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



Gewinn- und
Verlust-
rechnung
in T€

	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	1.635	1.627	1.551
Sonstige betriebliche Erträge	533	697	582
Betriebsleistung	2.168	2.324	2.133
Materialaufwand	1.022	1.094	1.062
Personalaufwand	3.425	3.424	3.296
Abschreibungen	987	1.029	1.069
Sonst. betriebliche Aufwendungen	468	498	529
Betriebsaufwand	5.902	6.045	5.956
Betriebsergebnis	-3.734	-3.721	-3.823
Finanzergebnis	-8	-7	-11
Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung	-3.742	-3.728	-3.834
Erträge aus Ergebnisabführung	3.487	3.436	3.797
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	1.084	1.047	1.174
Sonstige Steuern	17	48	18
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.356	-1.387	-1.229

Entwicklung BFG in T€



Kennzahlen⁸
im Überblick
in T€ bzw. %

	2019	2018	2017
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	94,8%	90,5%	87,4%
Anlagenintensität	68,0%	69,2%	69,7%
Abschreibungsquote	9,3%	9,1%	9,0%
Umlaufintensität	31,5%	30,8%	29,8%
Investitionen	307 T€	441 T€	225 T€
Eigenkapital	10.073 T€	10.229 T€	10.397 T€
davon Gezeichnetes Kapital	30 T€	30 T€	30 T€
Eigenkapitalquote	64,5%	62,7%	60,9%
Bankverbindlichkeiten	81 T€	102 T€	121 T€
Verschuldungsgrad	5,3%	6,7%	7,6%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	-13,5%	-13,6%	-11,8%
Umsatzrentabilität	-82,9%	-85,2%	-79,2%
Gesamtkapitalrentabilität	-8,7%	-8,5%	-7,2%
Materialintensität	62,5%	67,2%	68,5%
Rohertrag	1.147 T€	1.230 T€	1.071 T€
Jahresergebnis	-1.356 T€	-1.387 T€	-1.229 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	209,5%	210,4%	154,5%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	35	36	33
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	29	28	29
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	64	64	62
Frauenanteil Beschäftigte	45,0%	44,0%	46,8%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	1	1	1
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	1	1	1
Altersdurchschnitt Beschäftigte	52,1	49,5	49,0
Personalaufwand je Beschäftigter	54 T€	53 T€	53 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	10,0%	20,0%	20,0%

⁸ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

3.2.10 Lagebericht des Unternehmens

*Verbessertes
Betriebs-
ergebnis und
geringerer
Jahresfehl-
betrag*

Im Geschäftsjahr 2019 verbesserte sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 149 T€ (3,8 %). Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Materialaufwendungen und andere betriebliche Aufwendungen sowie gesunkene Abschreibungen bei leicht rückläufigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.356 T€ ab, der um 31 T€ unter dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (- 1.387 T€) liegt.

**Gewinn-
abführung**

Die Gewinnabführung der SWB aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages beträgt in 2020 aus 2019: 3.487 T€ (2019 aus 2018: 3.436 T€).

Im Geschäftsjahr 2019 haben die SWB (nach Steuern) mehr als die Hälfte der Verluste der BFG ausgeglichen. Gemäß Konzernabschluss 2019 beträgt die Relation zwischen dem Ergebnis der SWB und dem Ergebnis der BFG (nach Bereinigung um konzerninterne Leistungen und Steuern) 60 %.

Bereits seit 2009 ist die Gewinnabführung der SWB nur noch mit den Verlusten der Bereiche Verkehr (Tiefgarage und Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und Bäder (Hallen- und Freibad) verrechenbar (gemäß Jahressteuergesetz 2009). Der Verbund mit dem Bereich Bäder ist nur aufgrund wirtschaftlich-technischer Verflechtung durch ein Blockheizkraftwerk möglich.

Insgesamt hat die Beschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten der BFG mit Gewinnen der SWB eine höhere Steuerbelastung der BFG zur Folge.

Ertragslage**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Pächterlösen (u. a. für das Paradies und das Bowling-Kegel-Center), Parkerlöse für die Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und Parkplätze, Erlöse aus Souvenirverkauf, Erlöse aus der Ausrichtung des Weihnachtsmarktes und aus Provisionserlösen zusammen. Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um ca. 8 T€ auf 1.635 T€ gestiegen, bei einem Besucherrückgang gegenüber dem Vorjahr um 14 538 Besucher. Die gesunkenen Besucherzahlen resultieren hauptsächlich aus dem Besucherrückgang im Erlebnisbad (- 15 244) und im Museum wegen Schließung aufgrund von Sanierung (5 713 Besucher weniger als im Vorjahr).

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2019/2018	Plan/Ist 2019
Umsatzerlöse	1.635	1.481	1.627	1.525	8	154

**Gestiegene
Erlöse aus Sou-
venirverkauf
und aus Park-
häusernutzung**

Die leichte Erhöhung der Gesamtumsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Parkerlösen (+ 26 T€) und Souvenirerlösen (+ 5 T€).

Die Erlöse aus Eintritts- und Nutzungsgeldern sinken dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 15 T€ aufgrund von Besucherrückgang.

Preis Anpassungen von Gebührenordnungen wurden 2019 bei der Schwimmhalle /Sauna und in der Tennishalle vorgenommen.

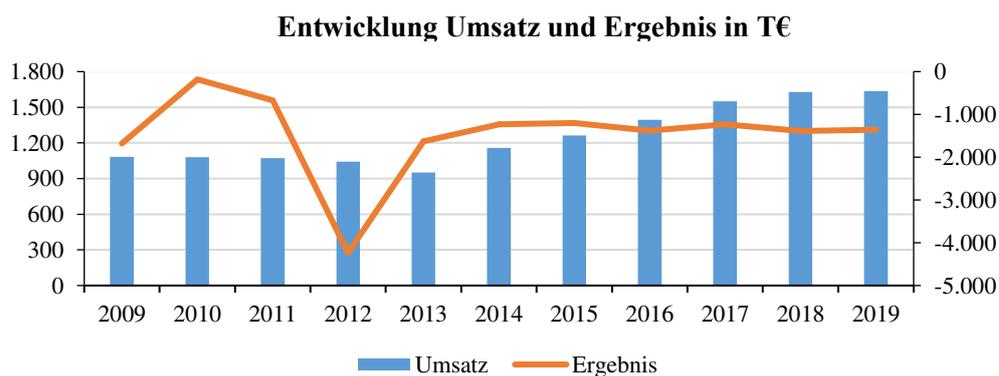
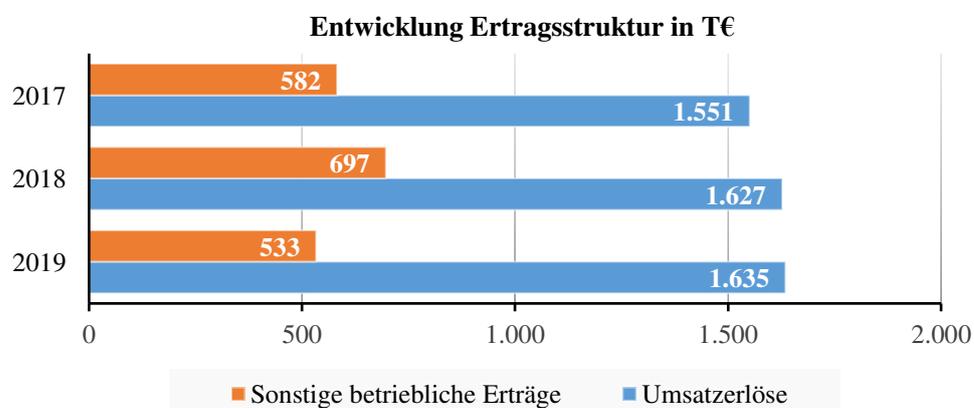
Die Erlöse aus der Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und der Parkplätze stiegen um 26 T€. Die Umsatzsteigerung hier resultiert aus der Inbetriebnahme des Parkplatzes Liebkechtstraße ab Dezember 2018.

Bei dem durch die BFG mit Unterstützung der Stadt ausgerichteten Weihnachtsmarkt konnten wie im Vorjahr Erlöse in Höhe von 61 € verbucht werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. als größere Positionen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (438 T€) und Erträge aus Weiterberechnungen an die SWB (16 T€).

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist 2019/2018	Ist/ Plan 2019
Sonstige betr. Erträge	533	490	697	478	- 164	43



Besucherzahlen der einzelnen Einrichtungen der BFG

Einrichtung	Besucher		
	2019	2018	2017
Tiergarten	66.386	62.726	59.303
Sportplatz TV Askania	k. A.	k. A.	k. A.
Sportplatz Polizeisportverein	k. A.	k. A.	k. A.
Sportplatz SV Einheit	k. A.	k. A.	k. A.
Sporthalle Bruno Hinz	k. A.	k. A.	k. A.
Sporthalle Am Eichenweg	k. A.	k. A.	k. A.
MBSV Wasserwandern Bernburg e. V.	k. A.	k. A.	k. A.
Bernburger Maritimer Club e.V.	k. A.	k. A.	k. A.
Wassersportverein Empor Bernburg e. V.	k. A.	k. A.	k. A.
Sportplatz Neuborna	k. A.	k. A.	k. A.
B.E.S.T. Sportpark	k. A.	k. A.	k. A.
Sportplatz SV Schwarz-Gelb Bernburg	k. A.	k. A.	k. A.
Schwimmbad	65.211	59.395	61.732
Erlebnisbad „Saaleperle“	45.549	60.793	26.436
Keßlerturm	k. A.	k. A.	k. A.
Parkeisenbahn	34.597	35.274	33.855
Fähre „Einheit“	36.235	38.205	40.220
Fahrgastschiff MS Saalefee	9.970	10.143	9.738
Zimmervermittlung/ Campingplätze	1.264	1.723	1.591
Tiefgarage	k. A.	k. A.	k. A.
Parkhaus Buschweg	k. A.	k. A.	k. A.
Parkhaus Turmweg	k. A.	k. A.	k. A.
Bowling-Kegel-Center	k. A.	k. A.	k. A.
Märchengarten „Paradies“	k. A.	k. A.	k. A.
Museum Schloss Bernburg	7.242	12.955	10.384
Verwaltung	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	272.162	286.338	248.419

Besucher-
rückgang

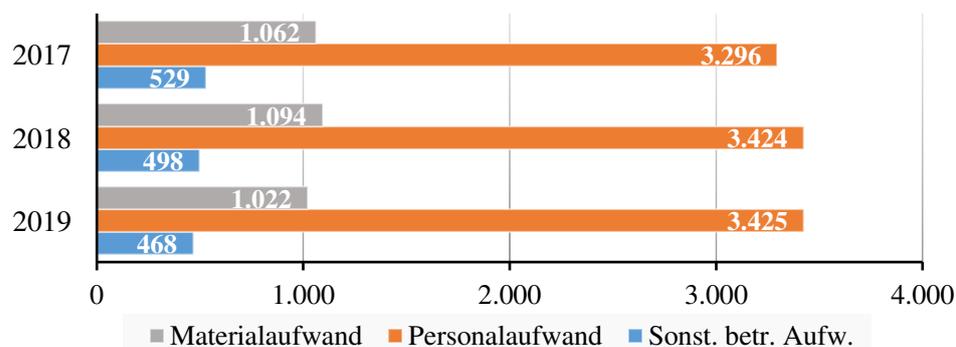
Die Freizeiteinrichtungen der BFG verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Besucherrückgang gegenüber dem Vorjahr um 14 538 Besucher. Die gesunkenen Besucherzahlen resultieren hauptsächlich aus dem Besucherrückgang im Erlebnisbad (- 15 244) und im Museum wegen Schließung aufgrund von Sanierung (5 713 Besucher weniger als im Vorjahr). In den anderen Einrichtungen ergaben sich geringe Schwankungen bei den Besucherzahlen.

Betrieblicher
Aufwand

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2019/2018	Ist/Plan 2019
Material- aufwand	1.022	951	1.094	956	- 72	71
Personal- aufwand	3.425	3.424	3.424	3.365	1	1
Abschrei- bungen	988	976	1.029	1.019	- 41	12
Sonstige betr. Aufwen- dungen	468	491	498	551	- 30	- 23

<i>Materialaufwand</i>	<p>Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 578 T€ (Vorjahr: 603 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 444 T€ (Vorjahr: 491 T€) auf bezogene Leistungen (Instandhaltung, Reinigung etc.).</p> <p>Der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Materialaufwand ist auf rückläufige Strom-, Wasser- und Erdgaskosten (- 30 T€) sowie geringere Instandsetzungskosten der Objekte (- 49 T€) zurückzuführen.</p>
<i>Personalaufwand</i>	<p>Der Personalaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1 T€. Im Geschäftsjahr erfolgte eine tarifvertragliche Gehaltserhöhung um 3,09 %. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 64 Mitarbeiter (Vorjahr: 64), davon 4 zeitlich befristete Aushilfskräfte und einen Auszubildenden.</p>
<i>Abschreibungen</i>	<p>Die ergebniswirksamen Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (988 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (438 T€).</p>
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	<p>Die im Vergleich zum Vorjahr um 30 T€ gesunkenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich auf gesunkenen Werbungsaufwand (- 14 T€) und gesunkenen Beratungs- und Prüfungsaufwand (- 14 T€) zurückzuführen.</p>
<i>Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen</i>	<p>Ein Kostenvergleich (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Jahresergebnisse) der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft im 3-Jahres-Vergleich (2017-2019) ist der Seite 65 zu entnehmen.</p> <p>Einen Gewinn erzielten im Jahr 2019 die Ausflugsgaststätte „Paradies“ mit Märchengarten (+ 8 T€), der Parkplatz Steinstraße (+ 16 T€), der Parkplatz Liebkechtstraße (+ 5 T€), der Wassersportverein Empor (+ 7 T€) und die MBSV Wasserwandern Bernburg (+ 3 T€).</p> <p>Alle übrigen Einrichtungen schließen das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust ab.</p>

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



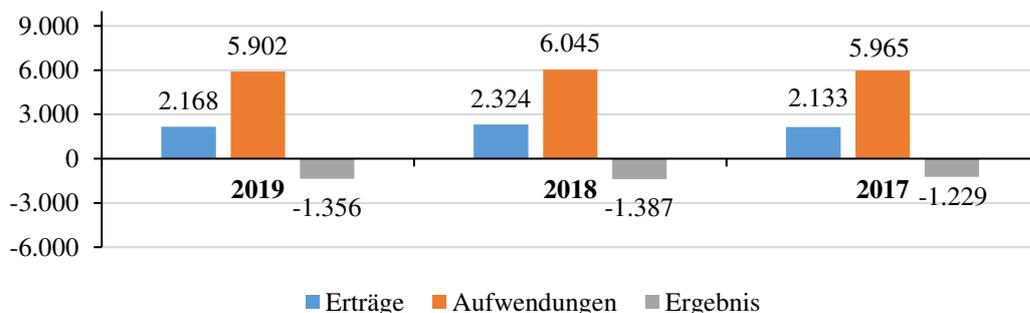
Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2019 waren:

Neubau Luchsgehege	126,0 T€
Mauer Parkplatz Liebknechtstraße	66,4 T€
Anbau Askania Sportplatz	62,0 T€
Sandfilter Hallenschwimmbad	30,0 T€
Eselsgehege Tiergarten	10,0 T€
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	33,5 T€

Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit können nicht durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Dadurch verringern sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2019 um 243 T€ auf 794 T€.

Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme 2019 (15.624 T€) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 703 T€.

Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 677 T€ zurückgegangen. In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 304 T€ investiert (Vorjahr: 441 T€).

Das Anlagevermögen beträgt 68 % (Vorjahr: 69 %) der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich auf 64,5 % (Vorjahr: 62,7 %).

Das Umlaufvermögen ist ebenfalls rückläufig durch Rückgang der flüssigen Mittel. Auf der Passivseite ist die gesunkene Bilanzsumme vor allem der geringeren Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, dem Rückgang der Kapitalrücklage durch den Jahresfehlbetrag und den gesunkenen Rückstellungen geschuldet.

Kostenvergleich der Einrichtungen der BFG (2017 – 2019)

Einrichtung	Einnahmen in T€			Ausgaben in T€			Ergebnis in T€			Investitionen i in T€		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Tiergarten	373	460	375	-1.310	-1.403	-1.411	-938	-943	-1.036	52.047	122.624	139
Sportplatz TV Askania	23	22	20	-144	-144	-143	-121	-122	-122	6.457	6.821	62
Sportplatz Polizeisportverein	7	11	7	-113	-101	-102	-106	-89	-95	92.594	0	0
Sportplatz SV Einheit	32	31	32	-105	-125	-109	-74	-94	-77	294	6.510	0
Sporthalle "Bruno Hinz"	99	91	93	-173	-166	-172	-74	-75	-79	294	0	0
Sporthalle "Am Eichenweg"	117	117	115	-186	-203	-206	-69	-86	-91	878	0	6
MBSV Wasserwandern Bbg.	4	3	4	0	-1	-2	3	3	2	0	0	0
Maritimer Club Bernburg e. V.	2	1	2	-9	-9	-12	-7	-8	-10	0	0	0
Wassersportverein Empor Bernburg e.V.	22	25	23	-16	-18	-16	6	7	7	0	0	0
Sportplatz Neuborna	1	4	1	-1	-5	-1	0	-1	0	0	0	0
B.E.S.T. Sportpark	49	46	53	-66	-73	-69	-17	-26	-16	0	0	0
Sportplatz SV Schwarz-Gelb	4	4	4	-14	-11	-16	-10	-7	-12	0	2.242	0
Hallenbad	242	236	266	-807	-835	-885	-565	-599	-619	0	18.076	3
Erlebnisbad "Saaleperle"	146	255	205	-550	-582	-516	-405	-327	-310	5.141	3.815	5
Keßlerturm	1	1	1	-5	-3	-3	-4	-3	-3	0	0	0
Parkeisenbahn	56	56	54	-129	-129	-138	-73	-74	-84	190	0	0
Fähre "Freiheit"	32	31	28	-136	-123	-144	-104	-92	-116	0	5.564	0
Fahrgastschiff "Saalefee"	117	120	125	-146	-155	-129	-29	-35	-3	4.390	1.822	0
Stadtinformation	49	47	51	-204	-218	-224	-156	-171	-173	0	1.531	0
Tiefgarage	235	229	229	-327	-311	-329	-91	-82	-100	49.483	8.687	10
Parkhaus Buschweg	60	61	61	-80	-83	-83	-20	-22	-22	0	0	0
Parkhaus Turmweg	60	60	60	-79	-81	-81	-18	-21	-21	0	817	0
Parkplatz Steinstraße	34	34	34	-21	-20	-19	14	15	16	5.042	0	0
Parkplatz Liebknechtstraße	0	33	32	0	-37	-27	0	-4	5	0	249.737	66
Bowling-Kegel-Center	121	117	116	-133	-118	-125	-13	0	-9	0	0	4
Märchengarten "Paradies"	56	50	32	-53	-47	-23	3	3	8	5.050	0	6
Museum Schloss Bernburg	78	86	58	-399	-384	-312	-321	-298	-254	1.751	2.380	1
Verwaltung	114	92	87	-778	-716	-631	-664	-624	-544	737	10.282	4
Gesamt	2.134	2.323	2.168	-5.984	-6.101	-5.928	-3.853	-3.775	-3.758	224.348	440.908	306

<i>Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2019</i>	Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass diese in Bezug auf den Umsatz erfüllt wurden. Die geplanten Umsätze wurden um 153 T€ übertroffen. Das Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung fiel um 101 T€ besser als geplant aus.
<i>Entwicklung 2020 ff.</i>	<p>Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 3.961 T€ und Umsatzerlöse i. H. v. 1.286 T€.</p> <p>Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.400 T€ wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.275 T€ gerechnet.</p> <p>Durch weitere Investitionen sollen die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen sowie die Trainings- und Wettkampfbedingungen in den Sportobjekten verbessert werden.</p> <p>Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Paketangeboten, Herausgabe touristischer Publikationen sowie Plakat- und Radiowerbung soll der Bekanntheitsgrad der Freizeit- und Kultureinrichtungen weiter verstärkt werden, und damit Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden.</p>
<i>Ausbau Tiergarten</i>	Im Wirtschaftsjahr 2020 soll weiterhin der Ausbau des Tiergartens fortgeführt werden. Grundlage dafür ist das beschlossene Tiergartenkonzept bis 2030. Schwerpunkte hier sind Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes, Umbau Stallanlagen, Umgestaltung / Verschönerung von Außenanlagen und der weitere Ausbau des Evakuierungsobjektes. Besonderes Augenmerk soll auf Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder gelegt werden. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den folgenden Jahren wird die schrittweise Erweiterung des Bärengeheges sein.
<i>Weitere Investitionen</i>	<p>Im Sportbereich soll die Dachsanierung im Bernburger Maritimer Club (10 T€) abgeschlossen werden.</p> <p>Das Bowling-Kegel-Center wird zunächst durch die BFG betrieben und für die Vergabe neu ausgeschrieben.</p> <p>Weitere Investitionen sind vorgesehen für die Erneuerung (digitale Ausrichtung) der Kassen-, Zutritts- und Buchungssysteme (100 T€), für die Modernisierung des Gewerberaumes neben der Stadtinformation (40 T€), für die Ausflugsgaststätte „Paradies“ (Erneuerung von zwei Märchensteuerungen, 10 T€) sowie für die Erneuerung von Computer in der Verwaltung (15 T€).</p>
<i>Planung 2021</i>	Im Jahr 2021 werden Erträge und Einnahmen in Höhe von 2.044T€ und Ausgaben in Höhe von 6.014 T€ sowie zu zahlende Steuern in Höhe von ca. 1.066 T€ (Angaben WP 2021 der BFG) erwartet. Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.562 T€ wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.300 T€ gerechnet.

Wesentliches Risiko

Das wesentliche Risiko der zukünftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Eine vollständige Kostendeckung der einzelnen Einrichtungen wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab.

Der Jahresfehlbetrag 2019 der BFG in Höhe von 1.356.398,08 € wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

COVID-19-Pandemie

Zur Reduzierung der wirtschaftlichen Schäden durch die Schließung der Einrichtungen der BFG aufgrund der Pandemie wurden durch die Geschäftsführung alle notwendigen Maßnahmen ergriffen. Für die durch die Schließung der Einrichtungen betroffenen Mitarbeiter wurde Kurzarbeitergeld beantragt und eingeführt. Die Geschäftsführung rechnet aufgrund der wochenlangen Schließung von Einrichtungen ab Mitte März 2020 mit einem Umsatzverlust von ca. 500 T€.

3.2.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Im Jahr 2019 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr gewährte die Stadt der BFG einen Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks i. H. v. 1.200 T€ (Vorjahr: 1.220 T€).

Leistungen der BFG an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die BFG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	1.200
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

3.2.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Die Stadt nimmt zu dem im Jahr 2019 an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks wie folgt Stellung.

Gemäß § 107 Abs. 1 AEUV⁹ sind staatliche Beihilfen an Unternehmen verboten,

⁹ Vgl. dejure.org Rechtsinformationssysteme GmbH, <https://dejure.org/gesetze/AEUV/107.html>, Zugriff am: 22.09.2020.

wenn die Beihilfen zu einer Beeinträchtigung des Handelns zwischen den Mitgliedsstaaten führen.

Von einer Beihilfe ist dann auszugehen, wenn

1. die Unterstützung vom Staat oder aus staatlichen Mitteln gewährt wird,
2. sie einige Unternehmen oder die Herstellung bestimmter Güter begünstigt,
3. sie den Wettbewerb verfälscht oder ihn zu verfälschen droht,
4. sie Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten hat,

Alle vier Kriterien müssen kumulativ erfüllt werden.¹⁰

Zu 1.: Es handelt sich um Mittel / Vermögen der Stadt und damit um staatliche Mittel.

Zu 2.: Die BFG ist ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgte keine Änderung des Gesellschaftszwecks (vgl. auch unter 3.2.4).

Betrieb der Sport- und Freizeiteinrichtungen kommt der Allgemeinheit zugute

Die von der BFG betriebenen Einrichtungen sind Einrichtungen, mit denen die Stadt die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt und fördert (Art. 36 Abs. 3 Landesverfassung Sachsen-Anhalt). Der Bau, Betrieb und das Bewirtschaften von Sport- und Freizeiteinrichtungen können als Tätigkeiten verstanden werden, die der Allgemeinheit zugutekommen und damit als eine Aufgabe des Staates gegenüber der Allgemeinheit angesehen werden. Folglich erhält die Allgemeinheit mit den Einrichtungen der BFG Zugang zu Sport und Kultur, was eine typische Aufgabe der Gemeinden ist. Ohne diese Einrichtungen der BFG wäre eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt nicht möglich.

Es bestünde ein Kapazitätsmangel und/oder Mangel an angemessenen und modernen Einrichtungen für Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen. Heimischen Vereinen stehen keine alternativen Einrichtungen zur Verfügung. Mit dem Betrieb der Einrichtungen der BFG wird das Ziel verfolgt, dem örtlichen bzw. regionalen Bedarf an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten zu genügen.

Die Stadt unterstützte die BFG im Jahr 2019 mit einem Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks in Höhe von 1.200 T€ und begünstigt die BFG damit.

¹⁰ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Handbuch über staatliche Beihilfen, Handreichung für die Praxis von BMWi-EA6, Stand: 01/2016, S. 10, Online unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/beihilfenkontrollpolitik-handbuch-ueber-staatliche-beihilfen.pdf?__blob=publicationFile&v=6, Zugriff am: 22.09.2020.

Zu 3.: Eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten kann ausgeschlossen werden, da Besucher von außerhalb nicht nach Bernburg kommen würden, um ausschließlich die Einrichtungen der BFG zu nutzen. Außerdem liegen keinerlei Hinweise auf die Niederlassung oder Investitionen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeiteinrichtungen von Dienstleistern aus anderen Mitgliedstaaten in der Region vor.

Keine vollständige Kostendeckung möglich

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war eine vollständige Kostendeckung der Einrichtungen der BFG nicht möglich, wird auch für die Zukunft nicht möglich sein.

Selbst in den Teilbereichen (Parkhäuser), bei denen eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt werden kann, werden in drei von fünf Einrichtungen keine Gewinne erwirtschaftet. Von den 30 durch die BFG betriebenen Objekten schlossen 25 das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Verlust ab. Weder ausländische Dienstleistungserbringer noch private Dritte würden dauerdefizitäre Einrichtungen betreiben wollen.

Es ist unwahrscheinlich, dass ein gewerblicher Betreiber die Mehrzahl der von der BFG betriebenen Objekte für die breite Öffentlichkeit, Vereine, Schulen etc. zu erschwinglichen Preisen erfüllen könnte.

Deshalb ist die BFG auf den Zuschuss der Stadt angewiesen. Eine Verfälschung des Wettbewerbs ist ausgeschlossen.

Zu 4.: Das Angebot der BFG richtet sich ausschließlich an Menschen, die in Bernburg (Saale) wohnen oder arbeiten und an Touristen. Unabhängig davon sind in den Nachbargemeinden und -städten ähnliche Angebote vorhanden.

Angebote nur auf dem lokalen geografisch begrenzten Markt

Von den EU-Beihilfavorschriften und damit von der Genehmigungspflicht der EU-Kommission freigestellt sind lokale Fördermaßnahmen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeitinfrastruktur, da deren Auswirkungen auf den europäischen Handel nicht unmittelbar ersichtlich sind.¹¹ In den von der Kommission betrachteten Fällen stellte sie fest, dass der betreffende Beihilfeempfänger Waren und Dienstleistungen nur in einem geografisch begrenzten Gebiet anbot und es unwahrscheinlich war, dass er Kundinnen und Kunden aus anderen Mitgliedstaaten gewinnen würde (Nachfrageseite). Außerdem war nicht davon auszugehen, dass die Maßnahme mehr als marginale Auswirkungen auf grenzüberschreitende Investitionen oder die Niederlassung von Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten haben würde (Angebotsseite).

¹¹ Vgl. Staatliche Beihilfen: Kommission gibt Orientierungshilfe zur Zulässigkeit der Gewährung lokaler staatlicher Fördermaßnahmen ohne vorherige Genehmigung der Kommission vom 29.04.2015, Online unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4889_de.htm, Zugriff am: 22.09.2020.

Aufgrund dieser Ausführungen der EU-Kommission und aufgrund der Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung durch den KVG LSA, ist davon auszugehen, dass städtische Unternehmen nur lokal tätig sind.

Der durch die Stadt an die BFG gezahlte Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks beeinträchtigt nicht den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, da die Wirkungen lediglich auf den lokalen Markt beschränkt sind.

Somit ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen.

*Stellungnahme
Wirtschafts-
prüfer*

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine beihilferechtliche Prüfung (IDW PS 700¹²) durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2019 gezahlten Zuschüsse der Stadt eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 soll der Wirtschaftsprüfer beauftragt werden eine beihilferechtliche Prüfung nach IDW PS 700 vorzunehmen und dazu im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 Stellung zu nehmen.

¹² Durch das IDW wurde im Juni 2011 ein IDW PS 700 vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

3.3 indigo innovationspark bernburg gmbh (indigo) i. L.



Anschrift: Solbadstraße 2, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 302-100

E-Mail: n.finke@indigo-park.de



Sitz der Gesellschaft ist das Mitte 2000 eröffnete Zentrum für Wissenschaft und Technik (Solbadstraße 2).

Foto: Jeske, Stadt Bernburg (Saale)

3.3.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 24. Juli 1997 als Zentrum für Wissenschaft und Technik Bernburg GmbH,
ab 01.01.2004 indigo innovationpark bernburg gmbh

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 30. Mai 2005

Sitz: Bernburg (Saale)

3.3.2 Stammkapital

Stammkapital: 25.564,59 €

*Stammkapital-
erhöhung:* in 2001 i. H. v. 4.430,00 €

3.3.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Salzlandkreis	7.669,37 €	30
Stadt Bernburg (Saale)	7.669,37 €	30
Hochschule Anhalt	2.556,45 €	10
Salzlandsparkasse	7.669,36 €	30
Insgesamt	25.564,59 €	100

3.3.4 Gegenstand des Unternehmens

*Verbesserung
Wissenschafts-
und Wirt-
schaftsstruktur* Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Verbesserung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) und des (ehemaligen) Landkreises Bernburg sowie die Unterstützung der Wirtschaftsförderung bei der Ansiedlung von innovativen Unternehmen.

Aufgaben Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks obliegen der Gesellschaft insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Aufbau und Betrieb eines Zentrums für Wissenschaft und Technik,
- b) Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für alle dem Gesellschaftszweck dienenden Maßnahmen,

- c) Beratung und praktische Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen,
- d) Förderung des Wissenschafts- und Technologietransfers,
- e) Beratung und Unterstützung von gewerblichen Unternehmen, insbesondere bei der Herstellung und Nutzung von Kontakten zu Organisationen und Behörden,
- f) Angebot an Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation und Informationsverarbeitung für die innovativen Unternehmen.

Die Gesellschaft erstrebt keinen Gewinn. Etwa erzielte Überschüsse dürfen nur für die unter a) bis f) bezeichneten Aufgaben verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und keine Sonderzuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

*Mietvertrag
Salzland-
kreis*

Zwischen dem Gesellschafter Salzlandkreis (Vermieter) und der Gesellschaft (Mieterin) besteht seit September 1998 für Teile des Kurhauses (der Turm, das ehemalige Wannenbad und das ehemalige Moorbad) ein Mietvertrag. Die Vermietung an die Gesellschaft erfolgt ebenfalls mit dem Ziel der Entwicklung und Verbesserung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) und des (ehemaligen) Landkreises Bernburg sowie die Unterstützung der Wirtschaftsförderung bei der Ansiedlung von innovativen Unternehmen.

3.3.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:*

Nadine Finke

*Gesellschafter-
versammlung*

Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.3.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge Ge-
schäftsführung*

Die Gesamtbezüge sind nach der Aufgliederung des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Monatlich pauschal versteuertes Entgelt i. H. v. 400,00 €.

3.3.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

3.3.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

*Infrastruktur-
förderung*

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Das Zentrum für Wissenschaft und Technik wurde am 30.06.2000 offiziell eröffnet. Seine Finanzierung wurde zu 90 % aus dem europäischen Fond für regionale Entwicklung gefördert, weil die Infrastrukturförderung im öffentlichen Interesse liegt. Der Förderung liegt zu Grunde, dass die überwiegende Vermietung (in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre) der Nettonutzfläche an Mieter erfolgt, die zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt sind. Soweit die Mieter die Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung erfüllen, gewährleistet die Vermietungstätigkeit die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Das Vorhalten und Zur-Verfügung-Stellen einer Infrastruktur für Bürger, hier Existenzgründer, dient dem öffentlichen Zweck.

Diese Bedingung ist zum 30.06.2010 weggefallen.

Seit dem 01.07.2010 kann die Gesellschaft Räumlichkeiten an jeden beliebigen Interessenten vermieten.

*Hauptaufgabe
seit 2006: Ver-
mietungstätig-
keit*

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich seit Oktober 2006 hauptsächlich auf die Vermietung der Räumlichkeiten des Mitte 2000 eröffneten Zentrums für Wissenschaft und Technik. Die Umsatzerlöse des Unternehmens resultieren im Wesentlichen aus den Mieteinnahmen, einschließlich der Mietnebenkosten. Von den im Jahr 2019 angemieteten Unternehmen ist kein Unternehmen zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt. Eine Förderung des Wissenschafts- und Technologietransfers über die Hochschule Anhalt (FH) für die Unternehmen der Region einschließlich der Innovation zu neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (gem. § 2 Buchst. d) Gesellschaftsvertrag) ist dadurch kaum realisierbar. Eine im Jahr 2003 durch die Gesellschafter beschlossene inhaltliche Profilierung der indigo durch die Ansiedlung von einem „Mercator-Park Ost“ mit Schwerpunkt Verkehrstelematik konnte nicht realisiert werden, da die Fördermittel zur Einstellung von Projektmitarbeitern abgelehnt wurden.

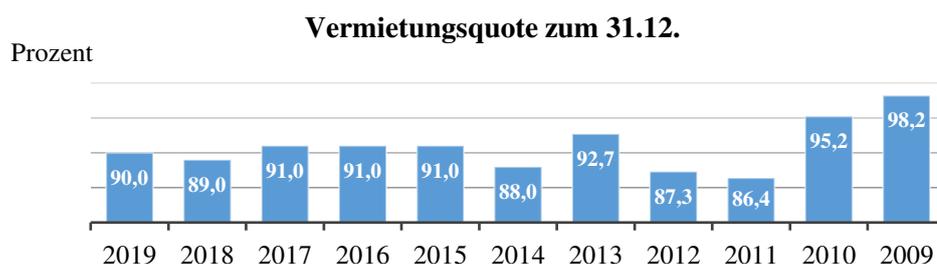
Gemeinden dürfen sich nach §§ 128, 129 KVG LSA nur dann an Unternehmen in Privatrechtsform beteiligen, wenn das Unternehmen einen öffentlichen Zweck erfüllt und damit die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde gerechtfertigt ist.

Gemäß § 153 Abs. 1 GO LSA bestand für die wirtschaftliche Betätigung, die eine Gemeinde vor dem 31.08.2003 ausgeübt hat, Bestandsschutz, auch wenn das Unternehmen keinen öffentlichen Zweck mehr erfüllte.

Die GO LSA wurde durch das KVG LSA zum 01.07.2014 fast vollständig außer Kraft gesetzt, was auch die Bestandsschutzregelung betrifft.

Durch die Reduzierung der Tätigkeit der Gesellschaft auf die Vermietung und den Wegfall der Vermietung an Mieter, die zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt sind, erfüllt die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft keinen oder nur noch in sehr geringem Umfang einen öffentlichen Zweck.

Durch die negative Differenz zwischen Abschreibungen und Sonderposten entstanden Jahr für Jahr Verluste. Dadurch unterlag das Eigenkapital einem nachhaltigen Verzehr.



*Liquidation
zum 01.04.2016*

Aufgrund der vorgenannten Gründe und da von einer grundsätzlichen Änderung in der Entwicklung der Gesellschaft in den Folgejahren nicht ausgegangen werden kann, beschlossen die Gesellschafter am 21.03.2016 die Liquidation der Gesellschaft zum 01.04.2016.

3.3.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

*Bilanz
in T€*

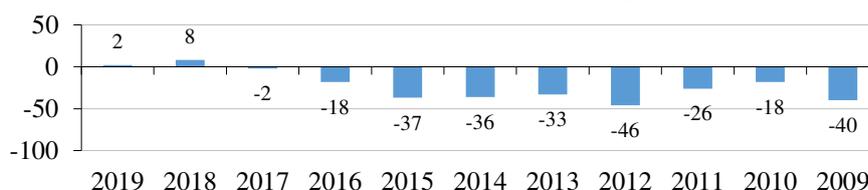
	2019	2018	2017
Sachanlagen	110	131	152
Anlagevermögen	110	131	152
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	23	21	32
Flüssige Mittel	111	94	56
Umlaufvermögen	134	115	88
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Vermögen	244	246	240

	2019	2018	2017
Gezeichnetes Kapital	26	26	26
Kapitalrücklage	174	174	175
Gewinnvortrag	8	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2	7	0
Eigenkapital	209	207	201
Rückstellungen	10	10	9
Verbindlichkeiten	20	23	26
Fremdkapital	30	33	35
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	6	6	6
Kapital	245	246	242

Gewinn- und
Verlust-
rechnung
in T€

	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	218	221	227
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	0
Betriebsleistung	219	221	227
Personalaufwand	7	7	19
Abschreibungen	21	21	21
Sonstige betr. Aufwendungen	185	182	185
Betriebsaufwand	213	210	225
Betriebsergebnis	6	11	2
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis nach Steuern vom Ergebnis und vom Ertrag	6	11	2
Sonstige Steuern	4	4	4
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>2</u>	<u>7</u>	<u>-2</u>

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



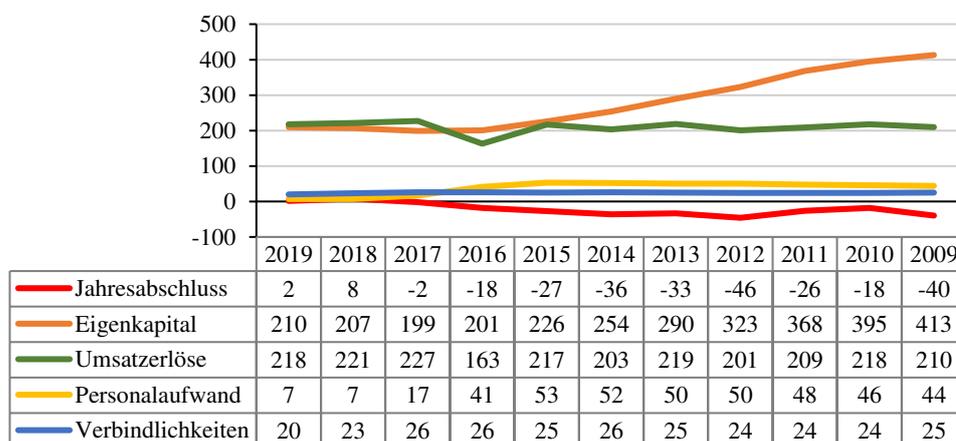
Kennzahlen¹ im
Überblick
in T€ bzw. %

	2019	2018	2017
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	190,9 %	157,3 %	130,9 %
Anlagenintensität	44,9 %	53,3 %	63,3 %
Abschreibungsquote	18,2 %	16,0 %	13,8 %
Umlaufintensität	44,9 %	46,7 %	36,7 %
Investitionen	0	0	0
Eigenkapital	210 T€	207 T€	199 T€
davon Gezeichnetes Kapital	26 T€	26 T€	26 T€
Eigenkapitalquote	85,4 %	84,1 %	82,9 %
Bankverbindlichkeiten	0	0	0
Verschuldungsgrad	14,3 %	15,9 %	17,6 %
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	1,8 %	3,7 %	-1,0 %
Umsatzrentabilität	1,0 %	3,5 %	-0,9 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,8 %	3,3 %	-0,8 %
Jahresergebnis	2	8	-2

¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

Personal	2019	2018	2017
Personalaufwandsquote	3,2 %	3,2 %	8,4 %
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	1	1	1
Frauenanteil Beschäftigte	100,0%	100,0%	100,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	k. A.	k. A.	k. A.
Personalaufwand je Beschäftigter	7,0 T€	7,0 T€	18,7 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	100,0%	100,0%	100,0%

Entwicklung indigo in T€



3.3.10 Lagebericht des Unternehmens

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1,8 T€ ab. Somit fällt das Ergebnis um 5,8 T€ schlechter aus als der Vergleichswert des Vorjahres.

Auslastung

Der Auslastungsgrad der vermieteten Flächen bleibt auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Die Vermietungsquote zum 31.12.2019 betrug 90 % (Vorjahr: 89 %). Der Leerstand betrifft überwiegend die Schulungsräume (116,5 m²) und die Büroräume der in Auflösung befindlichen Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH (WFG GmbH). Zum 31.12.2019 hatten 10 Unternehmen und die Hochschule Anhalt Räume der Gesellschaft angemietet.

Auslastung	2019	2018	2017
in m ²	1.636	1.618	1.654
in %	90 %	89 %	91,0

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 T€ bzw. 1,5 verringert. Grund sind überwiegend die fehlenden Mieteinnahmen aufgrund der gekündigten Mieträume der WFG GmbH wegen der geplanten Auflösung der Gesellschaft.

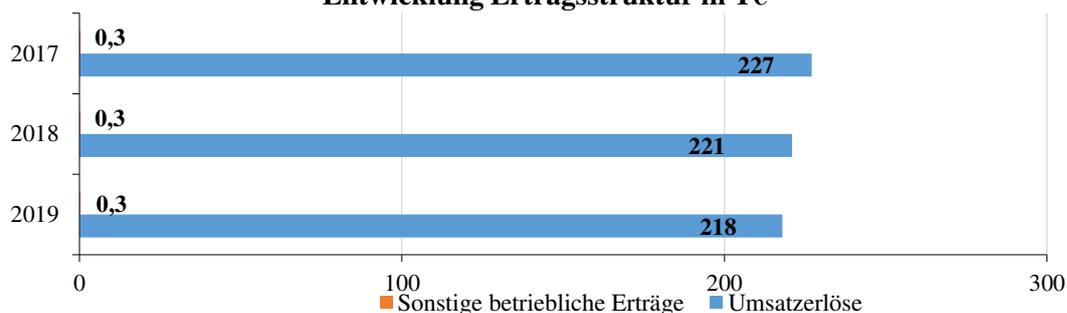
Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung Ist 2019/2018
	Ist	Plan	Ist	Plan	
Umsatzerlöse	218	222	221	230	- 3

Sonstige betriebliche Erträge

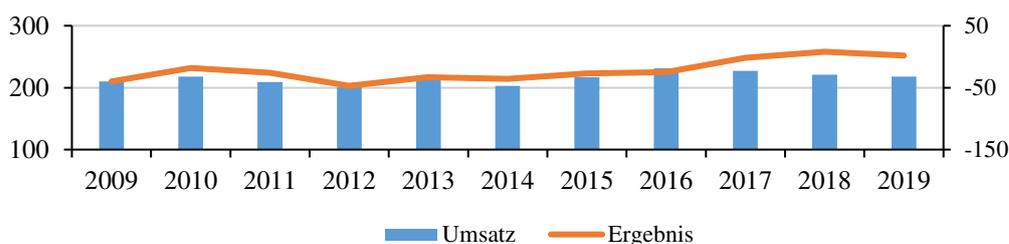
Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält Weiterberechnungen an den Salzlandkreis für durchgeführte Instandhaltungen gemäß Kostenübernahmevereinbarung.

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung Ist 2019/2018
	Ist	Plan	Ist	Plan	
Sonstige betr. Erträge	0,8	3	0,3	3	0,5

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€

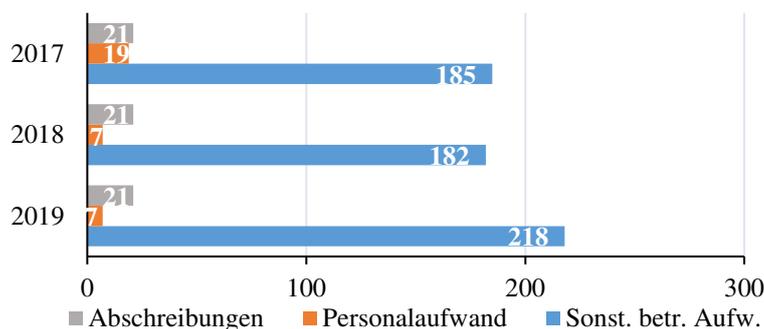


Betrieblicher Aufwand

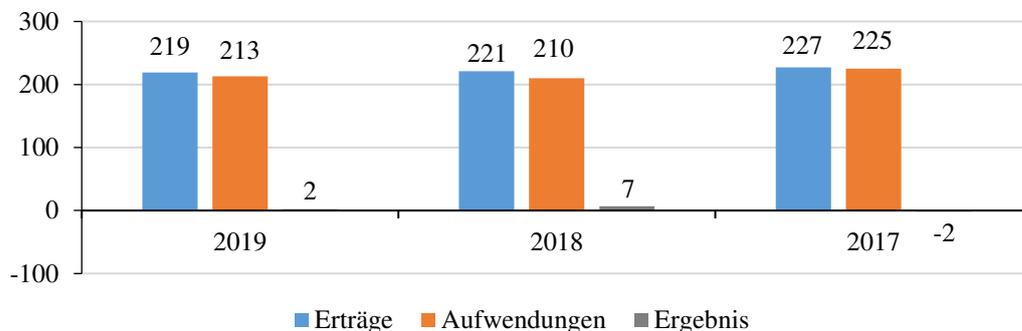
Der betriebliche Aufwand erhöht sich zum Vorjahr um 3 T€. Diese Entwicklung ist gestiegenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch Übernahme der Kosten für Bodenbelagsarbeiten für zwei Büroräume eines Hauptmieters (370 m² angemietete Fläche) geschuldet (Beschluss Gesellschafterversammlung vom 17.05.2019).

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung Ist 2019/2018
	Ist	Plan	Ist	Plan	
Materialaufwand	Ausgewiesen unter Sonst. betr. Aufwendungen				-
Personalaufwand	7	7	7	6	0
Abschreibungen	21	20	21	20	0
Sonst. betr. Aufwendungen	185	188	182	188	+ 3

Entwicklung Aufwandstruktur in T€



Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Die flüssigen Mittel steigen im Vergleich zum Vorjahr um 17 T€ durch ein positives Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 17 T€. Die flüssigen Mittel (111 T€) übersteigen weiter die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzungsposten), so dass eine Überdeckung gegeben ist.

Entlastend auf die Liquiditätslage der Gesellschaft wirkt sich die mit dem Gesellschafter Salzlandkreis abgeschlossene Vereinbarung über die Kostenübernahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen für den Bereich „Altbau“ ab einer Höhe von 5 T€ aus.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um - 0,6 T€ auf 245 T€ geändert.

Das Eigenkapital steigt um 1,9 T€ durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss. Die Eigenkapitalquote beträgt 85,4 % (Vorjahr 84,1 %).

Entwicklung

Verbesserte Ergebnisse

Die Anhebung der Kaltmiete bei neuen Mietverträgen, die bessere Kostenverteilung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung, die gesunkenen Personalkosten durch die Kündigung des einzigen fest angestellten Mitarbeiters sowie die Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Salzlandkreis bei Instandhaltungsmaßnahmen führten insgesamt zu positiven Jahresergebnissen 2018 und 2019. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass unter diesen Bedingungen der Verzehr des buchmäßigen Eigenkapitals nicht mehr stattfinden wird. Die aktuell konstante Auslastungsquote und die ausgesetzte Mietanpassung durch den Salzlandkreis stellen die Rahmenbedingungen für eine ordentliche Liquidation der Gesellschaft dar.

Aufgrund der anstehenden Liquidation der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Salzlandkreises und der gekündigten Mietverträge kam es zum Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019.

COVID-19- Pandemie

Die Geschäftsführung konnte für einen Bürotraum zwei neue Mieter gewinnen. Insgesamt ist die Neuakquise schwierig, da aufgrund der Gesamtsituation in Verbindung mit der Corona-Pandemie Firmen vorsichtig mit neuen Vertragsabschlüssen sind.

Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nach Angaben der Geschäftsführung nicht ganz auszuschließen.

Von den aktuellen Mietern ist keiner bisher finanziell von der Corona-Pandemie betroffen, so dass gegenwärtig keine Mietausfälle zu verzeichnen sind.

Einige Mietinteressenten haben jedoch durch die Corona-Pandemie ihre Planungen vorerst zurückgestellt.

Stand Liquidation

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschaft ordentlich liquidiert werden kann. Voraussetzungen dafür sind jedoch, dass der Hauptmieterstamm erhalten bleibt und keine unerwarteten großen Reparaturmaßnahmen erforderlich werden.

Der im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindliche Richtfunkturn soll auf den Salzlandkreis übertragen werden. Dazu plant der Salzlandkreis, das Grundstück, auf dem der Rundfunkturn steht, vom Landesbetrieb Bau zu erwerben.

Die Gesellschafter haben sich in der letzten Gesellschafterversammlung im Jahr 2019 darauf geeinigt, dass die Liquidation zum 31.12.2020 beendet werden soll.

3.3.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der indigo i. L. an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die indigo i. L.	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2019 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen und keine Zuschusszahlungen durch die Stadt Bernburg (Saale).

3.3.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurde der IDW PS 700 beachtet.²

Im Rahmen der Prüfung der Feststellungen des § 53 HGrG wurde darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt hat. Bei den vom Gesellschafter Salzlandkreis erstatteten Kosten für durchgeführte Instandhaltung am „Altbau“ (Eigentum des Salzlandkreises) handelt es sich nicht um einen Zuschuss, da es auf einer Kostenerstattungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Salzlandkreis beruht.

Zwischen indigo i. L. und der Stadt Bernburg (Saale) gibt es außer dem Gesellschaftsvertrag keine vertraglichen Beziehungen.

² Durch das IDW wurde im Juni 2011 ein IDW PS 700 vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

3.4 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)



Anschrift: Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5924-304
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: d.hillebrand@kowisa.de

3.4.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 29. November 1995 als GmbH & Co.KG

Sitz: Magdeburg

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 18. August 2015

Beitritt Stadt: Am 27.04.2000 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Aderstedt (seit 01.01.2003 Ortsteil Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale)) die Beteiligung an der KOWISA auf dem Weg der Abtretung der Rechte aus § 4 Kommunalvermögensgesetz in Verbindung mit dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990 hinsichtlich der Ansprüche auf Aktien der MEAG für die ehemalige Gemeinde Aderstedt beschlossen. Durch die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Aderstedt vom 14.10.2002 ging der Geschäftsanteil der Gemeinde an der KOWISA mit Wirkung zum 01.01.2003 auf die Stadt über.

Durch die Eingemeindung der Gemeinden Baalberge, Biendorf, Gröna, Poley, Preußnitz und Wohlsdorf zum 01.01.2010 in die Stadt Bernburg (Saale) sind auch ihre Geschäftsanteile an der KOWISA mit Wirkung zum 01.01.2010 auf die Stadt Bernburg (Saale) übergegangen.

Die Gemeinde Peißen hat ihren Kommanditanteil über 51,13 € (169 Punkte) mit Wirkung zum 01.01.2009 an die Komplementärin der KOWISA, die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, verkauft.

3.4.2 Stammkapital

Stammkapital: 50.000,00 €

3.4.3 Beteiligungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Veränderungen im Gesellschafterbestand. Eine Kommune hat eine Restanlage von Aktien in die KOWISA eingebracht. Das führte zu einem Anstieg des Punktebestandes um einen Punkt.

Am Stammkapital sind 189 Kommunen, die Stadtwerke Hettstedt GmbH und die KOWISA Verwaltungs-GmbH mit insgesamt 135 459 Punkten (Vorjahr: 133 458 Punkten) beteiligt.

Gesellschafter	Punkte	Beteiligungshöhe gemäß § 4 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag in %
KOWISA Verwaltungs-GmbH	20 346	15,02
Stadtwerke Hettstedt GmbH	3 463	2,56
189 Kommunen	111 650	82,42
- davon die Stadt Bernburg (Saale)	746	0,55
Insgesamt	135 459	100,00

Punktesystem

Das Stammkapital i. H. v. 50.000,00 € ist in 1.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag i. H. v. 50,00 € eingeteilt. Die Beteiligung eines jeden Gesellschafters am Gewinn und Verlust, am Vermögen der Gesellschaft sowie die Stimmrechte bemessen sich nach einem Punktesystem gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag. Gemäß § 4 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die Beteiligungshöhe eines Gesellschafters aus dem Verhältnis der ihm zugerechneten Punkte zur Gesamtzahl aller vergebenen Punkte.

3.4.4 Gegenstand des Unternehmens

Sicherung Kommunalinteressen in der Ver-/ Entsorgung in Sachsen-Anhalt

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherung der kommunal- und wirtschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung und Abfall.

Stärkung Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die auf die Gesellschaft übertragenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in Ver- und Entsorgungsgesellschaften erhalten und nach Möglichkeit gestärkt und ausgebaut werden.

Dazu ist sie berechtigt, Beteiligungen an weiteren Ver- und Entsorgungsgesellschaften zu übernehmen, zu finanzieren und zu halten. Die Gesellschaft hat die Interessen der Gesellschafter in Fragen der in ihren jeweiligen Einzugsgebieten zu erbringenden Versorgungs- und Entsorgungsleistungen sowie des angemessenen Einsatzes regionaler Energieträger zu koordinieren und gegenüber etwaigen nichtkommunalen Gesellschaftern, staatlichen Stellen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit wahrzunehmen und zu vertreten. Die Gesellschaft hat das Recht in allen Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden, insbesondere den Beitritt weiterer Träger kommunaler Versorgungsinteressen zu fördern.

3.4.5 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Dieter Hillebrand

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 2 Mitglieder durch die KOWISA Verwaltungs-GmbH und 13 von der Gesellschafterversammlung der KOWISA bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Aufsichtsrat nach außen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Wichtige Kriterien bei der Besetzung sind eine regional ausgewogene Verteilung der Aufsichtsratsmandate und die Berücksichtigung der Punktezahlen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende 15 Mitglieder an:

Entsendet durch Gesellschafter- versammlung KOWISA	Name, Vornahme	Titel	Position
	Bothe, Harald	BM Stadt Jerichow	Mitglied
	Frenkel, Frank	BM Verbandsgemeinde Obere Aller	Mitglied
	Grabner, Andy	BM Stadt Sandersdorf- Brehna	Mitglied
	Hagenau, Dr. Dietlind	BM Stadt Leuna	stv. Vor- sitzende
	Haugk, Andy	BM Stadt Hohenmölsen	Mitglied
	Nussbeck, Sabrina	Abgeordnete für Finanzen der Stadt Dessau-Roßlau	Mitglied
	Braumann, Mario	BM Stadt Könnern	Mitglied
	Müller, Peter	BM Stadt Zahna-Elster	Mitglied
	Rettig, Ralf	BM Gemeinde Südharz	Mitglied

Entsendet durch Gesellschafter- versammlung KOWISA (Fortsetzung)	Name, Vorname	Titel	Position
	Schulz, Nico	BM Hansestadt Osterburg	Mitglied
	Simons, Ulrich	Orts-BM Osterwieck, Stadt Osterwieck	Mitglied
	Zepzig, Mandy	BM Hansestadt Gardelegen	Mitglied
	Zimmermann, Klaus	BM und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen, Landeshauptstadt Magdeburg	Vorsit- zender

Entsendet durch KOWISA Verwaltungs- GmbH	Name, Vornahme	Titel	Position
	Leindecker, Jürgen	Landesgeschäfts- führer SGSA	Mitglied
	Liebenehm, Heiko	Erster Beigeordneter SGSA	Mitglied

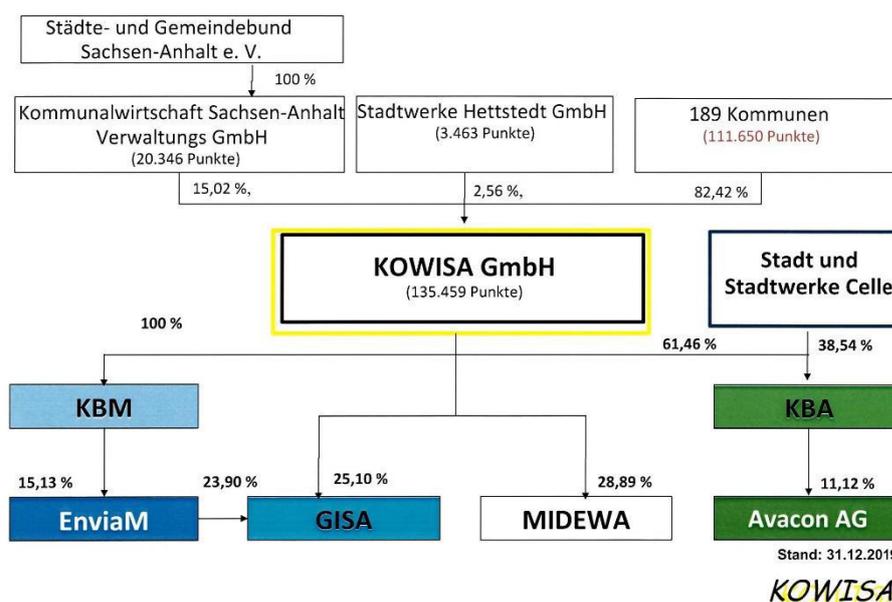
*Gesellschafter-
versammlung* Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.4.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

*Bezüge
Aufsichtsrat* Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld sowie den Ersatz der Fahrtkosten. Das Sitzungsgeld beträgt 200,00 € / Sitzung, für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates 300,00 € / Sitzung. Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2019 in Summe auf 15,2 T€ (incl. Fahrtkostenerstattungen).

3.4.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen



KBM Kommunale Beteiligungs- gesellschaft mbH an der enviaM

Die KOWISA gründete mit Gesellschaftsvertrag vom 16.03.1998 (UR-Nr. 7/1998 W des Notars Martin Wörle, Berlin) die KBM – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der MEAG, Bitterfeld. Mit Gesellschafterbeschluss vom 11.12.2006 wurde der Gesellschaftsvertrag zum 12.12.2006 geändert. Die Gesellschaft firmiert nunmehr unter KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der *envia* Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Bitterfeld.

Gegenstand von KBM ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Aktien an der *enviaM* und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an der *enviaM* ergeben.

Die KOWISA hält 100 % der Anteile an der KBM. Die KBM ist mit 15,13 % an der *enviaM* beteiligt.

KBM schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 25,8 Mio. € (Vorjahr: 23,9 Mio. €). Der Anstieg um 1,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus höheren Beteiligungserträgen der *enviaM* i. H. v. 26,3 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €). Diese sind auf eine erhöhte Ausschüttung der *enviaM* für 2019 zurückzuführen (0,70 €/ Aktie; Vorjahr: 0,65 €/ Aktie).

Der Gesellschaftsvertrag der KBM wurde 2020 neu gefasst. Die Änderungen betreffen Regelungen aus der Zeit der Beteiligung der RWE an KBM, die nicht der Gegebenheiten entsprachen. Außerdem wurden aktuelle Gesetzesänderungen und die Nutzung moderner Medien im Gesellschaftsvertrag entsprechend angepasst. Der Sitz der KBM wurde ab 01.09.2020 nach Hohenmölsen verlegt.

*KBA
Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH
an der
AVACON*

Die KBA wurde mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages am 19.11.1997 (UR-Nr. 156/1997 der Notarin Dr. Ursula Gerberling, Berlin) gegründet.

Gegenstand der KBA ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien an AVACON im kommunalen Interesse, die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an der AVACON ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Im Geschäftsjahr 2019 hat KOWISA die von einer Kommune noch selbst gehaltenen 62 AVACON-Aktien in die KBA eingebracht.

Damit ist die KOWISA nun mit 61,46 % an der KBA beteiligt. Die KBA hält Aktien an der AVACON i. H. v. 11,19 %.

Die KBA erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn i. H. v. 12,2 Mio. € (Vorjahr: + 14,1 Mio. €). Dabei wurden Erträge aus der Gewinnausschüttung der AVACON i. H. v. 14,7 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €) erzielt. Der Rückgang zum Vorjahr resultiert daraus, dass AVACON im Vorjahr neben der regulären Ausschüttung (0,91 €/Aktie) auch eine Sonderausschüttung (0,14 €/Aktie) vorgenommen hat. Im Jahr 2019 erfolgte nur eine reguläre Ausschüttung von 0,91 €/Aktie.

Ergebnismindernd wirken sich auch Ertragssteuern i. H. v. 2,4 Mio. € aus.

*MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH*

Die MIDEWA hat 1996 von einem Vorgängerunternehmen die Wasserversorgungseinrichtungen für eine größere Anzahl von Gemeinden übernommen.

Die KOWISA hält einen Anteil an der Gesellschaft i. H. v. 28,89 %. Zusammen mit der KOWISA als größter kommunaler Gesellschafter sind Städte und Gemeinden zu 74,9 % an MIDEWA beteiligt. Die verbleibenden 25,01 % der Anteile hält die Veolia Deutschland GmbH.

MIDEWA schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem zum Vorjahr unveränderten Jahresüberschuss i. H. v. ca. 5 Mio. €.

In Verbindung mit der Aufstellung der MIDEWA nach 2022 wurde eine Arbeitsgruppe im Aufsichtsrat gebildet. Angestrebt ist die Fortsetzung der Partnerschaft mit Veolia in einer Betriebsführungsgesellschaft.

*GISA
Gesellschaft für
Organisation
und Informationsverarbeitung Sachsen-Anhalt mbH*

Mit Vertrag vom 10.12.2010 (UR-Nr. 1661/2010 der Notarin Regina Weiße, Halle (Saale)) erwarb die KOWISA einen Geschäftsanteil im Nennwert von 1.029,1 T€ zum Kaufpreis von 8.655 T€ an der GISA (gegründet im Jahr 1993 als Gesellschaft für Organisation und Informationsverarbeitung Sachsen-Anhalt mbH, umfirmiert 2001 in GISA).

Die KOWISA ist mit 25,1 % an der GISA beteiligt. Weitere 23,9 % hält die enviaM und mit 51 % ist seit 2014 das auf SAP-Lösungen spezialisierte Systemhaus itelligence AG aus Bielefeld, ein Unternehmen der japanischen NIT DATA-Gruppe beteiligt. Gegenstand der GISA ist die Durchführung von Organisationsberatungen sowie die Erstellung und Vermarktung von Dienstleistungsprodukten im Bereich der Informationstechnologie.

Als Jahresabschluss 2019 wies GISA einen Gewinn i. H. v. 2,8 Mio. € (Vorjahr: + 4,7 Mio. €) aus. Der Rückgang ist trotz Umsatzanstieg auf gestiegene Personalkosten durch Neuanstellungen und eine Einmalzahlung zurückzuführen. Die Gewinnverwendung 2019 soll zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden, da dann die Auswirkungen der Corona-Pandemie besser abzuschätzen wären.

3.4.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

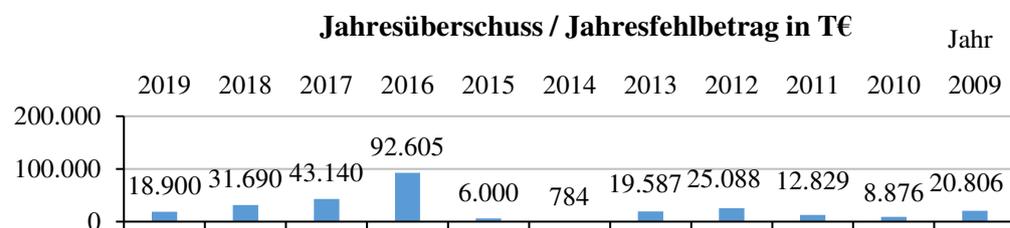
Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks besteht in der Wahrnehmung und Sicherung der Interessen der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Der SGSA hat die KOWISA gegründet, um die vielen kleinen Anteile der einzelnen Gemeinden an regionalen Versorgungsunternehmen wie z. B. MITGAS und enviaM zu bündeln und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Durch die Bündelung wächst der kommunale Einfluss gegenüber den privatwirtschaftlichen Gesellschaftern. Damit ist der öffentliche Zweck gegeben.

3.4.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

	2019	2018	2017
Sachanlagen	1	1	2
Finanzanlagen	193.669	193.668	192.559
Anlagevermögen	193.670	193.669	192.561
Forderungen u. sonst.			
Vermögensgegenstände	13.580	19.719	35.643
Guthaben bei Kreditinstituten	15.932	13.239	6.321
Umlaufvermögen	29.512	32.958	41.964
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Vermögen	<u>223.182</u>	<u>226.627</u>	<u>234.525</u>

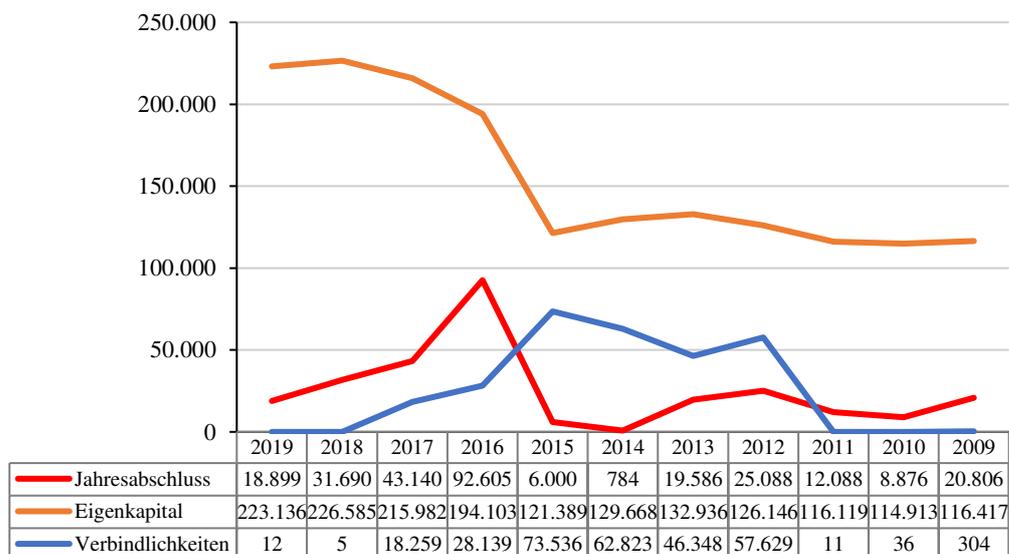


	2019	2018	2017
Gezeichnetes Kapital	50	50	50
Kapitalrücklage	100.998	100.998	100.164
Gewinnrücklage	7.208	7.208	7.208
Bilanzgewinn	114.881	118.329	108.561
Eigenkapital	223.137	226.585	215.983
Rückstellungen	34	37	283
Verbindlichkeiten	12	5	18.259
Fremdkapital	46	42	18.542
Kapital	223.183	226.627	234.525

Gewinn- und Verlustrechnung in T€

	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	21	21	21
Sonstige betriebliche Erträge	4	3	9
Betriebsleistung	25	24	30
Personalaufwand	185	181	175
Abschreibungen	1	0	1
Sonstige betr. Aufwendungen	137	124	114
Betriebsaufwand	323	305	290
Betriebsergebnis	-298	-281	-260
Erträge aus Beteiligungen	19.410	32.234	43.991
Finanzergebnis	2	231	33
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	215	494	624
Ergebnis nach Steuern	18.899	31.690	43.140
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	18.899	31.690	43.140
Gewinnvortrag	95.981	86.639	65.420
Bilanzgewinn	114.880	118.329	108.560

Entwicklung KOWISA in T€



*Kennzahlen¹
im Überblick
in T€ bzw. %*

	2019	2018	2017
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	115,2%	117,0%	112,2%
Anlagenintensität	86,8%	85,5%	82,1%
Eigenkapital	223.136 T€	226.585 T€	215.982 T€
Eigenkapitalquote	100,0%	100,0%	92,1%
Umlaufintensität	13,2%	14,5%	17,9%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	8,5%	14,0%	20,0%
Jahresergebnis	31.690 T€	31.690 T€	43.140 T€
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	2	2	2
Frauenanteil Beschäftigte	50,0%	50,0%	50,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	k. A.	k. A.	k. A.
Personalaufwand je Beschäftigter	92 T€	91 T€	88 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	20,0%	20,0%	20,0%

¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

3.4.10 Lagebericht des Unternehmens

*Geschäftsjahr
2019*

Die KOWISA schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 18.889 T€ (Vorjahr: 31.690 T€) ab. Das Ergebnis wird maßgeblich bestimmt durch die Ausschüttungen der KBM, KBA und GISA i. H. v. 19,4 Mio. €.

Die um 12,9 Mio. € geringeren Beteiligungserträge im Vergleich zum Vorjahr resultieren daraus, dass der Jahresüberschuss 2018 der KBM (24 Mio. €) zur Liquiditätssteuerung innerhalb der KOWISA-Gruppe nur zur Hälfte ausgeschüttet wurde. Dagegen erfolgte im Vorjahr eine Vollausschüttung. Darüber hinaus enthielt die Ausschüttung der KBA an die KOWISA eine Sonderausschüttung.

Ertragslage

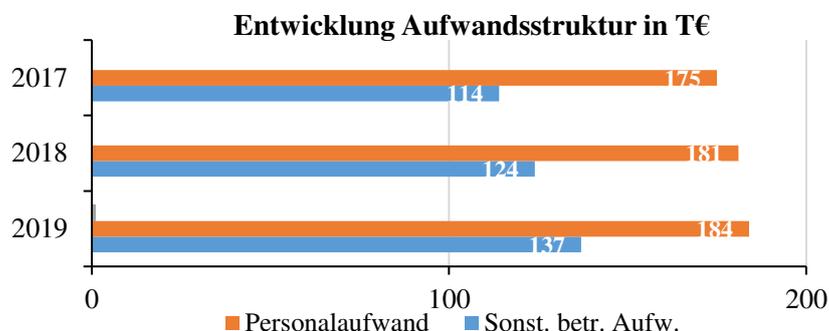
Aufgrund von abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen zwischen der KOWISA und den beiden Tochtergesellschaften KBA und KBM erbringt die KOWISA Verwaltungsdienstleistungen, für die sie eine Vergütung von 21 T€ erhält.

*Betrieblicher
Aufwand*

Ergebnismindernd wirken sich Ertragssteuern i. H. v. 215 T€ sowie Personal- und Sachaufwendungen (unter Sonstige betriebliche Aufwendungen) von insgesamt 322 T€ aus.

Die Gesellschaft hat neben der Geschäftsführung noch eine Mitarbeiterin.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichnen einen Anstieg um 13 T€ im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen durch erhöhte Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der MIDEWA.



Vermögenslage (Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft geht im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. € zurück.

Auf der Aktivseite ist der Rückgang vordergründig auf die um 6 Mio. € geringere Körperschaftssteuer 2018 und 2019 zurückzuführen.

Auf der Passivseite resultiert die geminderte Bilanzsumme aus dem Rückgang des Eigenkapitals durch den geringeren Bilanzgewinn im Vergleich zum Vorjahr.

Zukünftige Entwicklung

Stärkung Beteiligungen

Die Geschäftsführung sieht die Einlage von Anteilen an den Regionalversorgungsunternehmen für die Kommunen unter den gegenwärtigen steuerlichen Gegebenheiten als vorteilhafte Alternative zur eigenen direkten Beteiligung an diesen Unternehmen.

Damit kommt KOWISA ihrer satzungsmäßigen Aufgabe nach, die bestehenden Beteiligungen, vor allem an enviaM und AVACON, zu stärken und auszubauen.

Beteiligung an WKG

Die KOWISA hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates im Juni 2020 eine 15%ige Beteiligung an die Windenergie Großkorbetha GmbH & Co.KG (WKG) erworben. Weitere Kommanditisten der WKG sind die enviaM (75 %) und die Stadtwerke Weißenfels (10 %). Die Gesellschaft betreibt seit 2016 bzw. 2017 zwei Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 4,6 MW. Es besteht eine feste Einspeisevergütung für 20 Jahre gemäß EEG 2014. Die technische Betriebsführung erfolgt durch envia Therm GmbH und die kaufmännische Betriebsführung sowie die Stromvermarktung durch enviaM.

KOWISA konnte bereits 2019 und auch im August 2020 Beteiligungserträge der WKG vereinnahmen

Neuordnung Energiege- schäft zwischen RWE und E.ON

Im März 2018 haben RWE und E.ON eine Neuordnung ihrer Energiegeschäfte vereinbart. Danach soll sich RWE künftig auf die Erzeugung und E.ON auf das Netz- und Vertriebsgeschäft konzentrieren. Dabei soll die RWE-Tochter innogy durch E.ON übernommen werden.

Nach der kartellrechtlichen Freigabe und der Billigung durch die EU-Kommission (unter Auflagen) zu den Transaktionen zwischen RWE und E.ON und der Übernahme der RWE-Ökostromtochter innogy durch E.ON beschloss die Hauptversammlung im März 2020 die vollständige Eingliederung von innogy in E.ON.

Für die KOWISA hat das insofern Auswirkungen, da sie über die KBA und KBM an Regionalversorgern, AVACON und enviaM, aus beiden Konzernen beteiligt ist. AVACON und enviaM wurden durch die Transaktion zwischen RWE und E.ON Schwestergesellschaften im E.ON Konzern.

Parallel zu der Übernahme und Integration von innogy im E.ON-Konzern wurden die Prozesse und Strukturen der Regionalversorgungsunternehmen untersucht und verglichen, um eine zunehmende Vereinheitlichung von Systemen und Prozessen zu erreichen. Ziel von KOWISA ist, dass sowohl enviaM als auch AVACON eine tragende Rolle im neuen Konzern haben und sich eigenständig entwickeln.

3.4.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

In 2020 wurden für das Geschäftsjahr 2019 103.611,01 T€ an die Stadt ausgeschüttet (Gewinnausschüttung von 110,00 €/Punkt und Sonderausschüttung von 55,00 €/Punkt).

Leistungen der KOWISA an die Stadt	in T€
Gewinnanteile und Sonderausschüttung	103,6
Leistungen der Stadt an die KOWISA	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

3.5 Kommunale IT-Union eG (KITU)



Anschrift: Alter Markt 15, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 24464-440
Telefax: 0391 24464-400
E-Mail: info@kitu-genossenschaft.de
Homepage: www.kitu-genossenschaft.de

3.5.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Sitz: Magdeburg

Gründung: 22. Dezember 2009

Aktuelle Fassung der Satzung: 8. Oktober 2012, zuletzt geändert am 20.06.2018

Beitritt Stadt: Mit Beschluss vom 30.08.2012 (Beschlussvorlage-Nr. 690/2012) hat der Stadtrat der Beteiligung an der KITU zugestimmt. Der Antrag auf Beitritt zur Genossenschaft wurde am 25.09.2012 gestellt.
 Durch Bestätigung des Vorstandes vom 08.10.2012 hat die Stadt zum 01.01.2013 die Mitgliedschaft in der Genossenschaft erworben.

3.5.2 Stammkapital

Stammkapital: 370.000,00 €
 Am Stammkapital (Geschäftsguthaben) sind folgende Gesellschafter (Mitglieder) beteiligt:

Mitglieder: Einheitsgemeinden: Biederitz, Nordharz, Stadt Tangerhütte
 Gemeinden: Barleben, Elsteraue, Huy, Möser, Niedere Börde, Osternienburger Land, Sülzetal
 Landkreise: Altmarkkreis Salzwedel, Burgenlandkreis, Börde, Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Stendal, Wittenberg,

Städte:	Aschersleben, Bernburg (Saale), <i>Bitterfeld-Wolfen</i> , Blankenburg (Harz), Braunsbedra, Burg, Calbe (Saale), Coswig, Halberstadt, Haldensleben, Hansestadt Gardelegen, Hansestadt Salzwedel, Hansestadt Stendal, Hecklingen, Hohenmölsen, Ilsenburg (Harz), <i>Könnern</i> , Leuna, <i>Landsberg</i> , Landeshauptstadt Magdeburg, Lutherstadt Wittenberg, Nienburg (Saale), Oranienbaum-Wörlitz, <i>Osterburg (Altmark)</i> , Osterwieck, Welt- erbestadt Quedlinburg, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, <i>Sangerhausen</i> , <i>Seeland</i> , Staßfurt, Tangermünde, Wanzleben-Börde, Weißenfels, Wernigerode, Wettin-Löbejün, Wolmirstedt, Zeitz, Zerbst/Anhalt
VG:	An der Finne, <i>Arneburg-Goldbeck</i> , <i>Beetzendorf-Diesdorf</i> , Elbe-Heide, Flechtlingen, Vorharz, Obere Aller, Wethautal
Andere:	Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR, Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID), Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Stiftung Staatstheater Nürnberg, <i>Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt</i> , Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V., <i>Wasserverband Burg</i> , Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“, Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband

3.5.3 Beteiligungsverhältnisse

Zum 31.12.2019 waren 74 Kommunen (Vorjahr: 62) Mitglied der KITU. Die Neumitglieder in 2019 sind unter 3.5.2 kursiv unterlegt.

3.5.4 Gegenstand des Unternehmens

Beratung und Erbringung von IT-Leistungen für die Mitglieder

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen;
- b) die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage an IT-Dienstleistungen, soweit dies gewünscht wird;
- c) Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID)“.

Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

3.5.5 Organe des Unternehmens

Vorstand Dr. Michael Wandersleb (Vorsitzender)
Marcel Pessel

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 02.09.2015 wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sieben festgesetzt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Zimmermann, Klaus	Beigeordneter und Bürgermeister, Dezernat II, Stadt Magdeburg	Vorsitzender
Kleefeld, Axel	stv. OB Stendal	stv. Vorsitzender
Beckmann, Kerstin	BM Verbandsgemeinde Wethautal	Mitglied
Dr. Burchhardt, Steffen	Landrat LK Jerichower Land	Mitglied
Hofmann, Michael	Stadtrat Magdeburg	Mitglied
Risch, Robby	OB Stadt Weißenfels	Mitglied
Wagen, Ingeborg	BM Stadt Osterwieck	Mitglied

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften übernommen noch weitere Stimmen erworben.

Generalversammlung Vertreter der Stadt in der Generalversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.5.6 Aufwendungen für Genossenschaftsorgane

Bezüge Vorstand Die Gesamtbezüge sind nach der Aufgliederung des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Der Vorstand erhielt keine Bezüge im Berichtsjahr.

Bezüge Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung (Tantieme) beziehen. Dagegen kann ihnen neben dem Ersatz der Auslagen eine Aufsichtsratsvergütung gewährt werden, über die die Generalversammlung beschließt.
Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr keine Vergütung.

3.5.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

KID Die KITU ist mit 1 % an der KID beteiligt.

3.5.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommune gemäß § 128 Abs. 1 KVG erfüllt.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 Abs. 1 KVG besteht in der umfassenden Unterstützung der Mitglieder im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit und zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen.

Mitteleinsparung durch höhere Effizienz und Fachpersonal

Durch die Mitnutzung größerer Strukturen beim Betrieb von IT lässt sich eine höhere Effizienz erreichen. Das führt zur Einsparung von Haushaltsmitteln. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können zeitnah und in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen umgesetzt werden. Die zunehmende Komplexität beim Einsatz von IT und die steigenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit werden durch fachkundiges Personal bewältigt.

Interkommunale Zusammenarbeit und Synergieeffekte

Mit Hilfe dieser Synergieeffekte und interkommunaler Kooperation, können die Mitglieder einen wirtschaftlichen Vorteil bei der Bewältigung der Aufgaben der modernen Informationstechnologie nutzen.

Durch Zur-Verfügung-Stellen und Unterstützung bei der Betreuung der erforderlichen IT-Systeme wird sichergestellt, dass die Stadt ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erbringen kann.

Schwerpunkte 2019

Schwerpunkte der KITU im Jahr 2019 waren:

- das Zusammenfassen gleicher IT-Dienstleistungen für die Mitglieder und deren Ausbau,
- Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle (Schul-IT, Informationssicherheit, Datenschutz, Lizenzmanagement, Umsetzung Onlinezugangsgesetz),
- Ausschreibung gemeinsamer IT-Dienstleistungen und Ausbau des Kundenservices.

Es fanden 2 Sitzungen des Arbeitskreises Strategie und Steuerung sowie zahlreiche Arbeitskreise und Veranstaltungen zu diversen Fachthemen und Fachverfahren statt.

Zur Unterstützung der digitalen Transformation in den Kommunalverwaltungen hat die KITU einen Vertrag über eine grundlegende Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister der Landesverwaltung, Dataport AöR, abgeschlossen.

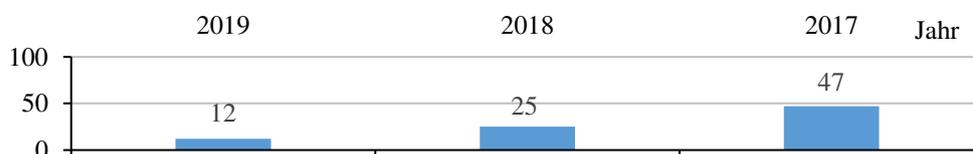
3.5.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

	2019	2018	2017
Finanzanlagen (Beteiligungen)	25	25	25
Anlagevermögen	25	25	25
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	535	354	451
Kassenbestand	475	443	554
Umlaufvermögen	1.010	797	1.005
Rechnungsabgrenzungsposten	29	31	21
Vermögen	1.064	853	1.051

	2019	2018	2017
Geschäftsguthaben	370	305	260
Gesetzliche Rücklage	50	47	43
Andere Ergebnisrücklagen	204	182	140
Jahresüberschuss	12	25	46
Eigenkapital	636	559	489
Rückstellungen	11	14	13
Verbindlichkeiten	416	280	549
Fremdkapital	427	294	562
Kapital	1.063	853	1.051

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€

Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€

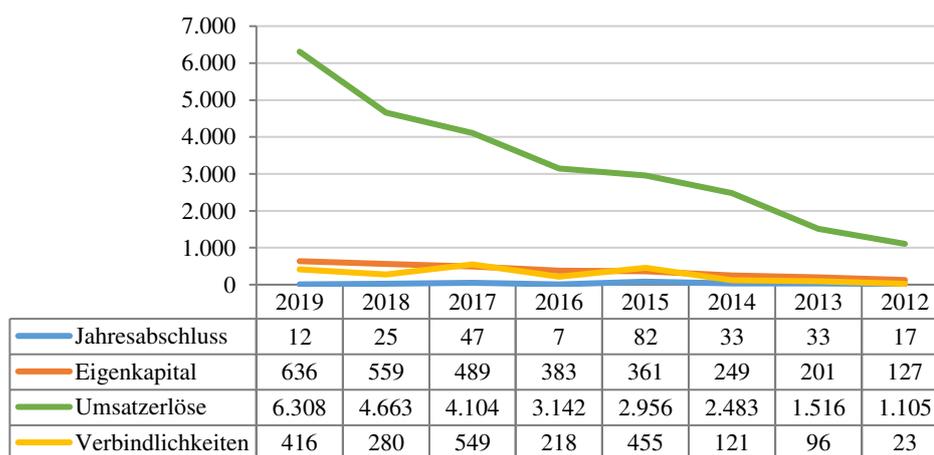
	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	6.329	4.705	4.104
Sonstige betriebliche Erträge	3	15	1
Betriebsleistung	6.332	4.720	4.105
Materialaufwand	6.092	4.514	3.923
Sonstige betr. Aufwendungen	224	180	132
Betriebsaufwand	6.316	4.694	4.055
Betriebsergebnis	16	26	50
Finanzergebnis	0	0	3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	1	6
Ergebnis nach Steuern	13	25	47
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	13	25	47

*Kennzahlen¹
im Überblick
in T€ bzw. %*

	2019	2018	2017
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	25,4%	22,4%	19,7%
Anlagenintensität	2,3%	2,9%	2,4%
Eigenkapital	636 T€	559 T€	489 T€
davon Geschäftsguthaben	370 T€	305 T€	260 T€
Eigenkapitalquote	59,8%	65,6%	46,6%
Umlaufintensität	97,6%	97,1%	95,7%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	1,9%	4,5%	9,6%
Umsatzrentabilität	0,0%	0,5%	1,1%
Personalaufwandsquote (nicht relevant, da KITU über kein eigenes Personal verfügt)			
Jahresergebnis	12 T€	25 T€	47 T€
Personal (nicht relevant, da KITU über kein eigenes Personal verfügt)			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Frauenanteil Beschäftigte	0,0%	0,0%	0,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	0	0	0
Personalaufwand je Beschäftigter	0	0	0
Frauenanteil in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	0	0	0
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	0,0%	0,0%	0,0%

¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

Entwicklung KITU in T€



3.5.10 Lagebericht des Unternehmens

*Bedarfs-
erfassung und
Bündelung
IT-Dienst-
leistungen*

Die Erfassung des Bedarfs für bestehende und neu gewonnene KITU-Mitglieder, sowie dessen Untersuchung zur Schaffung von Bündelungsmöglichkeiten war 2019 weiterhin prägend für den Geschäftsverlauf der KITU.

In mehreren Arbeitskreisen wurden Erfahrungen ausgetauscht, neue Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert.

Besonders hervorzuheben sind die zwei Sitzungen des Arbeitskreises „Strategie und Steuerung“ im Jahr 2019, die für die strategische Ausrichtung der Genossenschaft bestimmend sind.

Im Jahr 2019 gewann die KITU 12 neue Mitglieder.

Ertragslage

Die KITU schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 12 T€.

Umsatzerlöse

Aus der Erbringung von einmaligen und laufenden IT-Dienstleistungen und Mitgliedsbeiträgen wurden im Geschäftsjahr 2019 6.239 T€ und damit 1.534 T€ mehr als im Vorjahr erzielt. Ursache der Umsatzsteigerung sind Leistungserweiterungen durch bestehende und neu hinzugewonnene KITU-Mitglieder.

Umsatzsteigerung

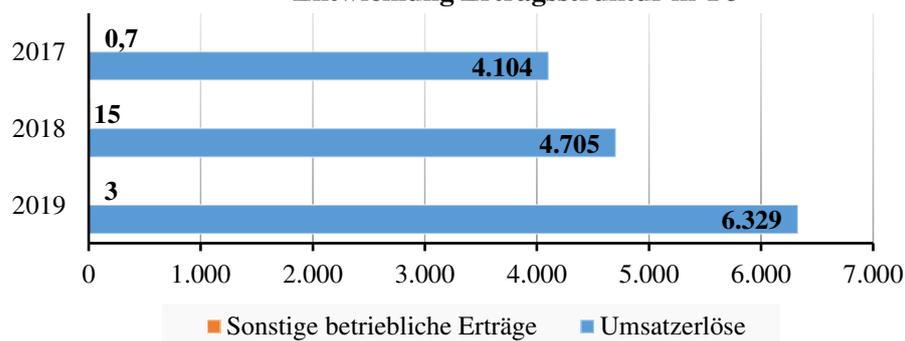
Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2019/2018	Plan/Ist 2019
Umsatzerlöse	6.239	4.235	4.705	3.528	1.534	2.004

Sonstige betriebliche Erträge

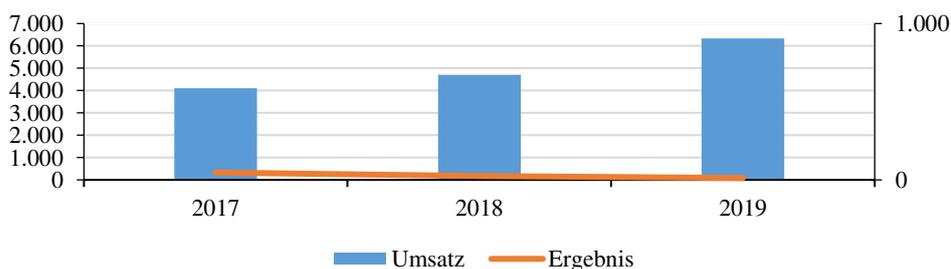
Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 3 T€ (Vorjahr: 15 T€) und umfassen Rückstellungsaufösungen.

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2019/2018	Ist/ Plan 2019
Sonstige betr. Erträge	3	0	15	0	-12	3

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

Der Materialaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.578 T€. Darunter entfallen 1.783 T€ auf Material- und Warenleistungen, 2.321 T€ auf IT-Mietaufwendungen und 1.750 T€ auf in Anspruch genommene IT-Dienstleistungen, die von der KID für die Genossenschaft erbracht wurden.

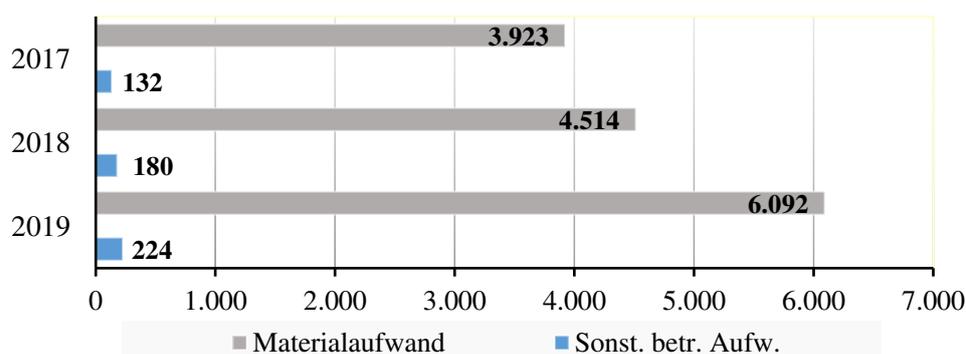
Personalkosten fallen nicht an, da die KITU kein eigenes Personal besitzt. Zur Leistungserbringung gegenüber ihren Kunden bedient sich KITU der KID.

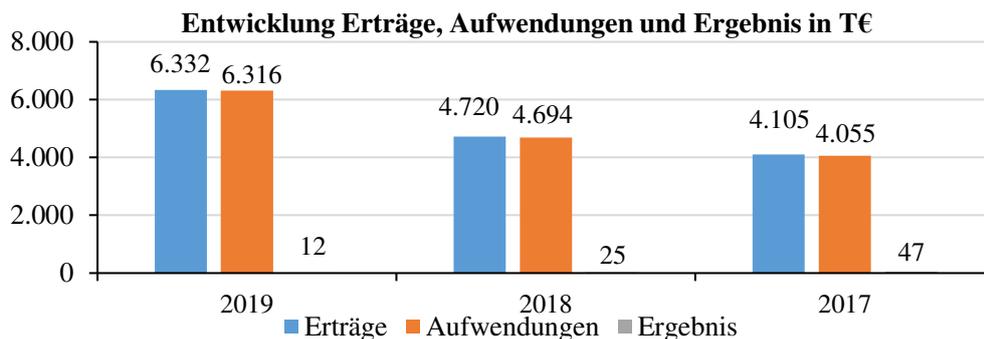
Abschreibungen fallen im Geschäftsjahr 2018 nicht an, da die Genossenschaft keine Investitionen getätigt hat.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 224 T€ (Vorjahr: 180 T€) betreffen Marketingaufwendungen sowie Aufwendungen für Buchführung und für Rechtsberatungs-, Prüfungs- und sonstige Kosten. Die Position verändert sich zum Vorjahr nur geringfügig um 44 T€.

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist 2019/2018	Plan/Ist 2019
Materialaufwand	6.092	4.064	4.514	3.451	1.578	2.028
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Sonst. betr. Aufwendungen	224	162	180	142	44	62

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€





Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Das Finanzergebnis beträgt 0 T€. Es sind keine Zinserträge und –zahlungen angefallen. Hauptsächlichste Finanzinstrumente der Gesellschaft sind die kurzfristigen Forderungen, die liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Das Unternehmen verfügt über eine gute Liquidität, seine Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen steigt gegenüber dem Vorjahr um 211 T€.

Auf der Aktivseite ist der Anstieg hauptsächlich auf die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 185 T€ und des Finanzmittelbestandes um 32 T€ gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Auf der Passivseite führt der Anstieg des Eigenkapitals durch ein gestiegenes Geschäftsguthaben durch die neu gewonnen Mitglieder zu der gestiegenen Bilanzsumme bei einem gleichzeitigen Anstieg der Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 636 T€ (Vorjahr: 559 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 59,8 % (Vorjahr: 65,6 %).

Ergebnisverwendung 2019

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde der Jahresüberschuss 2019 wie folgt verwendet:

- 1.207,00 € wurden in die gesetzliche Rücklage eingestellt,
- 10.858,42 € wurden in die anderen Ergebnissrücklagen eingestellt.

Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2019

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass diese in Bezug auf den Umsatz mehr als erfüllt wurden. Der geplante Umsatz wurde um 2.178 T€ überschritten.

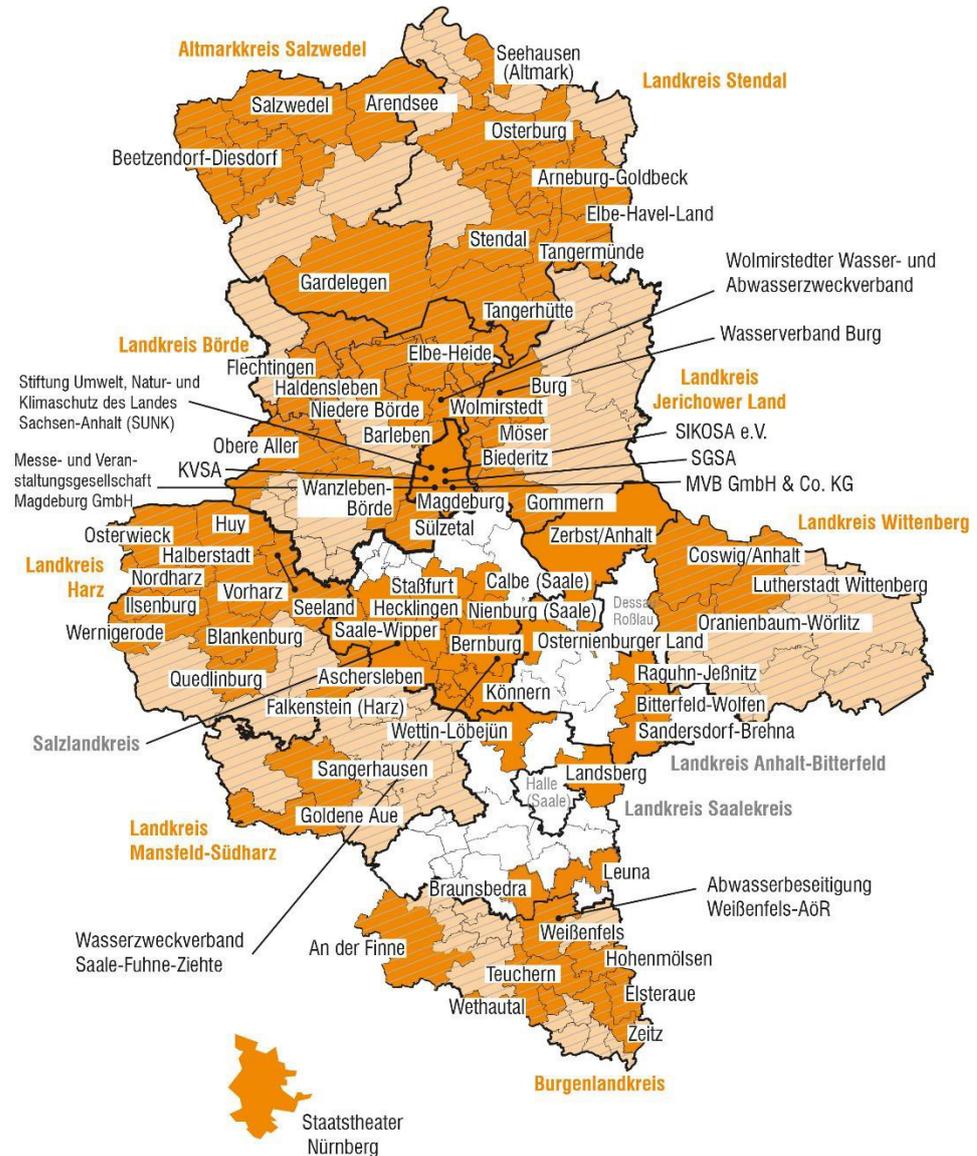
Zukünftige Entwicklung

KITU entwickelt sich zu einer anerkannten Institution der kommunalen IT von Sachsen-Anhalt.

85 KITU-Mitglieder bis 10/2020

Zum 31.12.2019 waren 74 Kommunen (Landkreise, Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden), darunter drei Zweckverbände, eine ÄÖR, eine Betriebsgesellschaft (KID) und zwei Stiftungen KITU-Mitglied.

Mit Stand Oktober 2020 sind 85 Mitglieder in der Genossenschaft organisiert. Damit leben ca. 79,8 % der Einwohner Sachsen-Anhalts in einer „KITU-Kommune“ auf einer anteiligen Fläche von 92 % von der Gesamtfläche des Landes Sachsen-Anhalt.



Quelle: KITU, vgl. <https://www.kitu-genossenschaft.de/>, Zugriff am: 13.10.2020

Weiterhin Bündelung und Nutzung gemeinsamer IT-Lösungen

Der Vorstand sieht den Erfolg der KITU davon abhängig, in wie weit es zunehmend gelingt, vorhandene Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen im IT-Bereich zur gemeinsamen IT-Lösung zu nutzen und zum Vorteil der Mitglieder zu bündeln. Eine Herausforderung stellen dabei die sinkenden Finanzhaushalte der kommunalen Verwaltungen auf der einen Seite und die ständig wachsenden Herausforderungen beim Einsatz neuer kostenintensiver IT-Lösungen auf der anderen Seite dar.

Durch regelmäßige Arbeitskreise zur gemeinsamen Abstimmung und strategischen Ausrichtung soll dem Risiko einer heterogenen Leistungsstruktur entgegengewirkt werden.

KITU-Strategie Die Arbeitsgruppe KITU Strategie verfolgt seit 2017 das Ziel, mit wissenschaftlicher Begleitung eine neue Strategie für die KITU zu entwickeln. Dabei sollen bis 2024 Arbeitsergebnisse festgelegt und durch strategische Kernprojekte unteretzt werden. Die Kernprojekte sollen nachfolgend die Basis für konkrete Aktionspläne bilden. Die Strategieentwicklung und –umsetzung wird 2020 fortgesetzt.

3.5.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der KITU an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die KITU	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Mitgliedsbeitrag	1,2
Übernommene Bürgschaften (Stand: 31.12.2019)	0

Im Jahr 2019 wurden keine weiteren Genossenschaftsanteile an der KITU durch die Stadt erworben. KITU erhielt im Geschäftsjahr keine Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt Bernburg (Saale). Gemäß der Beitragsordnung der KITU wurde für das Jahr 2019 ein Mitgliedsbeitrag i. H. v. 1.200,00 € gezahlt.

3.6 Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH



**FERNWASSER
VERSORGUNG**
ELBAUE-OSTHARZ GmbH

Anschrift: Naundorfer Straße 46, 04860 Torgau

Telefon: 03421 757-0

E-Mail: info@fwv-torgau.de

Homepage: www.fwv-torgau.de



Unternehmenszentrale der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH in Torgau

Foto: FEO

3.6.1 Rechtliche Verhältnisse

<i>Gründung:</i>	1990 durch Umwandlung der VEB Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages:</i>	30. Januar 2020 (im Jahr 2019 galt der Gesellschaftsvertrag vom 24.07.2003, Urk. 1757/2003 der Notarin Heidrun Szymanski, Torgau)
<i>Sitz:</i>	Torgau

3.6.2 Stammkapital

Stammkapital: 127.822.970,00 €

3.6.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gemäß Übertragungsbescheid des BADV vom 25.01.2016 (Az: VZOG-FEO (2) - VZ 11) i. V. m. dem Urteil des BVerwG vom 12.12.2018 (Az: 10 C 10.17)

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Leipzig	31.249.393	24,4474
Stadt Halle (Saale)	31.058.681	24,2982
Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH	10.692.519	8,3651
Stadt Bitterfeld-Wolfen	8.038.531	6,2888
Stadt Aschersleben	3.103.158	2,4277
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Ostharz	2.816.196	2,2032
Stadt Bernburg (Saale)	2.657.440	2,0790
Stadt Dessau-Roßlau	2.519.263	1,9709
Stadt Merseburg	2.376.229	1,8590
Stadt Hettstedt	2.313.468	1,8099
Stadt Gräfenhainichen	1.943.804	1,5207
Lutherstadt Eisleben	1.903.028	1,4888
Stadt Sandersdorf-Brehna	1.566.598	1,2256
Große Kreisstadt Torgau	1.510.229	1,1815
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg	1.489.521	1,1653
Stadt Ballenstedt	1.354.412	1,0596
Gemeinde Teutschenthal	1.270.560	0,9940
Stadt Seeland	1.197.062	0,9365
Stadt Schkeuditz	1.151.813	0,9011
Gemeinde Petersberg	1.059.013	0,8285

Gesellschafter (Fortsetzung)	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Leuna	998.553	0,7812
Gemeinde Muldestausee	997.786	0,7806
Gemeinde Kabelsketal	956.499	0,7483
Große Kreisstadt Eilenburg	810.653	0,6342
Gemeinde Schkopau	809.503	0,6333
Stadt Nienburg (Saale)	790.074	0,6181
Gemeinde Salzatal	787.390	0,6160
GbR Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH / Kommunale Wasserwerke Leipzig	728.591	0,5700
Gemeinde Mockrehna	695.996	0,5445
Stadt Quedlinburg (Harz)	666.853	0,5217
Stadt Bad Schmiedeberg	661.740	0,5177
Große Kreisstadt Wurzen	578.527	0,4526
Stadt Taucha	552.707	0,4324
Stadt Gerbstedt	524.202	0,4101
Stadt Wettin-Löbejün	521.390	0,4079
Stadt Markkleeberg	464.125	0,3631
Stadt Landsberg	428.974	0,3356
Gemeinde Laußig	407.628	0,3189
Stadt Könnern	384.875	0,3011
Gemeinde Klostermannsfeld	324.287	0,2537
Stadt Arnstein	272.902	0,2135
Gemeinde Helbra	217.171	0,1699
Stadt Dommitzsch	217.171	0,1699
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	196.975	0,1541
Stadt Kemberg	196.464	0,1537
Gemeinde Trossin	194.930	0,1525
Gemeinde Doberschütz	191.990	0,1502
Stadt Raguhn-Jeßnitz	176.651	0,1382
Stadt Südliches Anhalt	171.027	0,1338
Stadt Falkenstein (Harz)	156.711	0,1226
Gemeinde Wimmelburg	144.312	0,1129
Gemeinde Bornstedt	114.529	0,0896
Gemeinde Dreiheide	114.529	0,0896
Gemeinde Benndorf	101.236	0,0792
Stadt Braunsbedra ¹	89.987	0,0704
Stadt Belgern-Schildau	65.062	0,0509
Stadt Blankenburg	58.415	0,0457
Gemeinde Heringsdorf	53.686	0,0420
Stadt Zörbig	48.573	0,0380
Gothestadt Bad Lauchstädt	40.264	0,0315
Stadt Köthen (Anhalt)	28.632	0,0224
Gemeinde Jesewitz	9.842	0,0077
Gemeinde Lossatal	9.842	0,0077
Einheitsgemeinde Osternienburger Land	511	0,0004
Insgesamt	127.822.970,00	100

¹ Die Stadt Braunsbedra hat im Mai 2020 ihren Geschäftsanteil an der FEO an den Zweckverband für Wasser- und Abwasserbeseitigung Geiselatal übertragen. Die Gesellschafterversammlung der FEO hat der Übertragung zugestimmt.

3.6.4 Gegenstand des Unternehmens

*Aufbereitung
Grund- und
Oberflächen-
wasser; Über-
leitung Trink-
wasser*

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung und qualitätsgerechte Aufbereitung von Grund- und Oberflächenwasser und die Überleitung des Trinkwassers mittels Fernleitungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die mit der Wasserversorgung unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen und die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes dienen. Belange des Umweltschutzes sind zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen, die mit ihrem Unternehmensgegenstand zusammenhängen, solche Unternehmen errichten, erweitern oder pachten.

3.6.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:*

Dr.-Ing. Peter Michalik, Technischer Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Jan Wollenberg, Kaufmännischer Geschäftsführer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 24.07.2003 aus 12 Mitgliedern. Zwei Drittel der Mitglieder wurden dabei von der Gesellschafterversammlung entsandt und ein Drittel wurde von der Belegschaft gewählt.

Name, Vorname	Titel	Position
Lux, Matthias	Vorsitzender Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH	Vorsitzender
Müller, Volkmar	Geschäftsführer Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Stv. Vorsitzender
Dallhammer, Wolf-Dieter	Ministerialrat Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Mitglied
Gründler, Cornelia	Arbeitnehmervertreterin FEO	Mitglied
Henning, Burkhard	Geschäftsführer Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR	Mitglied
Hörning, Ulrich	BM und Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig	Mitglied
Dr. Meyer, Ulrich	Geschäftsführer der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH	Mitglied
Müller, Annerose	Arbeitnehmervertreterin FEO	Mitglied
Mittelbeger, Tiehbauld	Geschäftsführer OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig	Mitglied

Schlicke, Friedhelm	Arbeitnehmervertreter FEO	Mitglied
Störzner, Uwe	Geschäftsführer MIDEWA	Mitglied
Wenzel, Christian	Arbeitnehmervertreter FEO	Mitglied

Im Jahr 2019 fanden drei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Mit Ablauf der 38. Gesellschafterversammlung am 21.05.2019 endete die reguläre Amtszeit des bis dahin gewählten / entsandten Aufsichtsrates (s.o.). Da bis zu diesem Zeitpunkt noch kein neuer Gesellschaftsvertrag vorlag, der eine Wiederbesetzung des Aufsichtsrates auf der Grundlage der neuen Eigentümerverhältnisse ermöglichte, wurden durch Gesellschafterbeschluss die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder in den neuen Aufsichtsrat (bis spätestens 31.05.2020) berufen.

Gesellschafterversammlung Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Vorstand des Vereins der kommunalen Anteilseigner e. V..

3.6.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates belief sich 2019 auf 26 T€.

3.6.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

3.6.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Anlagen der FEO heute:

- drei Wasserwerke,
- vier Pumpwerke
- 9 Hochbehälter
- ca. 750 km Rohrleitungsnetz

Foto: FEO



Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Nach § 128 Abs. 2 KVG LSA dienen Betätigungen in den Bereichen der Wasserversorgung einem öffentlichen Zweck, da sie die Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge tragen und das Engagement der Gemeinde in diesem Bereich begründen. Der öffentliche Zweck besteht in der Erschließung der Grundwasserressourcen in der Elbaue und im Ostharz und deren Nutzung für die Trinkwasserversorgung von mehr als 2 Mio. Menschen in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Wasserwerk
Wienrode

Foto: FEO/
Dieter
Grundmann



3.6.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

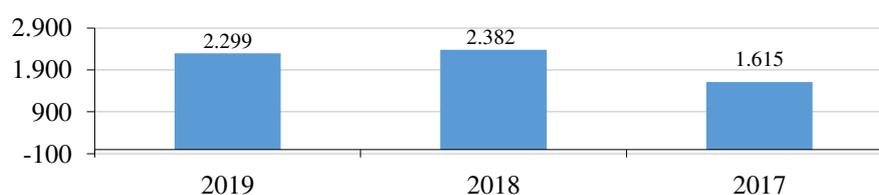
	2019	2018	2017
Immaterielles Vermögen	83	119	56
Sachanlagen	152.802	147.804	142.757
Anlagevermögen	152.885	147.923	142.813
Vorräte	1.525	1.778	692
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5.449	6.121	5.447
Flüssige Mittel	2.511	2.272	2.824
Umlaufvermögen	9.485	10.171	8.963
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	116	77	56
Vermögen	162.486	158.171	151.832

	2019	2018	2017
Gezeichnetes Kapital	127.823	127.823	127.823
Verlustvortrag	-5.328	-7.710	-9.325
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.299	2.382	1.615
Eigenkapital	124.794	122.495	120.113
Sonderposte für Investitionszuschüsse	59	65	72
Empfangene Ertrags- und Baukosenzuschüsse	316	338	361
Rückstellungen	7.802	7.515	7.730
Verbindlichkeiten	29.516	27.757	23.559
Fremdkapital	37.693	35.675	31.722
Kapital	162.487	158.170	151.835

*Gewinn- und
Verlust-
rechnung
in T€*

	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	44.502	49.700	45.395
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.538	2.461	2.391
Sonstige betriebliche Erträge	1.117	1.021	835
Betriebsleistung	48.157	53.182	48.621
Materialaufwand	16.532	22.070	19.151
Personalaufwand	14.074	13.545	13.080
Abschreibungen	9.016	8.892	9.006
Sonstige betr. Aufwendungen	5.585	5.506	5.002
Betriebsaufwand	45.207	50.013	46.239
Betriebsergebnis	2.950	3.169	2.382
Finanzergebnis	-502	-568	-629
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	12	82	0
Ergebnis nach Steuern vom Ergebnis und vom Ertrag	2.436	2.519	1.751
Sonstige Steuern	138	136	136
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.298	2.383	1.615

Jahresüberschuss in T€

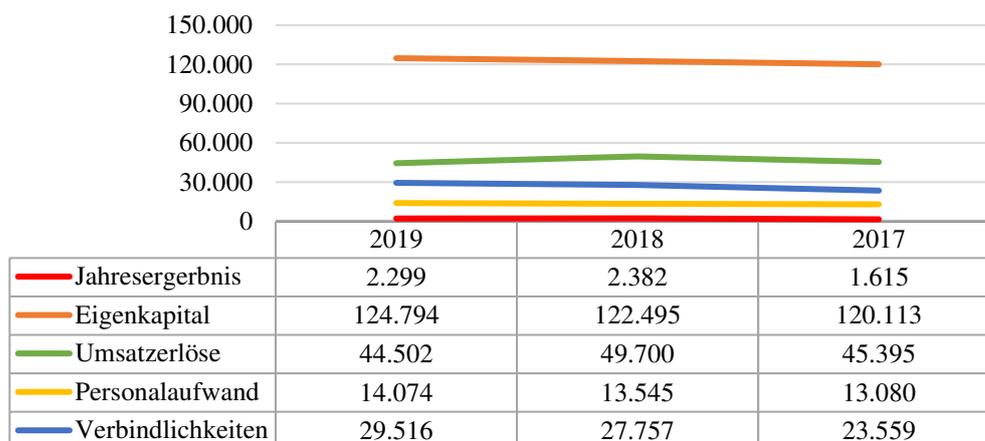


Kennzahlen²
im Überblick
in T€ bzw. %

	2019	2018	2017
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	81,6 %	82,8 %	84,1 %
Anlagenintensität	94,0 %	93,5 %	94,1 %
Abschreibungsquote	5,9 %	6,0 %	6,3 %
Umlaufintensität	5,8	6,4 %	5,9 %
Investitionen	14.112 T€	14.147 T€	12.960 T€
Eigenkapital	124.794 T€	122.495 T€	120.113 T€
davon Gezeichnetes Kapital	127.823 T€	127.823 T€	127.823 T€
Eigenkapitalquote	76,8 %	77,4 %	79,1 %
Bankverbindlichkeiten	26.232 T€	23.604 T€	20.528 T€
Verschuldungsgrad	23,6 %	28,2 %	26,0 %
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	1,8 %	1,9 %	1,3 %
Umsatzrentabilität	5,2 %	4,8 %	3,6 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,4 %	1,5 %	1,1 %
Jahresergebnis	2.299 T€	2.382 T€	1.615 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	29,9 %	27,3 %	28,8%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt,			
männlich	155	k. A.	k. A.
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt,			
weiblich	62	k. A.	k. A.
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt,			
gesamt	217	219	213
Frauenanteil Beschäftigte	28,6 %	k. A.	k. A.
Auszubildende im Jahresdurchschnitt,			
männlich	6	k. A.	k. A.
Auszubildende im Jahresdurchschnitt,			
weiblich	1	k. A.	k. A.
Auszubildende im Jahresdurchschnitt,			
gesamt	7	5	k. A.
Altersdurchschnitt Beschäftigte	49	k. A.	k. A.
Personalaufwand je Beschäftigter	66 T€	63 T€	62 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	19	k. A.	k. A.
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	16,7 %	16,7 %	16,7 %

² Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

Entwicklung FEO in T€



3.6.10 Lagebericht des Unternehmens

Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus Wasserverkauf und aus sonstigen Umsatzerlösen zusammen. Die Erlöse aus Trinkwasserverkauf (41.480 T€) erhöhen sich zum Vorjahr um 700 T€, während die sonstigen Umsatzerlöse (Bau- und Montageleistungen für Dritte durch Umverlegen von Fernwasseranlagen sowie Stromverkauf aus bestehenden Energierückgewinnungsanlagen und Photovoltaikanlagen) mit 1.290 T€ unter den Vorjahreswert (7.160 T€) lagen. Dadurch bleiben die Gesamtsatzerlöse (44.502 T€) mit mehr als 5.000 T€ hinter den Gesamtsatzerlösen des Vorjahres zurück.

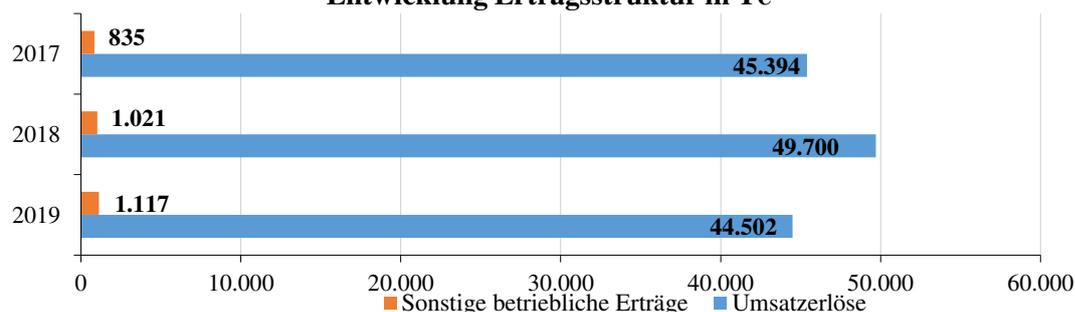
Umsatzerlöse**Sonstige betriebliche Erträge**

Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält Stromsteuererstattung für energieintensive Gewerbebetriebe, Erstattung von Netznutzungsentgelten und Versicherungsentschädigungen für Sturmschäden.

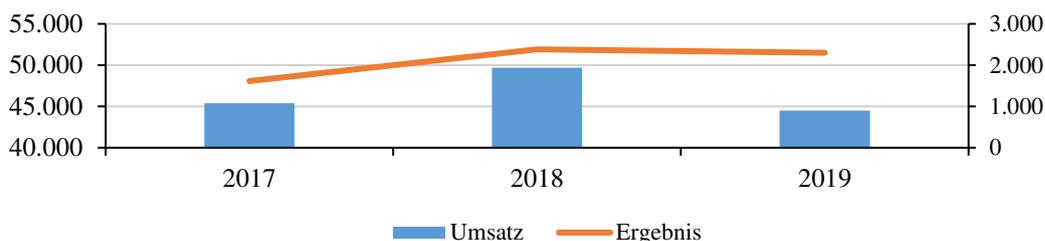
Angaben (in T€)	2019	2018	Veränderung Ist 2019/2018
	Ist	Ist	
Umsatzerlöse	44.502	49.700	-5.198

Angaben (in T€)	2019	2018	Veränderung Ist 2019/2018
	Ist	Ist	
Sonstige betr. Erträge	1.117	1.021	-4

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2019	2018	Veränderung Ist 2019/2018
	Ist	Ist	
Materialaufwand	16.532	22.070	-5.538
Personalaufwand	14.074	13.545	529
Abschreibungen	9.016	8.892	124
Sonst. betr. Aufwendungen	5.585	5.506	79

Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 16.532 T€ und sinkt damit deutlich im Vergleich zum Vorjahr um 5.538 T€. Die Entwicklung ist durch geringere Aufwendungen für Leistungssicherungen im Zuge von Baumaßnahmen Dritter bedingt.

Personalaufwand

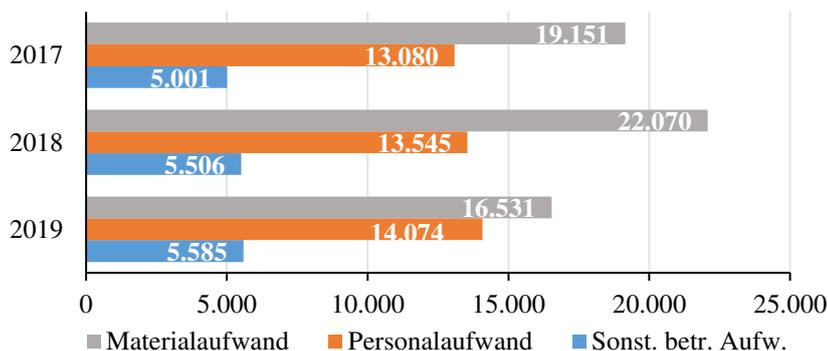
Der Personalaufwand steigt um 529 T€ im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von tariflichen Anpassungen und durch Wiederbesetzung freier Stellen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhen sich erstmalig seit Jahren leicht (+ 124 T€ im Vergleich zum Vorjahr), bedingt durch das Investitionsvolumen der letzten Jahren (12 – 14 Mio. €).

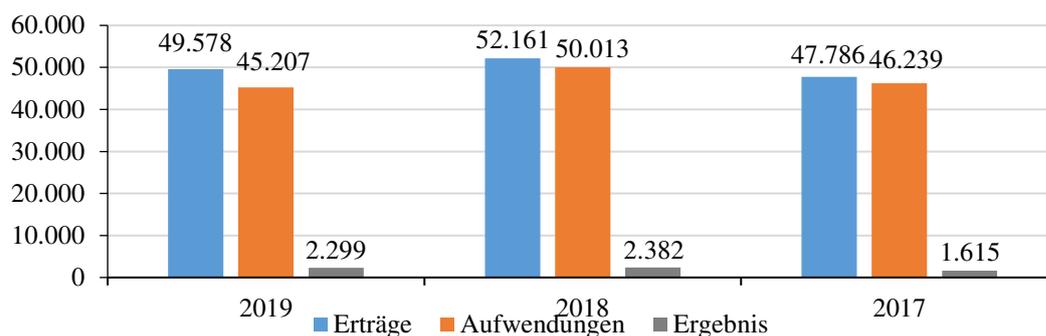
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 79 T€. Die größten Einzelpositionen hier bilden die Abgaben für Wasserentnahme in Sachsen und Sachsen-Anhalt und die Durchleitungsentgelte. Bei beiden wird ein leichter Rückgang durch geringere Trinkwasserproduktion und –verteilung verzeichnet. Allerdings steigen die Aufwendungen zur Beseitigung von Versicherungsschäden.



Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 12.150 T€ (Vorjahr: 10.990 T€) stehen ein Cash flow aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 14.090 T€ (Vorjahr: 14.150 T€) und ein Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 2.180 T€ (Vorjahr: 2.610 T€) gegenüber. Der Finanzmittelbestand (= flüssige Mittel) zum 31.12.2019 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 239 T€. Für die Teilfinanzierung von Investitionen wurden im Geschäftsjahr zwei neue Kredite i. H. v. 5.000 T€ aufgenommen.

Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€**Vermögenslage**
(Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.317 T€ auf 162.488 T€, hauptsächlich durch den Anstieg des Anlagevermögens auf der Aktivseite und die Zunahme der Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Die Zunahme des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der technischen Anlagen und Maschinen (14.796 T€) zurückzuführen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultiert aus der Aufnahme von zwei neuen Krediten.

Die Eigenkapitalquote beträgt 76,8 % (Vorjahr 77,4 %).

Investitionsschwerpunkte 2019

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit 2019 waren:

- Erneuerung der Ostharz-Ableitung zwischen Bernburg und Halle,
- Sanierung des Wasserwerks Mockritz,
- Erneuerung des Hochbehälters Hohe Gieck,
- Fertigstellung des migrierenden Prozessleitungssystems,
- Erweiterung eines Fernleitungsabschnittes zum Anschluss eines Neukunden.

Ergebnisverwendung

Die Gesellschafter beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 i. H. v. 2.298.705,63 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsführung erwartet eine positive Entwicklung des Trinkwasserabsatzes von 79,3 Mio. m³ im Jahr 2020 auf 81,5 Mio. m³ im Jahr 2024 und damit verbunden eine Umsatzsteigerung von 42,13 Mio. € im Jahr 2020 auf 44,31 Mio. € im Jahr 2024.

Für das Jahr 2020 sollen Investitionen i. H. v. mehr als 14 Mio. € realisiert werden.

Die Investitionsprojekte der Vorjahre sollen weiter fortgeführt und abgeschlossen werden.

Ausgehend von den Liefermengen 2018 und 2019 rechnet die Gesellschaft für die Zukunft mit einer Steigerung der Liefermengen bis 2024 auf mehr als 81 Mio. m³ im Jahr. In Zusammenhang mit der Entwicklung von Gewinnungs- und Aufbereitungskapazitäten und zur Sicherung der zur Verfügung stehenden Wassermenge bestätigte der Aufsichtsrat die Vorarbeiten zur Reaktivierung des 2011 stillgelegten Wasserwerks Sachau (Elbaue).

Für 2020 rechnet die FEO mit Umsätzen von 42,1 Mio. € und einem Jahresergebnis i. H. v. 1,68 Mio. €, mittelfristig mit 1,90 Mio. €.

In Verbindung mit der COVID-19-Pandemie kann es vorübergehend zu Umsatzrückgängen bei Gewerbe- und Industriekunden kommen. Auch Kostensteigerungen bei den Material- und Personalaufwendungen sind in diesem Zusammenhang möglich. Insgesamt wird aber die Entwicklung und der Fortbestand des Unternehmens dadurch nicht beeinträchtigt werden.

*Wasserwerk
Torgau-Ost*

*Foto: FEO /
Dieter Grund-
mann*



3.6.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

	in T€
Leistungen der FEO an die Stadt	
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die FEO	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2019 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen und keine Zuschusszahlungen durch die Stadt Bernburg (Saale).

*Wasserwerk
Mockritz*

Foto: FEO



3.7 Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB)



Anschrift: Mühlstraße 14
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 37760

Telefax: 03471 377770

E-Mail: info@stadtwerke-bernburg.de

Homepage: www.stadtwerke-bernburg.de



Der Sitz der SWB in der Mühlstraße 14.

Foto: Jeske, Stadt Bernburg (Saale)

3.7.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 1. September 1991

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 25. August 2010

Sitz: Bernburg (Saale)

3.7.2 Stammkapital

Stammkapital: 3.737.750,00 €

3.7.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
BFG-Bernburger Freizeit GmbH	1.906.250,00	51
Envia Mitteldeutsche Energie AG	2 x 841.000,00	45
EWR Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	149.500,00	4
Insgesamt	3.737.750,00	100

3.7.4 Gegenstand des Unternehmens

*Versorgung
mit Strom, Gas,
Wasser, Fern-
wärme*

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung des Gebietes der Stadt Bernburg (Saale) mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

3.7.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:* Gerald Bieling

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern.
Die Stadt Bernburg (Saale) entsendet vier Mitglieder, die enviaM drei Mitglieder und die EWR ein Mitglied.
Die von der Stadt entsandten Mitglieder werden gemäß ihren Stimmanteilen von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen bestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Eckert, Peter (SPD)	Stadtrat	Vorsitzender (bis 04.07.2019)
Ruland, Stefan (CDU)	Stadtrat	Vorsitzender (ab 05.07.2019)
Auerbach, Dr. Andreas	Mitglied Vorstand enviaM	stv. Vorsitzender
Balzer, Eberhard (Die Linke)	Stadtrat	Mitglied
Becker, Dipl. Kfm. Ralf	Geschäftsführer EWR	Mitglied (bis 10.10.2019)
Kunath, Matthias	Geschäftsführer enviaTHERM GmbH	Mitglied
Mannich, Detlef (CDU)	Stadtrat	Mitglied (bis 04.07.2019)
Mutz, Dr. Stefan (FDP)	Leiter Produktion und Technik K+S Minerals and Agri- culture GmbH	Mitglied (ab 05.07.2019)
Oehme, Frank	Leiter Netzautoma- tisierung MITNETZ	Mitglied
Schulte-de Grot, Dr. Ralf	Geschäftsführer EWR	Mitglied (ab 11.10.2019)
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung* Vertreter der BFG-Bernburger Freizeit GmbH in der Gesellschafterversammlung ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates der BFG, also der Oberbürgermeister.

3.7.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

*Bezüge
Aufsichtsrat* Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung in Form von Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.
Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2018 in Summe auf 1,6 T€.

3.7.7 Beteiligung an anderen Unternehmen

*SOLSA,
WK Hochheim,
Wipper Energie
und
MVV Biogas* Die SWB ist mit 50 % oder 1.500 T€ an der SOLSA (vgl. auch unter 3.7.12), mit 10 % oder 555 T€ an der WK Hochheim (vgl. auch unter 3.7.13), an der Wipper Energie mit 5,68 % und mit 10 % oder 2,5 T€ an der MVV Biogas beteiligt (vgl. auch unter 3.7.14).

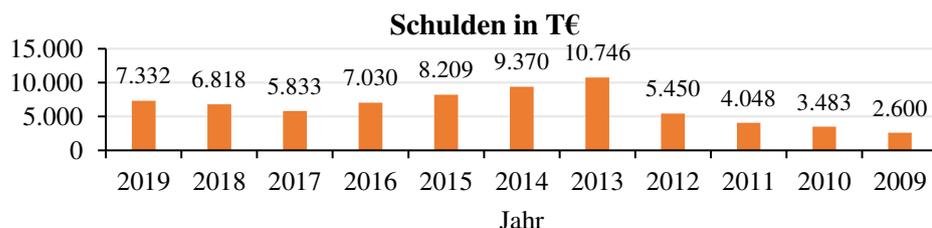
3.7.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

*Versorgung mit
Strom, Gas und
Fernwärme
dient dem
Gemeinwohl* Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.
Die Versorgung mit Strom sowie die damit verbundenen Aktivitäten ist eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die einen öffentlichen Zweck erfüllt. Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA einem öffentlichen Zweck.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks besteht in der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung, vornehmlich der Stadt Bernburg (Saale), mit Elektrizität, Gas und Fernwärme. Damit werden lebenswichtige Bedürfnisse zum Wohl der Bürger erfüllt. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit weiterhin gewährleistet.

3.7.9 Grundzüge des Geschäftsverlauf

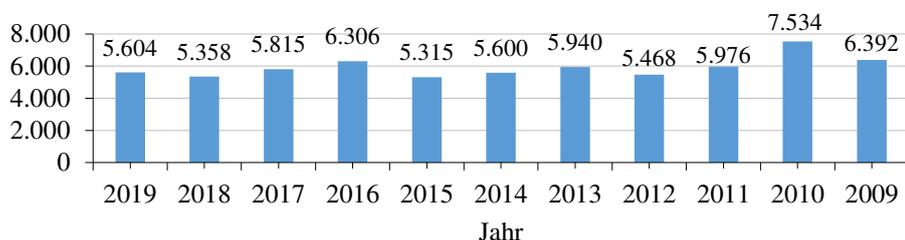
<i>Bilanz in T€</i>	2019	2018	2017
Immaterielles Vermögen	305	305	330
Sachanlagen	46.249	45.161	44.193
Finanzanlagen	4.902	5.657	5.729
Anlagevermögen	51.456	51.123	50.252
Vorräte	317	332	384
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	8.801	7.705	7.651
Wertpapiere	20	14	516
Flüssige Mittel	2.352	3.592	3.699
Umlaufvermögen	11.490	11.643	12.250
Rechnungsabgrenzungsposten	27	32	39
Vermögen	62.973	62.798	62.541



Bilanz
in T€

	2019	2018	2017
Gezeichnetes Kapital	3.738	3.738	3.738
Kapitalrücklage	9.180	9.180	9.180
Gewinnrücklage	19.841	19.841	19.841
Eigenkapital	32.759	32.759	32.759
Sonderposten	6.296	5.904	6.042
Empfangene			
Ertragszuschüsse	112	214	363
Rückstellungen	3.271	3.979	4.054
Verbindlichkeiten	20.535	19.937	19.314
Fremdkapital	30.214	30.034	29.773
Rechnungsabgrenzungs-			
posten	0	5	10
Kapital	62.973	62.798	62.542

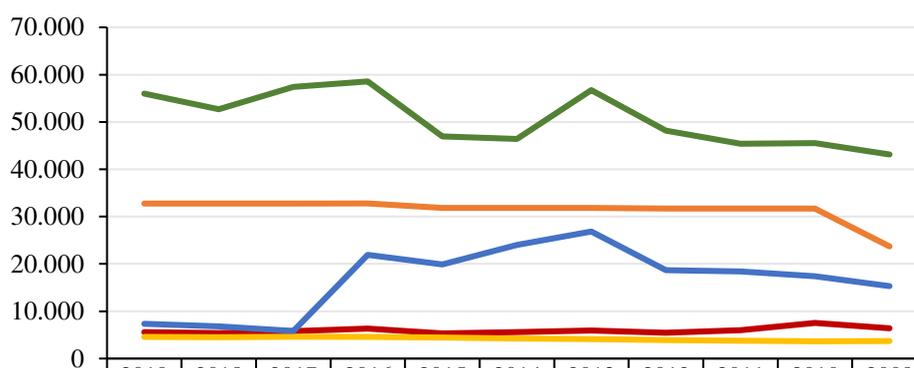
Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) in T€



Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€

	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	56.017	52.679	57.402
abzüglich Steuer	2.857	2.924	3.316
Andere aktivierte Eigenleistungen	346	309	311
Sonstige betriebliche Erträge	739	883	1.492
Betriebliche Erträge	54.245	50.947	55.889
Materialaufwand	36.633	32.640	36.340
Personalaufwand	4.607	4.538	4.609
Abschreibungen	4.830	4.633	4.718
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.088	3.280	3.999
Betriebliche Aufwendungen	48.158	45.091	49.666
Betriebsergebnis	6.087	5.856	6.223
Finanzergebnis	-91	-123	3
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	392	358	317
Ergebnis nach Steuern	5.604	5.375	5.909
Sonstige Steuern	13	17	94
Ausgleichszahlungen	2.104	1.922	2.018
Erträge aus Ergebnisabführung	3.487	3.436	3.797
Jahresüberschuss	0	0	0

Entwicklung SWB in T€



	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
— Jahresabschluss vor Gewinnabführung	5.604	5.358	5.815	6.306	5.315	5.600	5.940	5.468	5.976	7.534	6.392
— Eigenkapital	32.759	32.759	32.759	32.758	31.858	31.858	31.858	31.709	31.706	31.709	23.702
— Umsatzerlöse	56.017	52.679	57.402	58.571	46.961	46.415	56.731	48.189	45.400	45.519	43.138
— Personalaufwand	4.607	4.538	4.609	4.590	4.441	4.224	4.118	3.926	3.796	3.652	3.733
— Verbindlichkeiten	7.332	6.818	5.833	21.942	19.918	23.984	26.853	18.709	18.382	17.384	15.290

Kennzahlen¹
im Überblick
in T€ bzw. %

	2019	2018	2017
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	63,7%	64,1%	65,2%
Anlagenintensität	81,7%	81,4%	80,3%
Eigenkapital	32.758 T€	32.758 T€	32.758 T€
davon Gezeichnetes Kapital	3.738 T€	3.738 T€	3.738 T€
Eigenkapitalquote	52,0%	52,2%	52,4%
Umlaufintensität	18,2%	18,5%	19,6%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	17,1%	16,4%	17,8%
Umsatzrentabilität	10,5%	10,8%	10,1%
Personalaufwandsquote	8,6%	9,1%	8,6%
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	5.604 T€	5.358 T€	5.815 T€
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	59	55	61
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	23	22	20
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	82	81	86
Frauenanteil Beschäftigte	28,0%	27,2%	24,4%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	1	3	4
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	2	4	5
Altersdurchschnitt Beschäftigte	45	45	44
Personalaufwand je Beschäftigter	58 T€	56 T€	54 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	3	3	3
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	0,0%	0,0%	0,0%

¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

3.7.10 Lagebericht des Unternehmens

Gewinnabführung Zwischen der BFG und der SWB wurde 2001 zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird.

Die übrigen Gesellschafter der SWB sind außenstehende Gesellschafter der Organschaft. Ihnen wird laut EAV ein fester Gewinnanteil in einer Höhe von jährlich 392 T€ garantiert, der ihnen anteilig in jedem Fall auszuzahlen ist. Unter bestimmten Voraussetzungen steht ihnen ein variabler Anteil zu, sofern das Ergebnis die Summe der garantierten Gewinnanteile übersteigt.

Jahresergebnis 2019 Im Geschäftsjahr 2019 beträgt das Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlungen 5.591 T€ (Vorjahr: 5.358 T€) und liegt damit 233 T€ (4,3 %) über dem Ergebnis des Vorjahres. Dieses Ergebnis ist auf einen Anstieg beim Umsatz um 3.405 T€ (6,8 %) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Ertragslage
Umsatzerlöse Der Umsatzanstieg im Bereich Strom und Gas kompensiert den Umsatzrückgang im Bereich Fernwärme, so dass die Umsatzerlöse insgesamt im Vergleich zum Vorjahr steigen. Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt dabei unverändert auf den Strom- und Gasbereich.

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2019/2018	Ist/WiPlan 2019
Umsatzerlöse	53.160	50.244	49.755	37.284	3.405	2.916

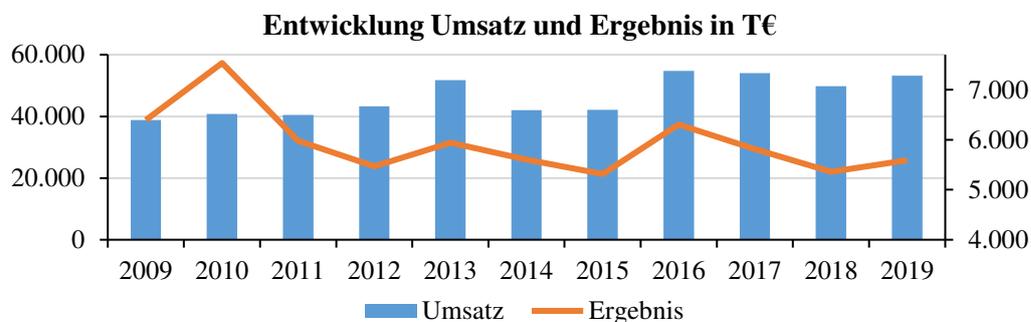
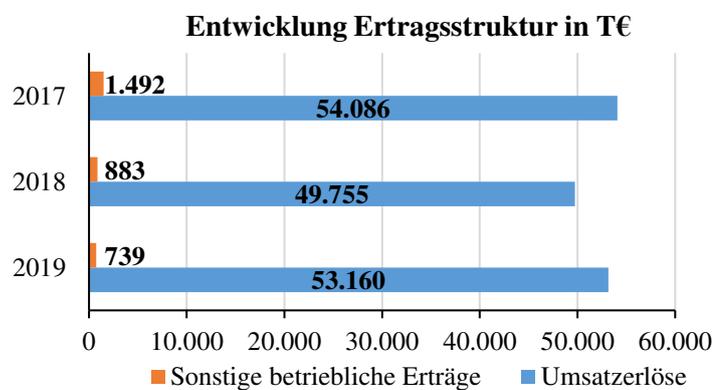
Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€
Strom	22.202	21.209	22.614
Gas	10.738	10.634	12.646
Fernwärme	5.650	6.910	6.969
Straßenbeleuchtung	371	366	371
Übrige ²	14.199	10.636	11.486
Gesamtergebnis	53.160	49.755	54.086

Sonstige betriebliche Erträge Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr fast konstant und enthalten als größere Positionen Auflösungen von Rückstellungen (140 T€) und die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (536 T€).

² Diese Position enthält Erlöse aus der Weiterberechnung des Strombezugs aus Bioenergie, Wasserkraft, Windenergie und Solarenergie (9.408 T€), aus dem Ausgleich nach KWKG (1.350 T€), darüber hinaus Erlöse aus Weiterberechnungen (1.459 T€), Erstattung der Energie- und Stromsteuer (1.551 T€) und Auflösung von Ertragszuschüssen (103 T€).

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2019/2018	Ist / WiPlan 2019
Sonstige betr. Erträge	739	621	883	12.738	- 144	118



Betrieblicher Aufwand

Materialaufwand

Die größte Aufwandsposition bleibt der Materialaufwand, der im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie bezogene Leistungen enthält. Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4 Mio. € auf ca. 36,6 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist zurückzuführen auf:

- erhöhte EEG-Einspeisevergütungen (+ 1.045 T€),
- höhere Aufwendungen für den Gasbezug (+ 803 T€),
- höhere Weiterbelastungen (+ 1.186 T€).

Angaben (in T€)	2019		2018		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2019/2018	Ist/ WiPlan 2019
Materialaufwand	36.633	33.820	32.640	31.686	3.993	2.813
Personalaufwand	4.607	4.673	4.538	4.632	69	- 66
Abschreibungen	4.830	4.805	4.610	4.989	220	325
Sonst. betr. Aufwendungen	2.088	2.707	3.280	2.923	- 1.192	- 619

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen wird auch die Konzessionsabgabe in Höhe von 1.152 T€ (Vorjahr: 1.116 T€) ausgewiesen. Es bestehen Konzessionsverträge für Strom, Gas und Fernwärme mit der Stadt sowie weitere Gaskonzessionsverträge mit den Gemeinde Neugattersleben und der Stadt Nienburg (Saale), Ortsteil Latdorf.

Die an die Stadt gezahlte Konzessionsabgabe entwickelt sich wie folgt:

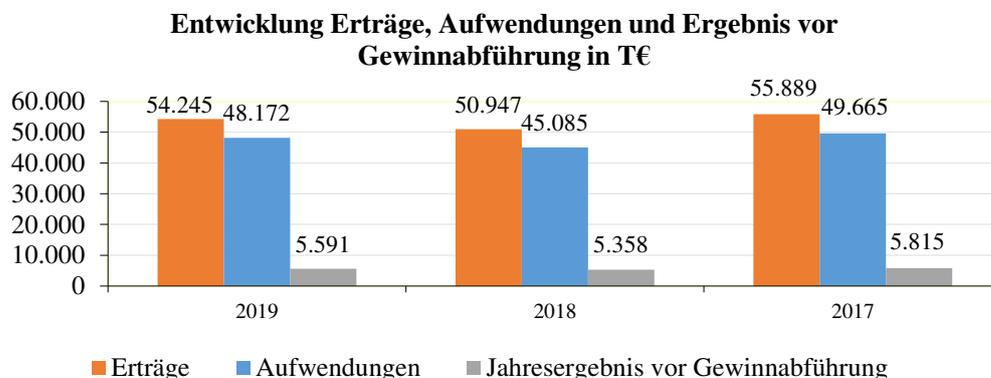
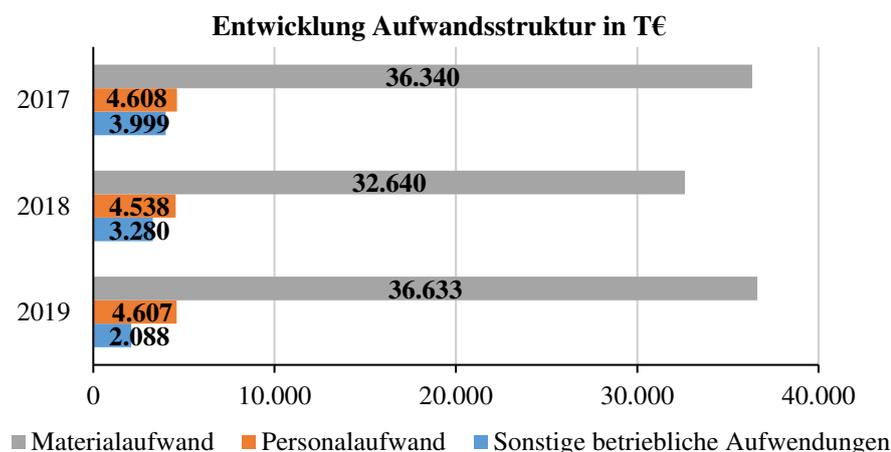
	2019	2018	2017	Differenz 2019/2018	Differenz in %
Konzessionsabgaben (in T€)	1.152	1.116	1.218	36	3,2

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen für 84 Mitarbeitern (davon 2 Auszubildende, Vorjahr: 81 Mitarbeiter) verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg (+ 69 T€) auf 4.607 T€.

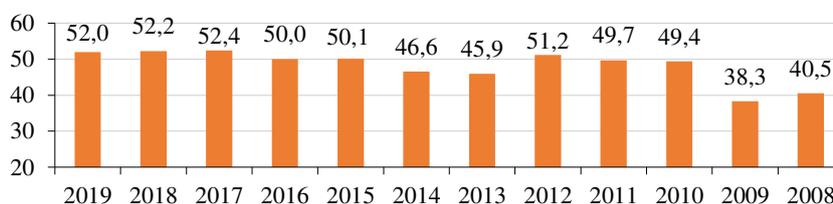
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verlusten aus Anlagenabgängen (- 370 T€) sowie den Ausweis der Energie- und Stromsteuern (970 T€) unter Materialaufwand.



Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 7.847 T€ kann die Mittelabflüsse für die Investitionstätigkeit (5.082 T€) und die Finanzierungstätigkeit (4.005 T€) nicht decken, so dass sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2019 um 1.240 T€ auf 2.352 T€ verringern.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)**Entwicklung Eigenkapitalquote (in %)****Gestiegene**
Bilanzsumme

Die Bilanzsumme 2019 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 174 T€ auf rund 63,0 Mio. €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) steigt um 333 T€, da die Investitionen in die Sachanlagen (5.935 T€) die Abschreibungen (4.830 T€) und den Anlagenabgang (- 807 T€) übersteigen.

Bei dem kurzfristigen Vermögen (Umlaufvermögen) betrifft der Rückgang vor allem die flüssigen Mittel. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich durch gestiegene Forderungen gegen Tarifikunden (+ 1.119 T€).

Auf der Passivseite ist der Anstieg der Bilanzsumme vor allem dem Anstieg der Verbindlichkeiten (+ 598 T€) geschuldet. Es erfolgte eine planmäßige Tilgung der Kredite, aber es wurde auch ein neues Darlehen i. H. v. 3 Mio. €³ aufgenommen.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 beträgt 52,0 % (Vorjahr: 52,2 %). Die geplanten Investitionen können durch laufenden Kapitalzufluss finanziert werden.

Plan-Ist-Ab-
gleich mit dem
Wirtschaftsplan
2019

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass die erzielten Erträge mit 2.599 T€ (5,0 %) über den geplanten Erträgen liegen. Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung fällt um 12 T€ höher aus als der geplante Bruttogewinn.

Wesentliche
Projekte /
Investitionen
2019

Wesentliche Projekte / Investitionen im Geschäftsjahr 2019 waren:

- Fertigstellung des grundhaften Straßenausbaus Kugelweg und 1. Bauabschnitt Ortsdurchfahrt L149 Biendorf,
- Erneuerung Niederspannungskabel und Hausanschlüsse in der Johann-Rust-Straße,

³ Davon wurden bis 31.12.2019 2 Mio. € ausgezahlt. Die Auszahlung der restlichen 1 Mio. € erfolgte 2020.

- Anschluss mehrerer Photovoltaikanlagen an das Netz der SWB in Baalberge, Poley, Preußnitz, Gröna und in Bernburg (Moorweg und Speicherstraße),
- weitere Umrüstung der „alten“ Zähltechnik auf moderne Messstelleneinrichtungen (mME⁴); gesetzlich ist eine 10 % Umrüstung innerhalb von 3 Jahren gefordert,
 - Gasnetz: Erneuerung Hochdruckleitung im Eichenweg bis zur Zepziger Straße,
 - Abschluss des 2. Bauabschnitts Mitteldrucknetz bei der Sanierung der Leitung Ilberstedter Straße bis zum Paradies,
 - Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Halleschen Straße (östliche Seite Betonmasten mit Kofferleuchten) auf energieeffiziente LED-Beleuchtung; Umrüstung im Stadtkern auf originale LED-Module mit 2200/2300 Kelvin (gelbliche Lichtfarbe),
 - Im Rahmen des 2015 begonnenen Geschäftsmodells der Wärmelieferung und Erneuerung der Heizungsanlagen beim Kunden (Wärmecontracting) wurden 2019 weitere 27 Projekte (Vorjahr: 29) realisiert (darunter auch außerhalb des Netzgebietes der SWB).
 - Ab Mitte 2019 Betrieb von Stromtankstellen mit insgesamt zwei DC⁵-Ladepunkten und 14 AC⁶-Ladepunkten,
 - Realisierung von Submetering⁷ in zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 70 Wohnungen (Marienhof),
 - Fernwärme: Anschluss Neubau DRK-Rettungswache sowie von Miethäusern der BWG und der Wohnungsgenossenschaft an das Fernwärmenetz der SWB,
 - Errichtung und Inbetriebnahme der Solarthermieanlage in der Schachtstraße (auf dem Gelände vom BHKW Friedenshall),
 - Abschluss und Zertifizierung des Informationssicherheits-Managementsystems, ISMS: Damit setzt die SWB die gesetzlich festgelegten IT-Sicherheitsstandards gemäß IT-Sicherheitskatalog nach § 11 Abs. 1a EnWG um,
 - Überprüfung des Energiemanagementsystems, EnMS⁸ durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle.

⁴ Eine moderne Messeinrichtung (mME) ist eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationssystem eingebunden werden kann (§ 2 S. 1 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz), vgl. auch unter https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/FAQs/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Netzzugang_Messwesen/6_mME.html, letzter Zugriff: 15.09.2020.

⁵ Direct Current, Gleichstrom.

⁶ Alternating Current, Wechselstrom.

⁷ Das Submetering (auch Wärmemessdienstleistung oder Heizkostenabrechnung genannt) umfasst eine verbrauchsabhängige Messung und Abrechnung von Heiz-, Warmwasser und Kaltwasserkosten in vermieteten Gebäuden mit privater oder gewerblicher Nutzung entsprechend der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (HeizkostenV), vgl. auch unter <https://www.varys.de/produkte-und-services/metering-submetering/>, letzter Zugriff: 15.09.2020.

⁸ Durch ein EnMS werden die Energiepolitik (einschließlich der strategischen und operativen Ziele und der Aktionspläne), die Planung, die Einführung und das Betreiben, das Überwachen und Messen, die Kontrolle und Korrektur, interne Audits sowie eine regelmäßige Überprüfung durch das Management gestaltet und ausgeführt. Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement/energiemanagementsystem-gemaess-iso-50001#textpart-1>, letzter Zugriff: 15.09.2020.

Zukünftige Entwicklung Der Gesellschafterversammlung der SWB wird die Verwendung des Jahresüberschusses (vor Gewinnabführung) in Höhe von 5.590.699,28 € wie folgt empfohlen:

<i>Positive Entwicklung SWB</i>	- Abführung an die Bernburger Freizeit GmbH aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages	3.486.871,61 €
	- Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafter aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages	2.103.827,67 €

Durch die Geschäftsführung wird die zukünftige Entwicklung der SWB positiv eingeschätzt.

Durch die Liberalisierung des Energiemarktes und den Beginn der Anreizregulierung ist nach Einschätzung der Geschäftsführung keine spürbare Verschlechterung im Geschäftsverlauf des Unternehmens eingetreten.

Die Tatsache, dass Kunden im Netzgebiet der SWB unter zurzeit 178 Strom- und 131 Gasanbietern wählen können, wird aber nachhaltige Auswirkungen auf die Gewinnspanne der SWB haben.

Kundenbindung Die SWB legen weiterhin einen hohen Wert auf Kundenbindung. Die Kundenabwanderung ist bei der SWB relativ moderat. Kunden, die sich zwischenzeitlich für andere Anbieter entschieden hatten, konnten zum Teil zurückgewonnen werden. Aber es steigt nach Meinung der Geschäftsführung die Wechselwilligkeit. Letzterer soll durch auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Angebote entgegengewirkt werden. Durch einen effizienten Einkauf von Strom und Gas können auch zukünftig marktfähige Preise für Sonder- und Tarifikunden angeboten werden. Das Angebot eines Kombiproduktes mit besonders günstigen Konditionen für Bezieher von Strom und Gas sowie die Möglichkeit, über die Kundenkarte ermäßigt auch andere Einrichtungen zu nutzen, tragen zur Erhaltung des Kundenstammes bei. Dazu trägt nach Angabe der Geschäftsführung auch die persönliche und kompetente Beratung im Kundenzentrum bei.

Versorgungssicherheit Vorrang bei der Versorgung hat für die Geschäftsführung die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit. Die genehmigten Erlösbergrenzen erlauben auch für die Zukunft die Durchführung notwendiger Investitionen und Wartungen. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit trägt die fortlaufende Verkabelung bei, die den Freileitungsanteil (7,3 %) ersetzt. Im Rahmen von jährlichen Gehwegsanierungen durch die Stadt, werden störanfällige Kabel ausgetauscht. Damit wird auch für die Zukunft ein hohes Maß an Versorgungssicherheit durch die SWB gewährleistet. Zudem werden erhebliche Kosten für Oberflächenaufbruch und Wiederherstellung eingespart. Diese Vorgehensweise soll auch zukünftig fortgesetzt werden.

Projekte im Bereich regenerativer Energien Über die Beteiligung der SWB an der SOLSA werden Projekte im Bereich der alternativen Energien untersucht, damit auch in Zukunft ein wirtschaftlicher und umweltschonender Strombezug aus einem breiten Erzeugungsmix realisiert werden kann.

COVID-19-Pandemie Die Geschäftsführung erwartet keine wesentlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der SWB. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Beeinträchtigungen durch Zahlungsschwierigkeiten / Insolvenzen von Kunden, Personalausfälle, Verzögerungen bei Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen kommen kann. Aus diesem Grund besteht Unsicherheit, ob das geplante Ergebnis 2020 vor Ergebnisverwendung und Ausgleichzahlungen i. H. v. 5.360 T€ tatsächlich erreicht werden kann.

3.7.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der SWB an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Konzessionsabgabe Strom	864,0
Konzessionsabgabe Gas	132,0
Konzessionsabgabe Fernwärme	75,0
Leistungen der Stadt an die SWB	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2019 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen durch die Stadt bzw. die Gesellschafterin BFG.

Die Stadt vereinnahmte im Jahr 2019 von der SWB Konzessionsabgaben (geleistete Abschlagszahlungen und Endabrechnung Vorjahr) i. H. v. 1.071 T€ (vgl. auch unter 2.10).

3.7.12 Beteiligung SOLSA

Gegenstand SOLSA Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Photovoltaikanlagen und anderen regenerativen Energieerzeugungsanlagen, die Einspeisung von Energie in das Netz für die allgemeine Versorgung, der Verkauf von Energie sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Betätigungen.

Stammkapital Die SOLSA wurde im Dezember 2009 mit einem Stammkapital von 1.500 T€ errichtet und nahm im Jahr 2010 ihren Geschäftsbetrieb auf.

Gesellschafter Neben der SWB ist die Stadtwerke Merseburg GmbH weiterer Gesellschafter der SOLSA mit dem gleichen Anteil an Stammkapital wie die SWB. In den Jahren 2010 und 2011 wurden der Kapitalrücklage der SOLSA von jedem Gesellschafter 180 T€ bzw. 1 Mio. € zugeführt.

Die Gesellschaft betreibt vier Photovoltaikanlagen (drei in Bernburg: Gewerbegebiet 8, Gewerbegebiet Carl-Wessel-Straße und Tennishalle in B.E.S.T Sportpark und eine in Merseburg, OT Beuna).

Die Anlagen liefen im Jahr 2019 besser als geplant.

Die gespeiste Leistung der vier Anlagen in die Netze der SWB und der Stadtwerke Merseburg betrug 9.674 MWh (Vorjahr: 10.126 MWh).

Beteiligungen

	Beteiligung	Seit wann	Anteil SOLSA		Mittelbarer Anteil Stadt	
			in T€	in %	in T€	in %
1.	WE Frehne	10/2011	1,5	15,33	0,4	3,87
2.	TOW	10/2013	3.391	5,49	858	1,39
3.	WS SOLSA	12/2014	12,5	50,00	3,1	12,62
4.	TEE	06/2015	3.142	2,24	793	0,57
5.	WK Mangelsdorf	06/2015	620	12,40	157	3,13
6.	Solarenergie Guben, SEG	01/2017	338	10,7	85	2,70

Aus den Beteiligungen der SOLSA an den Personengesellschaften (vgl. Tabelle oben, Nr. 1, 2, 4, 5 und 6) wurden im Jahresabschluss 2019 Beteiligungserträge i. H. v. 139 T€ ausgewiesen.

Die Windstrom SOLSA GmbH befindet sich noch im Aufbau. Die SOLSA gewährte der Gesellschaft zur Betriebsaufnahme Darlehen i. H. v. 500 T€ (davon 150 T€ im Jahr 2019).

Entwicklung SOLSA 2019

Die Vermögensentwicklung der SOLSA kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

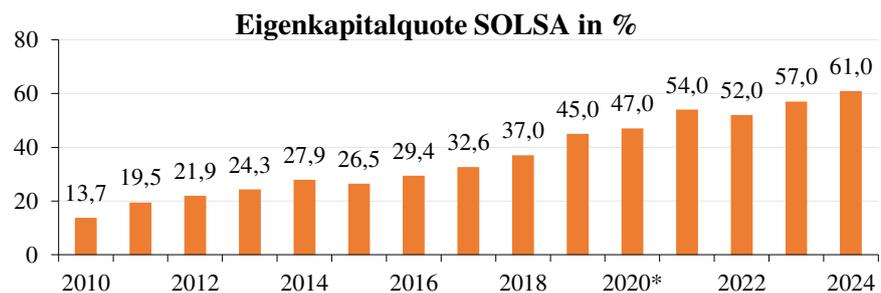
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sachanlagen	17.998	17.014	16.048	15.071	14.149	13.164	12.180	11.197
Finanzanlagen	1.127	1.989	2.292	5.071	5.800	6.269	6.364	6.323
Anlagevermögen	19.125	19.003	18.340	20.142	19.949	19.433	18.544	17.520
Vorräte	18	18	18	36	36	36	36	36
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	86	144	49	57	137	431	67	206
Guthaben Kreditinstitute	1.613	1.495	1.707	3.263	2.676	2.091	2.689	1.801
Umlaufvermögen	1.717	1.657	1.774	3.356	2.849	2.558	2.792	2.043
Rechnungsabgrenzungsposten	6	17	24	26	24	28	0	6
Bilanzsumme	20.848	20.677	20.138	23.524	22.822	22.019	21.336	19.569
Gezeichnetes Kapital	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Kapitalrücklage	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360
Gewinnrücklage		650	1.100	1.690	2.300	2.765	3.242	4.052
Verlust-/Gewinnvortrag	214	49	71	71	72	74	75	76
Jahresergebnis	486	471	590	611	467	478	811	753
Eigenkapital	4.560	5.030	5.621	6.232	6.699	7.177	7.988	8.741
Rückstellungen	172	76	34	92	4	12	123	238
Verbindlichkeiten	16.116	15.571	14.483	17.200	16.119	14.830	13.225	10.590
Fremdkapital	16.288	15.647	14.517	17.292	16.123	14.842	13.348	10.828
Bilanzsumme	20.848	20.677	20.138	23.524	22.822	22.019	21.336	19.569

Die SOLSA schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn i. H. v. 753 T€ (Vorjahr: + 811 T€).

Die betrieblichen Erträge i. H. v. 2.476 T€ (Vorjahr: 2.696 T€) liegen um 220 T€ unter den Erträgen des Vorjahres aufgrund geringerer Einspeisemengen und gesunkenen Weiterberechnungen.

Eigenkapital

Die SOLSA weist ein Eigenkapital i. H. v. 8.741 T€ bzw. eine Eigenkapitalquote von 45,0 %.



* für die Jahre ab 2020 geplant

Finanzierung

Für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen wurden vier Darlehen, die über das Jahr 2021 hinaus laufen, aufgenommen. Außerdem bestehen zwei Gesellschafterdarlehen i. H. v. insgesamt noch 2.051 T€ (Vorjahr: 3.609 T€) mit unbestimmter Laufzeit.

Zur Sicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung setzt die SOLSA derivative Zinsinstrumente (Zinsswaps) ein. Es wurden Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet. Die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bleibt im Jahresabschluss unberücksichtigt, da die bilanzielle Abbildung mit Hilfe der kompensatorischen Bewertung (Einfrierungsmethode⁹) erfolgt. Die Derivate haben zum Bilanzstichtag 31.12.2019 einen negativen Marktwert von 442 T€.

Die Geschäftsführung schlägt vor aus dem Jahresüberschuss 500 T€ an die Gesellschafter auszuschütten, 250 T€ in die Gewinnrücklage einzustellen und den Restbetrag i. H. v. 3.037,44 € auf neue Rechnung vorzutragen.

⁹ Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäfts werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht berücksichtigt (eingefroren), soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist, vgl. auch https://www.rechnungswesen-verstehen.de/jahresabschluss/bewertungseinheiten.php#Ansatz_in_der_Bilanz, letzter Zugriff: 12.10.2020.

3.7.13 Beteiligung WK Hochheim

*Betrieb von 5
Windkraft-
anlagen in
Thüringen*

Der Aufsichtsrat der SWB hat mit Beschluss vom 26.09.2017 der Beteiligung der SWB an der WK Hochheim zugestimmt. Die Beteiligung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2017 mit einem Anteil von 555 T€ bzw. 10 %.

Zurückgerechnet auf die Stadt entspricht dies einem Anteil von 5,05 %.

Bei der WK Hochheim handelt es sich um eine Gesellschaft in Thüringen, Landkreis Gotha, Gemeinde Hochheim mit 5 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von 12 MW. Die Anlagen speisen seit dem 1. Quartal 2014 in das Netz der TEN Thüringer Energienetze GmbH ein.

3.7.14 Beteiligung MVV Biogas

*Bau Biogasver-
gärungsanlage*

Zur Erweiterung ihres Portfolios beteiligt sich die SWB mit 10 % an der MVV Biogas Bernburg GmbH und der von dem Mannheimer Energieversorgungsunternehmen MVV geplanten Bioabfallvergärungsanlage in der Stadt Bernburg (Saale), Gewerbegebiet West an der A14/A36. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 10.07.2018 der Beteiligung zugestimmt. Der entsprechende Partnerschaftsvertrag wurde im September 2018 unterzeichnet.

Der geplante Baubeginn im ersten Quartal 2019 konnte aufgrund von Gesetzesänderungen und eines lang dauernden Genehmigungsverfahrens nicht realisiert werden. Aktuell rechnet das Unternehmen mit einem Baubeginn im Oktober 2020 und in Abhängigkeit mit den Witterungsbedingungen mit einem Jahr Bauzeit.¹⁰

3.7.15 Beteiligung Wipper Energie

Die SWB sind seit Mitte 2017 sind mit 5,68 % (50 T€) an der Wipper Energie GmbH & Co. Bürgerwindrad Ilberstedt KG beteiligt. Der Aufsichtsrat stimmte der Beteiligung nachträglich in der Sitzung am 19.12.2019 zu.

*Keine Entschei-
dungsbefugnis
Stadtrat*

Dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) steht keine rechtliche Entscheidungsbefugnis über eine mittelbare Beteiligung gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu. Der Einfluss der Stadt auf die mittelbaren Beteiligungen ist auf die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der SWB gemäß § 11 Abs. 4 Punkt 18 des Gesellschaftsvertrages beschränkt. Aufgrund der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWB und der Modalitäten zur Beschlussfassung reicht jedoch die Einflussmöglichkeit nur dafür aus, geplante Aktivitäten abzulehnen, nicht jedoch dafür, etwas durchzusetzen.

¹⁰ Torsten Adam, Wer kriegt den Bioabfall?, Mitteldeutsche Zeitung vom 22.07.2020.

Anhang**4.1 Vorlagen in Beteiligungsangelegenheiten**

Nr.	Vorlage	Betreff	Stadtrat am
1	IV 256/19	Jahresabschluss 2017 des AZV "Ziethetal" in Auflösung	28.02.2019
2	IV 257/19	4. Quartalsbericht 2018 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	28.02.2019
3	BV 951/19	Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	02.05.2019
4	BV 918/18	Entwicklungskonzept Tiergarten Bernburg 2018-2030	02.05.2019
5	IV 265/19	Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserverbandes Köthen	02.05.2019
6	IV 266/19	Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch die Vertreterin der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	02.05.2019
7	IV 267/19	Wirtschaftsplan 2019 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethetal"	02.05.2019
8	IV 268/19	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV "Saale-Fuhne-Ziethetal" gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	02.05.2019
9	BV 995/19	Weisung für die Vertreterin der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des AV Köthen; Wechsel Gebührenmodell	20.06.2019
10	IV 0269/19	1. Quartalsbericht 2019 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	20.06.2019
11	IV 0273/19	Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch die Vertreterin der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	20.06.2019
12	BV 0004/19	Entsendung von Vertretern der Stadt in Organe von Unternehmen, Zweckverbänden und Unterhaltungsverbänden	04.07.2019
13	IV 0002/19	Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Bernburg GmbH und deren Beteiligungen	22.08.2019
14	IV 0006/19	Jahresabschluss 2018 des AZV "Ziethetal" in Auflösung	22.08.2019
15	IV 0010/19	indigo innovationspark bernburg gmbh i. L., Stand Liquidation	22.08.2019
16	BV 0030/19	Jahresabschluss 2018 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	22.08.2019
17	BV 0031/19	Jahresabschluss 2018 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH	22.08.2019
18	BV 0032/19	Jahresabschluss 2018 der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.	26.09.2019
19	IV 0013/19	2. Quartalsbericht 2019 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	26.09.2019
20	IV 0023/19	Beteiligungsbericht 2018	28.11.2019
21	IV 0024/19	Wirtschaftsplan 2020 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH	28.11.2019
22	IV 0025/19	Wirtschaftsplan 2020 der indigo innovationspark bernburg gmbh i.L.	28.11.2019
23	IV 0027/19	Wirtschaftsplan 2020 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	28.11.2019
24	IV 0028/19	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen § 11 Abs. 3 GKG-LSA	28.11.2019
25	IV 0031/19	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV "Saale-Fuhne-Ziethetal" gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	28.11.2019

26	IV 0107/19	Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der BTV	28.11.2019
----	------------	--	------------

4.2 Übersicht der Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Beteiligung	Jahr	Wirtschaftsprüfungsunternehmen
BWG	2004 – 2005	Dr. Wetekam & Partner GbR
	2006 – 2009	acarius Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
	2010 – 2012	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Braunschweig GmbH ¹
	2013 – 2019	DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
BFG	2004 – 2005	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2006 – 2007	Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Düsseldorf
	2008 – 2013	ESW ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH ²
	2014 – 2018	ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	2019	PricewaterhouseCoopers (PwC) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig
indigo i. L.	2004	Hansa Treuhand + Revision OHG
	2005 – 2019	Dipl.-Kfm. Henschke und Partner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mbB
KOWISA	2004	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2005 – 2009	BDO Deutsche Warentreuhand AG, Magdeburg
	2010 – 2014	PKF Fasselt Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg
	2015 – 2019	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Niederlassung Magdeburg
KITU	2013 – 2019	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
FEO	2018 – 2019	Mazars GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden
SWB	2004 – 2005	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2006 – 2007	Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Düsseldorf
	2008 – 2013	ESW ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH
	2014 – 2018	ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	2019	PricewaterhouseCoopers (PwC) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig

¹ Nach Umfirmierung 2010 der acarius Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH.

² Durch Neustrukturierungen 2008 zwischen der ESW ENERKO und Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH.

4.3 Gesamtkosten der Abschlussprüfung

Beteiligung	Wirtschaftsprüfungsunternehmen	Gesamtkosten (in T€)					
		2019		2018		2017	
		PK ¹	BK ²	PK	BK	PK	BK
BWG	DOMUS AG	23,0	5,2	26,0	5,3	26,0	5,4
BFG	PwC	15,5	9,5	17,0 ³	0,0	20,0	0,0
indigo i. L.	Henschke und Partner mbB	3,2	0,0	3,2	0,0	3,2	0,0
KOWISA	Deloitte GmbH	7,0	0,0	7,0	0,0	7,0	0,0
KITU	Genossen- schaftsverband – Ver- band der Re- gionen e.V.	8,7	0,0	8,0	0,0	7,8	0,0
FEO	Mazars GmbH & Co.KG	19,1	0,9	19,1	0,9	-	-
SWB	PwC	23,0	17,0	23,0 ⁴	27,0	23,0	27,0

¹ Prüfungskosten.

² Beratungskosten (umfassen andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und andere Leistungen).

³ Wirtschaftsprüfer in den Jahren 2018 und 2017 war die ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

⁴ Wirtschaftsprüfer in den Jahren 2018 und 2017 war die ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

4.4 Begriffserläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage¹

Gemäß § 264 Abs. 2 HGB hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert. Aufgrund der Darstellung in vollen tausend Euro kann es im Zahlenteil zu Rundungsfehlern bei der Addition der Einzelbeträge kommen.

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung können in §§ 266 und 275 HGB sowie im Internet unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/bilanz.html> bzw. unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/gewinn-und-verlustrechnung-guv.html> nachgelesen werden.

Abschreibungen	Mit der Abschreibung werden Wertminderungen im Vermögen oder an Vermögensgegenstände ergebnismindernd erfasst. Dies erfolgt, indem eine erwartete Wertminderung im Voraus auf die entsprechenden Rechnungsperioden verteilt wird (normale Abschreibung) oder eine unerwartete Wertminderung zum Zeitpunkt ihres Eintritts gebucht wird (außergewöhnliche Abschreibung).
Aktiva	Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach → Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind (Mittelverwendungsseite). Die Summe aller → Aktiva, die gleich der Summe aller → Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Wirtschaftsgüter, die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Ausgewiesen auf der Aktivseite der → Bilanz umfasst es Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark, etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere, etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Unter den Posten außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft anfallen. Durch das BilRUG entfällt das außerordentliche Ergebnis in der GuV ab 2016. (http://www.welt-der-bwl.de/Außerordentliches-Ergebnis , Zugriff am: 06.10.2020). Beispiele für außergewöhnliche Aufwendungen: Flut- bzw. Hochwasserschäden, Kursverluste bei Wertpapieren, Explosions- und Feuerschäden Beispiele für außerordentliche Erträge: Veräußerung von Beteiligungen, Steuerrückerstattung für das betreffende Geschäftsjahr
Betriebsergebnis	Differenz zwischen → Erträgen und Aufwendungen, die sich aus der betrieblichen Leistungserstellung ergibt.
Betriebsleistung	Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen
Bilanz	Bestandteil des Jahresabschlusses, ist die Gegenüberstellung des Vermögens (→ Anlage- und Umlaufvermögen) und des Kapitals

¹ Einige Definitionen wurden aus *Coenenberg*, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 17. Aufl., Landsberg/Lech, 2000, S. 1159 ff., übernommen.

	(→ Eigen- und Fremdkapital) eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres).
Bilanzgewinn/-verlust	Bestandteil des → Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zuzüglich → Gewinnvortrag und Entnahmen aus der → Kapital-/Gewinnrücklage abzüglich → Verlustvortrag und den Einstellungen in die → Gewinnrücklagen.
Eigenkapital	Alle von den Eigentümern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel. Das Eigenkapital ist Bestandteil der Passivseite. Es setzt sich zusammen aus dem → gezeichneten Kapital (auch: → Stammkapital), den → Kapitalrücklagen, den → Gewinnrücklagen und dem vorgetragenen → Bilanzgewinn/-verlust. Das in der → Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gibt den Buchwert des Unternehmens an.
Erträge	Sie stellen den in Geldeinheit ausgedruckten Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens dar.
Finanzmittelfonds	Bestand an <ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsmitteln (Bargeld, Guthaben auf einem laufenden Konto sowie alle Geldersatz-Mittel, z. B. Scheck, Wechsel und Vielzahl der Karten, die von Banken und anderen Unternehmen ausgegeben werden) und <ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen).
Forderungen	Anspruch des Unternehmens, der sich auf von Dritten zu erbringende Geld- oder sonstige Leistungen richtet.
Fremdkapital	Die dem Unternehmen aufgrund von Schuldverpflichtungen für begrenzte Zeit überlassenen Mittel. Das Fremdkapital wird umgangssprachlich auch mit Schulden bezeichnet und ist auf der Passivseite der → Bilanz ausgewiesen. Es setzt sich aus den kurz- und langfristigen → Verbindlichkeiten und den → Rückstellungen zusammen und steht dem Unternehmen in der Regel nur befristet und zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung. Ausgewiesenes Vermögen abzüglich Fremdkapital ergibt das bilanzielle → Eigenkapital.
Gesamtkapital	Das Gesamtkapital ist die Summe aus → Eigenkapital und → Fremdkapital. Das Gesamtkapital bildet gleichzeitig auch die bilanziell bewertete Summe aller Vermögensgegenstände ab, da es wertmäßig der Vermögensseite (Aktivseite, → Aktiva) der → Bilanz entspricht (Quelle: http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/gesamtkapital/gesamtkapital.htm , Zugriff am: 06.10.2020)
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aus aktivierter Eigenleistungen

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	Neben der → Bilanz ist die GuV der wichtigste Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr wird der Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ermittelt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das → Eigenkapital erhöht. Übersteigen dagegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das → Eigenkapital verringert.
Gewinnrücklage	Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als → Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung direkt in eine eigens ausgewiesene Rücklage eingestellt wird.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird dieser dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	Bestandteil des → Eigenkapitals in der → Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der GmbH wird es als → Stammkapital, bei der Aktiengesellschaft als Nennkapital bezeichnet. Das Gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von → Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und Gewinnrücklage, Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am Gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.
Investitionen	Bindung von Kapital in Wirtschaftsgütern, um daraus Erträge zu erzielen. Es wird unterschieden zwischen Sach- und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss, -fehlbetrag).
Kapitalrücklage	In der Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des → Gezeichneten Kapitals übersteigen.
Latente Steuern	latent von lateinisch: latens = verborgen; Aktivposten und/oder Passivposten in der → Bilanz zum Ausgleich des Unterschieds zwischen der aufgrund der Steuerbilanz veranlagten Steuerschuld und der aufgrund der Handelsbilanz verursachten wirtschaftlichen Steuerbelastung. Aktive latente Steuern sollen zukünftige Steuervorteile (zukünftig steuerlich höheres Gewinnabzugspotential), passive latente Steuern zukünftige Steuerlasten (zukünftig steuerlich höheres Ertragspotential) abbilden (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Latente_Steuern , Zugriff am: 06.10.2020).

Liquidität	Fähigkeit eines Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Diese wird häufig an den Beständen des Vermögens gemessen, die sich innerhalb von unterschiedlichen Zeiträumen in flüssige Mittel umwandeln lassen.
Neutrales Ergebnis	Ergebnis, das nicht mit dem Betriebszweck in Verbindung steht. Das neutrale Ergebnis gibt Auskunft darüber, inwiefern das Gesamtergebnis durch „nicht mit dem eigentlichen Betriebszweck“ zusammenhängende Geschäftsvorfälle beeinflusst wird.
Passiva	Auf der Passivseite der → Bilanz wird das Kapital getrennt nach → Eigenkapital und → Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens (Mittelherkunftsseite). Die Summe der Passiva, die gleich der Summe der → Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktivseite) oder Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, soweit der Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag eintritt.
Rohertrag / Rohergebnis	Differenz zwischen → Gesamtleistung und Materialaufwand
Rücklagen	Bestandteil des → Eigenkapitals, der aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet wird. Sie erhöhen und stärken das → Eigenkapital und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise lassen sich → Kapitalrücklagen und → Gewinnrücklagen unterscheiden.
Rückstellungen	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am jeweiligen Stichtag mit großer Sicherheit bestehen, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin aber nicht genau bestimmbar ist. Typische Gründe für die Bildung von Rückstellungen sind: Garantieverpflichtungen, drohende Verluste aus laufenden Geschäften, noch zu leistende Steuerzahlungen und Pensionsverpflichtungen.
Sonderposten mit Rücklageanteil	Das Steuerrecht gestattet in bestimmten Fällen die Bildung von sog. steuerfreien → Rücklagen oder die Vornahme von nur steuerrechtlich zulässigen → Abschreibungen. Handelsrechtlich ist in diesen Fällen ein Sonderposten mit Rücklageanteil zu bilden. Der Ausweis erfolgt auf der Passivseite vor den → Rückstellungen. Er enthält aufgrund des eintretenden Steuerstundungseffekts sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalanteile.
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	Dies sind alle regelmäßig auftretenden → Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der → GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich z. B. um Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des → Anlagevermögens, aus der Auflösung von → Rückstellungen oder → Sonderposten mit Rücklageanteil bzw. um → Abschreibungen auf Forderungen und Einstellungen in den → Sonderposten mit Rücklageanteil.
Stammkapital	Als Stammkapital bezeichnet man die bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu erbringende Kapitaleinlage. Seine Höhe ist im

	Gesellschaftsvertrag festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen. Bei einer GmbH in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000 EUR betragen.
Tilgungskraft	Die Kennzahl bringt die Finanzkraft zum Ausdruck, die einem Unternehmen u. a. für Investitionen und Rückzahlungen zur Verfügung steht. Als entwicklungsbeeinträchtigender Wert ist $< 1,5$ und als bestandsgefährdender Wert < 1 definiert ² .
Umlaufvermögen	Umfasst die Wirtschaftsgüter, die in ihrer ursprünglichen und in verarbeiteter Form nur kurze Zeiträume im Unternehmen verbleiben. Ausgewiesen auf der Aktivseite der → Bilanz umfasst es → Vorräte, Wertpapiere, → Forderungen und liquide Mittel.
Umsatz	Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit erhaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.
Verbindlichkeiten	Leistungsverpflichtungen des Unternehmens, die juristisch erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für das Unternehmen darstellen.
Verlustvortrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann.
Vorräte	Teil des → Umlaufvermögens, das die Bestandteile an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren umfasst.

² Gute Steuerung kommunaler Wohnungsunternehmen, Deutscher Städtertag, Juni 2020, S. 13, vgl. auch http://www.staedtertag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/papier_gute_steuerung_kommunaler_wohnungsunternehmen.pdf
Zugriff am: 17.08.2020.

4.5 Erläuterungen der Kennzahlen

Anhand von Kennzahlen kann die Unternehmensentwicklung im Zeitablauf sowie Unternehmen miteinander – mit Einschränkungen – verglichen werden. Die Kennzahlen gliedern sich in absolute und relative Kennzahlen.

Die absoluten Kennzahlen sind betriebswirtschaftliche Einzelwerte, Summenwerte, Differenzwerte und Mittelwerte. Dazu zählen u.a. Anlagevermögen, Bankguthaben, Bilanzsumme, Eigenkapital gesamt, Stammkapital,

Personalaufwand, Sachanlagevermögen, Summe aller Aufwendungen, Umsatzerlöse, Anzahl der Beschäftigten, Mittelzuweisungen der Stadt.

Als relative Kennzahlen (Verhältniskennzahlen) werden Kennzahlen bezeichnet, bei denen zwei oder mehr absolute Kennzahlen, z. B. aus der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung, zueinander in Relation gesetzt werden.

Bilanz

■ Anlagendeckung I / Anlagendeckung II =

$$\frac{\text{Eigenkapital (+ langfristiges Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl ist Bestandteil der „goldenen Bilanzierungsregel“. Da das Anlagevermögen dazu dienen soll dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung zu stehen, soll das Vermögen der Gesellschaft durch Eigenkapital (Anlagendeckung I), zumindest aber durch Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital (Anlagendeckung II) finanziert sein.

Bei Quotienten größer 100 % ist danach die Gesellschaft ausreichend finanziert. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Idealvorstellung, die im praktischen Wirtschaftsleben weitgehend unterschritten wird.

■ Anlagenintensität =

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Das Anlagevermögen ist dazu bestimmt dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens dauernd zu dienen. Eine hohe Anlagenintensität und damit ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen drückt eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten (in Form

der Abschreibungen und damit zusammenhängenden Wartungs- und Betriebskosten) aus. Das Unternehmen ist weniger anpassungsfähig bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz, da die Fixkosten nicht entsprechend kurzfristig angepasst werden können.

■ Abschreibungsquote =

$$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Abschreibungsquote bezeichnet das Verhältnis zwischen den Abschreibungen eines Geschäftsjahres und dem Anlagevermögen. Sie lässt Schlüsse über den Erneuerungszyklus von

Anlagegütern (z. B. Maschinen) und deren Nutzungsdauer zu. Je höher die Abschreibungsquote, desto kürzer die Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

$$\blacksquare \text{ Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Die Umlaufintensität zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Die Höhe der Umlaufintensität lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu.

Eine hohe Umlaufintensität und ein hoher Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen drückt eine kurzfristige Kapitalbindung und

geringe Fixkosten (in Form der Abschreibungen) aus.

Bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz können Bestände und Kosten aufgrund des variablen Charakters kurzfristig angepasst werden.

$$\blacksquare \text{ Investitionen} = \text{Summe aus den Zugängen zu dem Anlagevermögen}$$

Investition bedeutet die Verwendung von Kapital in bestimmten Vermögensgegenständen. Durch Investitionen wird freies Kapital in Güter des Anlagevermögens umgewandelt und ge-

bunden: für Sachinvestitionen (Gebäude, Maschinen, Grundstücke), für immaterielle Investitionen (Lizenzen, Patente, Forschung & Entwicklung), für Finanzinvestitionen (Beteiligungen, Aktien, Anleihen).

$$\blacksquare \text{ Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Die Finanzierung der Aktivseite der Bilanz wird auf der Passivseite ausgewiesen. Dabei belegt der Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung, wie gut das Unternehmen mit Kapital versorgt wird.

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je niedriger die Ausstattung des Unternehmens mit Eigenkapital, desto abhängiger ist es von Gläubigern bzw. desto eher werden ggf. Kapitalzuführungen von Gesellschaftern benötigt.

$$\blacksquare \text{ Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten)}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Ein hoher Verschuldungsgrad bringt eine starke Abhängigkeit des Unternehmens von den Fremdkapitalgebern mit sich. Je höher der Ver-

schuldungsgrad, desto abhängig ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Der Verschuldungsgrad soll nie isoliert, sondern immer mit der Ertragslage des Unternehmens betrachtet werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

■ **Betriebsleistung** = Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen

■ **Eigenkapitalrentabilität** = $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$

Die Kennzahl gibt die Verzinsung des Eigenkapitals vor Ergebnisabführung an. In § 5 Abs. 2a KAG-LSA ist geregelt, dass „eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals in Ansatz gebracht werden kann“.

Durch die Kennzahl wird der geschäftliche Erfolg in Relation zum eingesetzten Kapital gebracht. Je höher der Wert der Kennzahl, desto besser ist die auf das eingesetzte Eigenkapital erwirtschaftete Rendite.

■ **Gesamtkapitalrentabilität** = $\frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$

Diese Kennzahl gibt die Verzinsung des Gesamtkapitals im Unternehmen an. Die Fremdkapitalzinsen werden hier dazu addiert, da sie als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind und das Ergebnis mindern.

Eine Gesamtkapitalrendite von 10 % bedeutet, dass für 100 Euro Kapital, der dem Unternehmen zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Euro erwirtschaftet wurden.

■ **Gesamtleistung** = Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen sowie aktivierter Eigenleistungen

Bestandsveränderungen geben die Änderung innerhalb des Vorratsvermögens (u. a. bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen) an. Die aktivierten Eigenleistungen (z. B. selbst erstellte

Anlagen) stellen einen Vermögensgegenstand dar. Die Gesamtleistung spiegelt die abgesetzten Produkte/Dienstleistungen und die selbst erstellten Gütern innerhalb einer Periode wieder.

■ **Materialintensität** = $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$

Die Materialintensität zeigt die Bedeutung des getätigten Materialeinsatzes bei der Leistungserstellung. Zur Erwirtschaftung von 1 Euro Betriebsleistung, wurden X Euro erforderlich.

Eine besonders hohe Quote lässt auf den Zukauf vieler Teile zur Herstellung eines Produkts schließen. Eine geringe Materialintensität steht für viel Eigenerzeugung.

■ **Rohertrag** = Differenz zwischen Gesamtleistung und Materialaufwand

Der Rohertrag zeigt, welcher Betrag für die Begleichung aller übrigen Positionen verbleibt.

$$\blacksquare \text{ Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Die Kennzahl lässt erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10 % bedeutet,

dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

Personal

$$\blacksquare \text{ Frauenanteil Beschäftigte} = \frac{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt}} \times 100$$

Die Kennziffer gibt an wie hoch der Frauenanteil an Gesamtbeschäftigten im Unternehmen ist.

$$\blacksquare \text{ Personalaufwand je Mitarbeiter} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Ø Anzahl der Mitarbeiter}}$$

Die Kennziffer gibt an wie hoch die durchschnittlichen Personalkosten pro Mitarbeiter sind.

$$\blacksquare \text{ Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes an der betrieblichen Gesamtleistung an.

4.6 Gesetzliche Grundlagen, Auszug Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372)

Teil 7, Abschnitt 3 Unternehmen und Beteiligungen

§ 128

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Kommune darf sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Kommune an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Dienstleistungen, die mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind, sind zulässig, wenn ihnen im Vergleich zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung zukommt und die Voraussetzung des Satzes 1 Nr. 3 vorliegt.

(2) Betätigungen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Breitbandversorgung, Wohnungswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs dienen einem öffentlichen Zweck und sind unter der Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 zulässig.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung außerhalb des Gebietes der Kommune dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht, die Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

(4) Wirtschaftliche Betätigungen in allen anderen als den in Absatz 3 genannten Wirtschaftsbereichen außerhalb des Gebietes der Kommune sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

(5) Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung im Ausland bedarf der Genehmigung.

(6) Bankunternehmen darf die Kommune weder betreiben noch sich an ihnen beteiligen. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 129**Unternehmen in Privatrechtsform**

- (1) Die Kommune darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des § 128 vorliegen und
 1. der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Zweckverband, einen Eigenbetrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts erfüllt wird oder erfüllt werden kann,
 2. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 4. die Haftung der Kommune auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. die Einzahlungsverpflichtungen der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 6. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.
- (2) Die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 gelten entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an dem eine Kommune allein oder zusammen mit anderen kommunalen Körperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, eine Gesellschaft oder eine andere Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern, sich daran beteiligen oder eine Beteiligung aufrechterhalten will. Bei einer geringeren Beteiligung als der in Satz 1 genannten hat die Kommune

darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 umgesetzt werden.

§ 130**Offenlegung und Beteiligungsbericht, Beteiligungsmanagement**

- (1) Führt eine Kommune ein Unternehmen in den Rechtsformen des Eigenbetriebes oder der Anstalt des öffentlichen Rechts, so hat sie den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts oder des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrages unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht oder der Lagebericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ist der Vertretung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen. Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten über:
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den

Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,

4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet sinngemäß Anwendung.

Der Beteiligungsbericht ist in der Vertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 Abs. 2 findet Anwendung.

- (3) Die Kommune hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.
- (4) Ist eine Kommune im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 beteiligt, hat sie ein Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Mitglieder der Vertretung, die Vertreter der Kommune in den Gremien der Beteiligungen als auch die Beschäftigten der Kommune fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

§ 131

Vertretung der Kommune in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Hauptverwaltungsbeamte vertritt die Kommune in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Kommune beteiligt ist; er kann einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen. Bei Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Die Kommune kann weitere Vertreter entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen. Sind zwei oder mehr Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse der Vertretung

Anwendung. Die Kommune kann ihren Vertretern Weisungen erteilen. Der Hauptverwaltungsbeamte, der Bürgermeister oder die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 haben die Kommune über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 erstatten dabei dem Hauptverwaltungsbeamten oder Bürgermeister Bericht, der in jedem Fall einen beschließenden, nicht öffentlichen Ausschuss der Vertretung oder die Vertretung über diese Angelegenheiten informiert. Die Sätze 6 bis 8 gelten nur, soweit durch Vorgaben des Gesellschaftsrechts nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Die Vertretung der Kommune durch eine Person in einem Vorstand eines Unternehmens sowie deren Beauftragung mit der Geschäftsführung ist mit der Vertretung der Kommune in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Gremium durch diese Person nicht vereinbar.
- (3) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Kommune das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Im Falle seiner Entsendung kann der Hauptverwaltungsbeamte die Wahrnehmung der Aufgaben in diesen Gremien einem geeigneten Beschäftigten übertragen. Die Pflichten des Hauptverwaltungsbeamten nach Absatz 1 Satz 7 und 8 gelten für diesen Beschäftigten entsprechend. Ist der Hauptverwaltungsbeamte Mitglied des Aufsichtsrates einer Gesellschaft, so wird er in der Gesellschafterversammlung bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates von seinem Stellvertreter im Amt vertreten. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Kommune endet, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, mit ihrem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune.
- (4) Werden Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts haftbar gemacht, hat ihnen die Kommune den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in

diesem Fall ist die Kommune schadensersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 132 Monopolmissbrauch

Bei Unternehmen im Sinne des § 128 Abs. 1, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 133 Planung, Jahresabschluss und dessen Prüfung bei Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Gehören der Kommune an einem Unternehmen Anteile in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie dafür zu sorgen, dass
 1. für jedes Wirtschaftsjahr ein Ergebnis- und Finanzplan, eine Stellenübersicht und eine mittelfristige Planung aufgestellt und der Kommune zur Kenntnis gebracht werden,
 2. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gegeben werden, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird,
 3. in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften oder der Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorgeschrieben werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuches bereits unmittelbar gelten o-

der weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

4. ihr der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, sofern dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist.
- (2) Ist eine Beteiligung der Kommune keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Kommune, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach Absatz 1 eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.
 - (3) Wird der Jahresabschluss nach anderen Vorschriften als denen über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben geprüft, soll die Kommune im Fall des Absatzes 1 die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben, und kann die Kommunalaufsichtsbehörde verlangen, dass die Kommune ihr den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 134 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

- (1) Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Kommune nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, Veräußerungen oder andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Absatzes 1 vornehmen will.

§ 135

Vorlage- und Anzeigepflicht

- (1) Beabsichtigt die Kommune, ein Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern oder seine Rechtsform innerhalb des Privatrechts zu ändern, so hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Analyse zu erstellen, in der die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall dargestellt werden. Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune sowie die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen. Die Analyse ist der beschließenden Vertretung zur Vorbereitung der Entscheidung, der Kommunalaufsichtsbehörde jedoch unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor der Entscheidung vorzulegen. Satz 3 gilt entsprechend, wenn zur Herstellung der beihilferechtlichen Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen ein Betrauungsakt gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7 vom 11.1. 2012, S. 3) erforderlich sein sollte. Die Sätze 1 bis 3 gelten bei einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung entsprechend. Beabsichtigt die Kommune, sich an einem Unternehmen, das an einem gesetzlich liberalisierten Markt in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung tätig ist, mit mehr als dem 20. Teil der Anteile des Unternehmens mittelbar zu beteiligen, hat sie die geplante Beteiligung möglichst frühzeitig, spätestens einen Monat vor der Beschlussfassung, der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu begründen. Die Vorlagepflicht nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 entfällt.

- (2) Entscheidungen der Kommune über

1. die Errichtung, Auflösung, Übernahme und wesentliche Erweiterung sowie die Änderung der Rechtsform oder des öffentlichen Zwecks von Unternehmen der Kommune,
2. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Kommune an Unternehmen,
3. die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen der Kommune

sind einschließlich des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen. Im Falle des Satzes 1 Nr. 2 besteht die Vorlagepflicht auch bei wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 besteht keine Anzeigepflicht, wenn die Entscheidung weniger als den 20. Teil der Anteile des Unternehmens betrifft. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ob die Deckung der Kosten tatsächlich und rechtlich gesichert ist.

- (3) Der gemäß § 130 aufzustellende Beteiligungsbericht ist mit der von der Vertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.